

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

27. SEP. 1988

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-III

Unruhe nur noch als Pflichtübung?

Ein arbeitsrechtlicher und gesellschaftspolitischer Rückschritt ersten Ranges steht unmittelbar ins Haus: die Änderung und Aushöhlung des Betriebsverfassungsgesetzes. Fast sieht es so aus, als ob das ziemlich lautlos über die politische Bühne gezogen werden kann. Anders als 1952 und 1972, als die DGB-Gewerkschaften viele hunderttausend Arbeitnehmer zu Protestaktionen gegen einen reaktionären Zuschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes in Bewegung brachten. Am 28. September soll vor dem Bundestagsausschuß für Arbeits- und Sozialordnung eine sogenannte Expertenanhörung zu den Gesetzesänderungen stattfinden. Allerdings haben solche Anhörungen in der Vergangenheit trotz gegen-



• „Diktat von oben“ •

• Kein Friedensschluß mit dem Kapital • Rüstungs-Monopoly •

• Politische Amputation des DGB? •

Frankfurt/M.

28. Jahrgang

9/88

Sept. 1988

Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Forderungen zum Antikriegstag in Ramstein makaber bestätigt 3

SPD-Parteitag 3

Vom Ochsen kann man nicht mehr als ein Stück Rindfleisch verlangen 4

IG Chemie: Weiter mit Kooperation 4

LÖHNE / TARIFE

„Diktat von oben“ und „Griff in die hinterste Trickkiste“ 5

Gemeinsamer Vorstoß von DGB und IG BSE 5

VW-Betriebsrat will negative Folgen von „MWB 2000“ in den Griff bekommen 6

Festschreibung von Alternativen soll Auswahlmöglichkeiten erweitern 7

Für Lohnzurückhaltung gibt Gewinnentwicklung keinen Anlaß 8

RFFU war erfolgreich 8

Kein Friedensschluß mit dem Kapital 9

WIRTSCHAFT / FINANZEN

Daimler-Benz und MBB: Monopoly in der Rüstungsindustrie 10

GEWERKSCHAFTEN

Überstundenberg, Leistungsdruck und dazu noch Stellenstreichungen Interview mit Ernst Haar, Vorsitzender der GdED 11

Jahrhundertvertrag verteidigen, um Arbeitsplätze zu sichern 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION: Organisationsentwicklung, Aufgaben und Schlußfolgerungen

In Westeuropa Ansätze gewerkschaftlicher Gegenwehr verbessern

ÖTV-Gewerkschaftstag Beschlüsse zur Tarifpolitik

Thesen zur Ausländerpolitik

Ein NACHRICHTEN-Artikel und der Widerspruch

Neue Technik in der DDR und ihre Folgen

Wirtschaftsmacht in der Marktwirtschaft 13-24

INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse 3/88

...als Pflichtübung?

teiler Auffassung der Gehörten noch nie zur Korrektur oder Umkehr des Gesetzgebers geführt. Doch die Bundesregierung möchte offensichtlich auch in diesem Falle die „Spiel“regeln der bürgerlichen Demokratie einhalten.

Der DGB hat seinerseits die Gewerkschaften aufgerufen, Widerstand gegen die Bonner Änderungspläne zu organisieren. Er stellt speziell für die betriebliche Ebene erarbeitete Musterreferate, verschiedene Informationsmaterialien und Plakate zur Verfügung. Die Gewerkschaften sollen in ihren Organisationsbereichen sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst Betriebs- und Personalversammlungen zum Thema Änderung des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes durchführen. Die IG Druck und Papier zum Beispiel hat beim DGB-Bundesvorstand angeregt, in mehreren Städten Großkundgebungen als Protestveranstaltungen durchzuführen sowie Unterschriftensammlungen und Podiumsdiskussionen zu organisieren. Anfang September – nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe – hat der DGB in seiner Bundesvorstandssitzung über weitere Maßnahmen beraten.

Eine bemerkenswerte Aktion wurde von der IG Metall gestartet. Sie will zwischen dem 26. September und 7. Oktober in 5000 Betrieben der Metallwirtschaft Betriebsversammlungen als „alternative Anhörungen“ durchführen. Die Ergebnisse der betrieblichen Meinungsäußerungen sollen örtlich der Öffentlichkeit, vor allem auch den jeweiligen Bundestagsabgeordneten, zugänglich gemacht werden. (Siehe den gesonderten Bericht auf S. 33.) Auch die Unternehmer sollen in den Versammlungen aufgefordert werden, ihre Meinung zu der von Bonn mit der BetrVG-Änderung beabsichtigten „Störung des Betriebsfriedens“ zu sagen.

Bekanntlich zielen die beabsichtigten Änderungen dahin, Mini-„Gewerkschaften“ und spalterischen Kräften leichterem Zugang zu den Betriebsräten zu verschaffen und diese durch überzogenen „Minderheitenschutz“ sowie erhebliche Ausdehnung des Begriffs „leitender Angestellter“ zu spalten. Den Betriebsräten sollen Sprecherausschüsse von leitenden Angestellten als Konkurrenzorgane gegenübergestellt werden.

So richtig die jetzt angelaufenen Aktivitäten des DGB und seiner Gewerkschaften sind, so richtig ist auch, daß alles dies viel zu spät auf den Weg gebracht wurde. Die erste Lesung des Änderungsgesetzes hat schon am 23. Juni stattgefunden, die letzte steht unmittelbar bevor. Seit 1984 haben die Koalitionspläne zur Aushöhlung von Betriebsverfassung und Personalvertretungsrecht bereits konkrete Gestalt. Aber der DGB hat nur geredet. Jetzt, zu so später Stunde, sieht manches nach bloßer Pflichtübung aus. Und doch ist jede Aktion, jede Stimme des Protestes unverzichtbar. Eben weil es schon eine Minute vor zwölf ist.

INHALT

Viele DGB-Kreise befürchten ihre politische Amputation 25

Biedenkopf, Reuter und Späth? 25

Beschlossen und verkündet: Ausschuß der Boehringer-VL 26

„Trend-Monitor DGB 1987“: Gewerkschaften unverzichtbar 26

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Einheitlicher EG-Binnenmarkt eine neue Herausforderung 28

Berufsbildung: Bilanz nach einem Jahr – Positives, aber auch Probleme 29

Knackpunkte 29

Mit 17 Verfahren ist co op Dauerkunde bei Arbeitsgerichten 30

Im Lichte des MBB-Einstiegs: „Spende“ für ehemalige Zwangsarbeiter 30

Steinkühler: Standortdebatte ist politisch gesinnungslos 31

SOZIALPOLITIK

Höhere Beiträge, niedrigere Renten, längere Lebensarbeitszeit geplant 32

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Alternative Anhörung in 5000 Betriebsversammlungen 33

Gewerbeaufsicht verbessern 33

INTERNATIONALES

...mit Chile und Südafrika in einem Atemzug zu nennen 34

Gesamtmetall stellt sich weiter quer 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4
TARIFMELDUNGEN 9
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 27
PERSONALIEN 27
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHIN 36
ZU GUTER LETZT 36

Forderungen zum Antikriegstag in Ramstein makaber bestätigt

In allen DGB-Kreisen sowie zahlreichen -Ortskartellen fanden am Antikriegstag Veranstaltungen in vielfältigen Formen statt. Zur Teilnahme aufgerufen hatte der DGB-Bundesvorstand. Eine der sechs Forderungen in dem bereits Mitte Juli veröffentlichten Appell lautete: „Zur Sicherung des eigenen Landes benötigen alle Länder viel weniger Soldaten, Panzer, Flugzeuge ...“ Diese Forderung gewann durch die Katastrophe in Ramstein mit ihrem vielhundertfachen Leid makabre Aktualität.

Verständlicherweise nahmen fast alle Redner Ramstein zum Anlaß, das sofortige Verbot von Flugtagen und ähnlichen Veranstaltungen zu verlangen. Derartige Spektakel dienten weder dem Verteidigungsauftrag der Bundeswehr noch einem anerkanntenswerten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, sondern seien „ein weiterer Beitrag zur Militarisierung des öffentlichen Lebens“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, in Speyer. Und Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft HBV, meinte in Wuppertal: „Rüstung tötet nicht erst im Krieg, sondern bereits im Frieden. Daß dies nicht nur im übertragenen Sinne gilt, hat die Katastrophe von Ramstein in grauenvoller Weise bestätigt.“

Übereinstimmend wurde von den Rednern eine umfassende Abrüstung gefordert, denn Sicherheit und Wohlergehen erwachsen nur durch Abrüstung, heißt es in einer Erklärung des GdED-Vorsitzenden Ernst Haar: „Verhandeln, miteinander reden, Vertrauen erwerben, Feindbilder abbauen, das sind die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben aller Völker.“ Eine kommunikationslose und waffenstarrende Welt wäre sicherlich bald das Ende.

Ähnlichen Tenor hatte auch die Rede von Gudrun Hamacher, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, auf der Antikriegstagskundgebung in München. Sie meinte: „Jede Waffe, jedes Kriegsschiff und jede abgefeuerte Rakete verkörpert einen Diebstahl an jene, die hungern und frieren.“ Die Rednerin wandte sich gegen den Dienst von Frauen in der Bundeswehr, denn die weitere Militarisierung der Gesellschaft müsse verhindert werden. Hans Preiss, ebenso wie Gudrun Hamacher Mitglied der IG-Metall-Spitze, rief dazu auf, die Abrüstungsvorschläge des KPdSU-Generalsekretärs Michail Gorbatschow zu nutzen. Sie seien die „größte Friedenschance in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts“. Und der Hamburger DGB-Kreisvorsitzende Saalfeld forderte im Anschluß an eine Demonstration in der Elbmündung den weiteren Abbau der Massenvernichtungswaffen und die Verminderung konventioneller Streitkräfte.

Einen ersten Erfolg konnten Friedens- und Gewerkschaftsbewegung in der Heilbronner Waldheide mit einem Friedensfest feiern: den Abzug der ersten neun Pershing-II-Raketen aufgrund des zwischen der Sowjetunion und den USA beschlossenen INF-Vertrages. Und noch ein Novum gab es am Antikriegstag 1988: Erstmals veröffentlichten zwei Gewerkschaften aus beiden deutschen Staaten, die Industriegewerkschaft Bau – Holz des FDGB in der DDR und die DGB-Gewerkschaft Holz und Kunststoff, eine gemeinsame Erklärung. In ihr wird betont: „Der Kampf der Gewerkschaften für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, soziale Sicherheit und den Erhalt und den Ausbau der demokratischen Rechte der arbeitenden Bevölkerung ist umsonst, wenn es nicht gelingt, den Rüstungswahnsinn zu stoppen und den Frieden zu sichern.“



Wer die Meldungen über die zahlreichen Veranstaltungen am Antikriegstag verfolgte, wird Gewerkschaftsfunktionäre, die sonst Forderungen nach Frieden und Abrüstung erhoben, in diesem Jahr als Redner vermisst haben. Aber das hat seinen speziellen Grund: Am 1. September wurde in Münster der SPD-Parteitag eröffnet, auf dem Willy Brandt, der SPD-Ehrenvorsitzende, an die Entfesselung des zweiten Weltkrieges mit dem Überfall auf Polen vor 49 Jahren durch das faschistische Deutschland gedachte. Er bezeichnete es als unerträglich, „wie hilflos und/oder unwillig sich die NATO darstellt, wo es darauf ankäme, weitreichende und seriöse Angebote der östlichen Führungsmacht und ihres Bündnissystems ohne Zeitverlust und so kooperativ wie möglich zu beantworten“.

G. M.

SPD-Parteitag

Bei Redaktionsschluß begann in Münster der Parteitag der SPD. Eines seiner Themen wird sicherlich das Verhältnis zu den Gewerkschaften sein. Franz Steinkühler, der Vorsitzende der IG Metall, stellte in einem Artikel in der Monatszeitschrift für Funktionäre, „Der Gewerkschafter“ (8/88), fest: „In letzter Zeit ist es um das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und SPD nicht zum besten bestellt.“ Einige in der SPD betrachteten die Gewerkschaften als Hemmschuh für eine Strategie, die zur Regierungsverantwortung führen soll. Einige „Enkel“ versprachen sich gar einen Zueignung an Sympathie und einen leichteren Weg zur Regierungsbank, wenn sie sich öffentlich mit den Gewerkschaften anlegten und mit dem Kapital gut stellten.

Einer dieser Enkel, der Schatzmeister der SPD, Hans-Ulrich Klose, konnte sich in einem Streitgespräch mit den drei 1. Bevollmächtigten der IG Metall, Otto König, Walter Kuhn und Horst Wagner, deren Argumenten nicht erwehren. Er bekam Feuer, als er feststellte: „Die Verteilungsfrage kann in der Radikalität, wie sie die Sozialdemokraten früher einmal gestellt haben, heute nicht mehr thematisiert werden.“ Horst Wagner: Dies heiße letztlich „Verteilung in einer Klasse“ und „Verzicht auf die Auseinandersetzung mit dem Kapital“. Otto König: Kloses Denken gebe es in der SPD nicht erst seit der Lafontaine-Auseinandersetzung, sondern schon seit dem Ende der sozial-liberalen Koalition. „Schon damals wurde auf den verteilungspolitischen Kampf verzichtet.“ Walter Kuhn: „Im Endeffekt also eine Kapitulation.“

Klose konnte Kuhns Auffassung, für die SPD habe nicht mehr das Richtige, sondern das Machbare Leitbildfunktion, nicht widerlegen. Er meinte, gleich Fritz Scharpf, daß die Auseinandersetzung mit dem Kapital bereits verloren sei, und mußte sich von Otto König sagen lassen: „Offenbar geht die SPD davon aus, daß die derzeitige Gesellschaftsform nicht mehr veränderbar ist. In der Auseinandersetzung um Hattingen und Rheinhausen hat die IG Metall sowohl die Belegschaften als auch die Bevölkerung im Ruhrgebiet für konkrete Utopien mobilisieren können: aktive Strukturpolitik, Beschäftigungsgesellschaft, Vergesellschaftung – diese Stichwörter sollten reichen. Bloß von der Politik ist dies nicht aufgegriffen worden.“

Klose: „Die SPD ist nicht die Partei der Gewerkschaften.“ Wagner: „Wenn eine Partei von sich aus darauf verzichtet, der politische Träger von Forderungen der Gewerkschaften zu sein, dann fürchte ich, verliert sie – zumindest bei den Arbeitnehmern – ihre Massenbasis.“

In Münster kann es spannend werden. Wir berichten in 10/88 darüber, denn die „Enkel“ versuchen offensichtlich, sich in eine Koalition zu schleichen und dabei die Interessen der Gewerkschafter als Opfer einzubringen.

H. Sch.

Vom Ochsen kann man nicht mehr als ein Stück Rindfleisch verlangen

Widersinniges nimmt in der Bonner Finanz- und Sozialpolitik immer deutlicher Gestalt an. Da wird einerseits eine Steuerreform verkündet, die bis 1990 einen Entlastungseffekt von 50 Milliarden DM (bevorzugt für Großverdiener) bringen soll; andererseits sind Steuererhöhungen für Benzin, Heizöl, Erdgas und anderes beschlossene Sache, und über die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird schon konkret diskutiert. Einerseits werden dem Bürger mittels stärkerer Beteiligung an den Krankheitskosten zusätzliche Milliarden DM aus der Tasche gezogen; andererseits fließen Unsummen ganz locker in Renommierprojekte der Industrie.

Widersinn? Das scheint nur so auf den ersten Blick. In Wirklichkeit hat das seine kapitalistische Logik. Wenn CDU/CSU und FDP Parteien des Kapitals sind, wie die Linken sagen, dann muß von ihnen auch Politik im Interesse des Kapitals erwartet werden. Der Volksmund sagt, vom Ochsen könne man nichts anderes erwarten als ein Stück Rindfleisch.

Wie aber sieht das „Rindfleisch“ aus, das der Kapitalsochse in der Regierung den Unternehmern, vor allem den Konzernen,

zu liefern hat? Von den Steuergeschenken, der Umverteilung von unten nach oben, war in den letzten Wochen und Monaten viel die Rede. Und in seinem österreichischen Urlaubsort erklärte der Bundeskanzler, ebenso wie der Finanzminister, daß die erhöhten Steuereinnahmen infolge unerwartet guter Konjunkturlage keineswegs zu einer Rücknahme der beschlossenen Steuererhöhungen führen würden.

Kein Wunder, denn da stehen große Konzerne auf der Matte und halten die Hände auf. Zum Beispiel Daimler-Benz, der u. a. auch Autos baut. Dieser Konzern ist von der Bundesregierung als neuer Gesellschafter bei Messerschmitt-Bölkow-Blohm, der Muttergesellschaft der Deutschen Airbus GmbH (mit Strauß als Aufsichtsratsvorsitzendem), vorgesehen. Zehn Milliarden DM wurden in der Vergangenheit aus Steuergeldern bereits in die Entwicklung des „Airbus“ gesteckt. Die Entwicklung des Flugzeugtyps A 330/340 wird bis zum Jahre 2000 abermals acht bis zehn Milliarden DM kosten. Daimler-Benz ist aber nur bereit einzusteigen, wenn Bonn weiter zahlt und auch die Verkaufsverluste aus einem Absinken des Dollarkurses übernimmt. Was also wird passieren? Bonn wird weiterhin Steuergeld in das Projekt pumpen, bis es Gewinn abwirft, der dann von Daimler eingesteckt wird.

Nehmen wir noch den Thyssen-Henschel-Konzern. Der baut mit Beteiligung von Siemens und anderen die Magnet-Schwebbahn „Transrapid“. Der Staat hat an Entwicklungskosten ca. 1,2 Milliarden DM reingeschossen. Gebraucht wird das Fahrzeug nicht, jedenfalls nicht bei uns im Lande. Auch der Airbus wird im Prinzip nicht gebraucht. Er ist eine politische Entscheidung mit dem Ziel, den Amerikanern Marktanteile abzugeben. Und damit „Transrapid“ für die beteiligten Unternehmen noch zu einem richtigen Geschäft wird, will die Regierung noch einmal reichlich drei Milliarden DM für den Bau einer Vorzeigestrecke Hamburg-Hannover bereitstellen. Da sollen sich dann eventuelle ausländische Interessenten das Ding ansehen können, bevor sie es – vielleicht – kaufen.

Das Gejammer über leere Staatskassen ist also offensichtlich Quatsch. Geld ist genug da; es muß nur richtig verteilt werden. Dringender als Airbus und Transrapid wären zum Beispiel Umweltschutzmaßnahmen, um die 103 Millionen Tonnen Schadstoffe aller Art, die jährlich in die Nordsee gekippt werden, drastisch zu reduzieren. Das betrifft die industriellen Großleiter, aber auch die Kommunen. Den Gemeinden fehlt das Geld, um die unverzichtbare dritte Reinigungsstufe bei den kommunalen Kläranlagen zu bauen. Hier könnte ein landesweites Umweltschutzprogramm realisiert werden – mit staatlichen Mitteln und dem Effekt einer besseren Umwelt und der Schaffung Zehntausender neuer Arbeitsplätze. Doch Umweltminister Töpfer möchte den Kubikmeter Abwasser für den kleinen Mann um 50 Pfennig verteuern. Damit die vollen Steuergeldkassen weiter den Konzernen zur Verfügung stehen! Gerd Siebert

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

IG Chemie: Weiter mit Kooperation

Bundeskanzler Kohl, SPD-Vorsitzender Vogel, FDP-Chef Bangemann und Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth sprachen neben dem IG-Chemie-Vorsitzenden Rappe in der Eröffnungsveranstaltung am 4. September zu den Delegierten und Gästen des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie – Papier – Keramik in der Stadthalle von Karlsruhe. Ganz im Sinne der Schwerpunktsetzung des Gewerkschaftstages bezeichnete Kohl „gemeinsame Anstrengungen“ von Regierung, Unternehmern und Gewerkschaften für die Attraktivität des Industriestandortes Bundesrepublik als wichtige Aufgabe mit Blick auf den bis 1992 zu schaffenden EG-Binnenmarkt.

Vogel appellierte an die Solidarität von SPD und Gewerkschaften und kritisierte die Regierungskoalition wegen der von ihr betriebenen Schwächung von Arbeitnehmerrechten, etwa mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz oder der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes. Rappe schließlich wiederholte sein Kooperationsangebot an Sozialpartner und Regierung. In seiner Begrüßungsrede teilte der DGB-Vorsitzende Breit mit, daß der Bundesausschuß des DGB am 7. September ein neues Aktionsprogramm beschließen werde. Und 200 Meter von der Stadthalle entfernt machten in einer Gaststätte die vom Ausschluß betroffenen Boehringer-Vertrauensleute eine Pressekonferenz (Kongreßbericht im Oktoberheft). G. S.

„Diktat von oben“ und „Griff in die hinterste Trickkiste“

Kurz nach dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV, der in seinem Beschluß A 239 feststellte, daß die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ein „wirksames tarifpolitisches Instrument zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ sei (Wortlaut im Einheitsheft), sollen diese Ziele unterlaufen werden.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth (CDU) will nun Hand in Hand mit seinem saarländischen SPD-Ministerpräsidentenkollegen Lafontaine die Mittagspause für die Beamten um zehn Minuten verlängern. Und auch die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel läßt sich mit einer derartigen Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, die keinen neuen Arbeitsplatz bringen, aber den Streß der Beamten vergrößern würde.

Widerstand gegen

Verlängerung der Mittagspause

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift den Widerstand der Gewerkschaft ÖTV gegen das Vorhaben der Landesregierung, die Arbeitszeitverkürzung durch eine Verlängerung der Mittagspause zu unterlaufen und dadurch keine zusätzlichen Personalstellen zu schaffen.

Für uneingeschränkte Mitbestimmung

Treten Sie mit Ihrer Unterschrift ein für das uneingeschränkte Mitbestimmungsrecht der Personalräte nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

- bei der Regelung des Beginns und des Endes der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie
- der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage, damit im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst betriebsnahe, beschäftigungswirksame und an den Interessen der Beschäftigten orientierte Arbeitszeitregelungen geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Amtdt. Stellen Winterholler Stuttgart, 18.8.1988



Das Tarifiergebnis umsetzen in zusätzliche Arbeitsplätze!

Bekanntlich hatten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes um den Einstieg in die Wochenarbeitszeitverkürzung kämpfen müssen. Durch Warnstreiks, an denen sich über 300 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beteiligten, konnte den öffentlichen Unternehmern Ende März folgender Kompromiß abgerungen werden: Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab 1. April des nächsten Jahres um eine Stunde und um eine weitere halbe Stunde ab April 1990.

Erschwerend für die zurückliegende Tarifrunde wirkte sich aus, daß bereits damals der saarländische Ministerpräsident Lafontaine der ÖTV ein Bein stellte und für Lohnverzicht bei Arbeitszeitverkürzung plädierte. Er sei der ÖTV „mitten in der Tariffbewegung in den Rücken“ gefallen. „Wenigstens die schlechte Gesellschaft, in der er sich mit seinen Äußerungen befindet, sollte ihm zu denken geben“, er-

klärte damals die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies.

In die gleiche schlechte Gesellschaft hat sich nun Lafontaine erneut begeben. Von Gewerkschaftern wird ihm der Vorwurf gemacht, wiederum „Beifall von der falschen Seite“ erheischen und sich als Vertreter von Arbeitgeberinteressen darstellen zu wollen. Personalräte und Gewerkschaftsmitglieder sprechen von einem „Diktat von oben“ und „Griff in die hinterste Trickkiste“. Und die ÖTV bezeichnet den Vorstoß der beiden Ministerpräsidenten als „beschäftigungs- und mitbestimmungspolitischen Tiefschlag“.

Willi Hanss, Mitglied des geschäftsführenden ÖTV-Hauptvorstands und Tarifexperte seiner Gewerkschaft, nannte es ein „starkes Stück“, wenn angesichts drückender Arbeitslosigkeit verantwortliche Politiker sich allein für die Frage interessierten, wie sie am geschicktesten die notwendige Schaffung von neuen Arbeitsplätzen umgehen könnten. Damit offenbare sich eine für ihre Glaubwürdigkeit traurig anmutende Diskrepanz zwischen Worten und Taten. Der Versuch, Arbeitszeitregelungen in Betrieben und Verwaltungen durch Anordnungen von oben zu diktieren, stelle die bisherige Mitbestimmungspraxis auf den Kopf. Keine Beschäftigtengruppe des öffentlichen Dienstes werde sich ihr Recht auf Teilhabe an verbesserten Arbeitsbedingungen streitig machen lassen. Schließlich sei die „Zeit obrigkeitstaatlicher Anordnungen“ vorbei, erklärte der ÖTV-Funktionär.

Der gleichen Ansicht ist auch der baden-württembergische DGB. Er beantragte beim Verwaltungsgericht Stuttgart eine einstweilige Anordnung mit der Maßgabe, vor einem Kabinettsbeschuß müßten der DGB und andere Vertreterorganisationen der Beamten gehört werden. Obwohl das Kabinett Späth am 15. August einen Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung beschlossen hat, der die mittägliche Zwangspause für die rund 70 000 Beamten vorsieht, wurde der Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, es handle sich nur um den „Entwurf einer Verordnung“. Das habe die Staatskanzlei dem Gericht versichert.

Die Gewerkschaft ÖTV in Baden-Württemberg will in dem jetzt anstehenden Beteili-

gungsverfahren verdeutlichen, daß eine Verlängerung der Mittagspause keine neuen Arbeitsplätze schaffen würde, wie dies Ziel der Tarifparteien beim Abschluß gewesen sei. Ministerpräsident Späth wurde vorgeworfen, mit der „Tarifpolitik auf schwäbisch“ mindestens 200 Millionen DM zu Lasten der Beamten einzusparen, die eigentlich für neue Arbeitsplätze ausgeben werden müßten.

Neuester Stand in Baden-Württemberg ist, daß nun auch die Zwangspause auf die 75 000 Angestellten und 25 000 Arbeiter in der Landesverwaltung ausgedehnt werden soll. Im Saarland indes wurde Lafontaines Vorstoß oder „einer der besten Treppenwitze, die die Landesregierung in der Diskussion über die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung von sich gegeben hat“, so ÖTV-Bezirksvorsitzender Rolf Linsler, von der obersten Personalvertretung abgelehnt. Ende September bzw. Anfang Oktober werden die Personalräte darüber entscheiden, in welcher Form die Wochenarbeitszeitverkürzung umgesetzt werden soll. Favorit ist dabei der Wochenendfrühschluß. Auf alle Fälle ist Vorsicht geboten und Widerstand angesagt.

Inzwischen hat die ÖTV in Baden-Württemberg eine Unterschriftenaktion gestartet. In Flugblättern werden die Beschäftigten des Landes aufgerufen, mit ihrer Unterschrift gegen den „200-Millionen-Betrug“ zu protestieren. Gleichzeitig macht die Gewerkschaft darauf aufmerksam, daß die Personalräte nach dem Landespersonalvertretungsgesetz bei der Regelung über Beginn und Ende der Arbeitszeit, von Pausen sowie bei der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage mitzubestimmen haben. G. M.

Gemeinsamer Vorstoß von DGB und IG BSE

Einen gemeinsamen Vorstoß in die arbeitsmarktpolitische Grauzone ungeschützter Arbeitsverhältnisse wollen im Herbst DGB und IG Bau – Steine – Erden Hessen unternehmen. Ziel ist es, für die Gebäudereinigerinnen endlich einen Versicherungsschutz im Krankheitsfall, bei Arbeitslosigkeit und Altersrente durchzusetzen. Nach einer Ankündigung der DGB-Landesfrauensekretärin Marita Eilrich und des IG-BSE-Landesvorsitzenden Ernst-Ludwig Laux vom 22. August geht es auch u. a. darum, die seit einem Jahr auf Eis liegenden einheitlichen Richtlinien in der hessischen Landesverwaltung durchzusetzen. Der von den Gewerkschaften bereits akzeptierte Entwurf sieht vor, daß zumindest die in den Landesbehörden eingesetzten Reinigungsfirmen keine Arbeitskräfte beschäftigen dürfen, die unter 20 Stunden in der Woche arbeiten. Nach Angaben von Marita Eilrich und Ernst-Ludwig Laux sind allein in hessischen öffentlichen Betrieben 15 000 Gebäudereinigerinnen tätig.

GLOSSE

Ehrenwort?

Ernst Albrecht, Niedersachsens Ministerpräsident, hatte seinen Auftritt. Vor dem Spielbanken-Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtags tritt er alle ihn belastenden Behauptungen des ehemaligen CDU-Beraters von Rath ab. Der hatte – wie bekannt – enthüllt, die CDU habe sich an einer Spielbankkonzession verdeckt beteiligen wollen. Er – von Rath – habe sich seinerzeit in dieser Sache persönlich mit Albrecht und dem heutigen Innenminister Hasselmann getroffen.

Albrecht wischte die Behauptung souverän vom Tisch. Weder 1969 noch 1971 und schon gar nicht zur Messezeit im April 1970 (so lauteten von Raths Terminangaben) habe ein Treffen stattgefunden. Jedenfalls könne er sich nicht daran erinnern. Und dann sein stärkster Unschuldsbeweis: Weder in seinem eigenen noch in Hasselmanns Terminkalender sei ein solches Treffen notiert.

(„Schauen Sie doch in meinen Terminkalender“, flehte der Bankräuber den Richter an. „Da ist kein Bankraub notiert. Ich kann es also nicht gewesen sein!“)

Wenn der Untersuchungsausschuß jetzt nicht aufhört, weiter zu untersuchen, wird Ernst Albrecht noch genötigt sein, zum letzten Mittel zu greifen, wie weiland Uwe Barschel: zur Ehrenwort-Pressekonferenz. okulus

VW-Betriebsrat will negative Folgen von „MWB 2000“ in den Griff bekommen

Unter dem Projektnamen „Maschinen- und Werkzeugbau 2000“ ist die VW AG im Begriff, den Braunschweiger Maschinen- und Werkzeugbau (MWB) umfassend zu modernisieren und zu rationalisieren. Ziel des Projektes „MWB 2000“ ist es, durch weitgehende Automatisierung aller Aufgabenbereiche eine Verkürzung der Zeiten für die Konstruktion, Planung und Fertigung der weitgehend in Einzel- bzw. Kleinserien hergestellten Maschinen und Werkzeuge zu erreichen.

Folgende Automatisierungskomponenten wurden für den MWB beschafft und z. T. bereits in Betrieb genommen:

- CNC-gesteuerte Werkzeugmaschinen (geplanter Anteil 85 Prozent) mit DNC-Anschluß,

- automatische Hochregalläger für Roh-, Halbfertig- und Fertigteile,

- Installation eines in Teilbereichen automatisierten Werkzeugeinstellzentrums,

- Realisierung einer auftragsbezogenen Kommissionierung von Material- und Werkzeugen,

- Installation eines automatischen (fahrerlosen) Transportsystems für die Ver- und Entsorgung der Werkzeugmaschinen und der Montagegruppen.

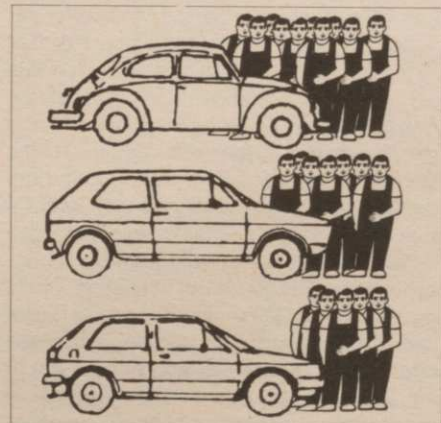
Zur besseren Managementkontrolle, zur umfassenden Datenverfügbarkeit und um eine schnellere Reaktion bei Datenänderungen zu gewährleisten, wurden darüber hinaus mit Hilfe des „Integrierten Betriebsinformations- und Steuerungssystems“ alle Rechneranwendungen zusammengefaßt. Damit soll eines der umfassendsten Konzepte zur rechnerintegrierten Fertigung (CIM) in Braunschweig realisiert werden.

Der Betriebsrat hat sich im wesentlichen mit den Folgen der Rationalisierung für die rund 1200 Kolleginnen und Kollegen des Werkzeugbaus auseinanderzusetzen. Zum einen mußte ein Mittel gegen den Arbeitsplatzverlust – geplant war die Reduzierung des Personals um 27 Prozent – gefunden werden und zum anderen ein Konzept gegen die drohende Verringerung der Qualifikationsanforderungen an die Facharbeiter/innen durch die Einführung der neuen Technik.

Nachdem es gelungen ist, mit Hilfe einer Verringerung die Belegschaft vor Entlassungen und Abgruppierungen zu schützen, konnte die vom Betriebsrat eingesetzte Kommission „MWB 2000“ darangehen, eigene arbeitsorientierte Gestaltungsvorschläge für die Arbeit der Zukunft im MWB zu entwickeln. Unterstützt wurde die Kommission dabei vom HdA-Gestaltungsbereich der IG-Metall-Vorstandsverwaltung, Abteilung Automation/Technolo-

gie/HdA (Humanisierung der Arbeit) und Arbeitswissenschaftlern der Gesamthochschule Kassel (unter Einbeziehung des § 80.3 BetrVG). Neben der Einbeziehung der Organisation und der Wissenschaft war die Beteiligung der Vertrauensleute des Bereiches und weiterer Betroffener aus dem MWB ebenfalls ein wichtiges Element der demokratischen Gestaltungsinitiative des Betriebsrats.

Ziel der Gestaltungsinitiative der Kommission ist es, die Arbeitsorganisation und Technik so zu gestalten, daß die Qualität der Arbeit und die hohen Qualifikationen der Facharbeiter/innen in der Werkstatt erhalten bleiben und sich darüber hinaus im Umgang mit der neuen Technik weiterentwickeln können.



Aus: „Arbeitsorientierte Gestaltung von Arbeit und Technik im Maschinen- und Werkzeugbau (MWB) von VW, Werk Braunschweig“, herausgegeben von der Vorstandsverwaltung der IG Metall.

Um dies zu erreichen, fordert die Kommission:

- die Einführung der Gruppenarbeit, um der Tendenz zur sozialen Isolation durch die neuen Techniken zu begegnen,

- den Erhalt einer ganzheitlichen Arbeit (Einheit von Planung und Ausführung der Arbeit), um die Fremdbestimmung der Arbeit und das Kontrollpotential (gläserne Arbeit = gläserner Mensch) zu reduzieren,

- die langfristige Absicherung eines hohen Anteils an Werkstatt-Programmierung, um der Dequalifizierung der Arbeit

an CNC-gesteuerten Werkzeugmaschinen zu begegnen, und

- die Realisierung einer Komplettbearbeitung, um die Facharbeiter-Qualifikationen weiterzuentwickeln.

In insgesamt fünf „Sozialen Pflichtenheften“ (Arbeitsorganisation, Werkstatt-Steuerung, NC-Organisation, CNC-Steuerung, Qualifikation) hat der Betriebsrat seine Anforderungen an Arbeit und Technik im MWB konkretisiert. Die „Sozialen Pflichtenhefte“ haben die Aufgabe, die rein technisch orientierten Pflichten- bzw. Lastenhefte des Unternehmens zu ergänzen. Darüber hinaus dienen die „Sozialen Pflichtenhefte“ als Grundlage für die Verhandlungen der Kommission mit der MWB-Leitung über die Umsetzung der arbeitsorientierten Gestaltungsvorschläge. Die Forderungen in den „Sozialen Pflichtenheften“ müssen deshalb real umsetzbar und ihre Erfüllung überprüfbar sein. Sie müssen aber auch so formuliert werden, daß ihre Absicherung durch Betriebsvereinbarungen gelingen kann.

Nachdem die Gestaltungsvorschläge des Betriebsrates erarbeitet sind (für die Diskussion mit den Betroffenen im MWB und darüber hinaus mit anderen Betriebsräten wurde die Arbeit der Kommission in einer grafisch aufbereiteten Broschüre der IG-Metall-Vorstandsverwaltung zusammengefaßt), wird nunmehr mit der MWB-Leitung über die Umsetzung diskutiert. Da die vorgeschlagenen arbeitsorganisatorischen Modelle für den MWB und auch für die VW AG Neuland darstellen, sollen sie vorerst in Pilotfällen umgesetzt werden.

Damit können die MWB-Leitung und der Betriebsrat mit den einzelnen Modellen Erfahrungen sammeln, bevor sie auf den gesamten MWB übertragen werden. Um diese Erfahrungen gezielt sammeln zu können, bemüht sich der Betriebsrat um eine Begleitung der Pilotfälle durch Arbeitsmediziner und Arbeitspsychologen. Darüber hinaus hat für die Kommission die vorläufige Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen für die Gruppenarbeit eine besondere Bedeutung; denn bisher arbeiten die Facharbeiter/innen im wesentlichen als Einzelpersonen, auch wenn sie wie im Braunschweiger MWB nicht im Einzelakkord entlohnt werden.

Die Kommission weiß allerdings auch, daß sie allein nicht alle im Zusammenhang mit der Unterstützung von arbeitnehmerorientierten Konzepten auftretenden Probleme lösen kann. Dies gilt zum Beispiel für Lohn- und Gehaltsfragen, für bestimmte Techniken der Vernetzung, die konzentriert zum Tragen kommen, für Qualifizierungsmaßnahmen und vieles mehr. Deshalb hat der Betriebsrat seine Ausarbeitungen auch mit dem Gesamtbetriebsrat rückgekoppelt und abgestimmt. Dies führte dazu, daß die betreuenden Betriebsratsmitglieder der anderen Werkzeugbauten der VW AG an einer Übertragung der Gestaltungsvorschläge der Kommission in ihren Bereichen interessiert sind.

Wolfgang Klever, Betriebsrat bei VW Braunschweig

Festschreibung von Alternativen soll Auswahlmöglichkeiten erweitern

Selten hat ein Interview eines führenden Gewerkschafters zur Tarifpolitik so große Aufmerksamkeit erregt wie das des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Klaus Zwickel, mit den Sozialpolitischen Nachrichten von dpa am 15. August über „Tarifverträge à la carte“. Einige spekulierten über einen tarifpolitischen Prioritätenwechsel. War es das Sommerloch, das einigen den sonst mangelnden Stoff bot, oder hatten viele einfach die Ergebnisse des tarifpolitischen Forums der IG Metall vom 20. bis 22. Juni nicht mitbekommen? (Siehe hierzu NACHRICHTEN 7/1988, S. 5/6 „Nach 30 Jahren erneut Orientierung auf betriebsnahe Tarifpolitik“.)

Klaus Zwickel und die Mitarbeiter der Tarifabteilung hatten dort dezidiert dargelegt, daß die künftige Tarifpolitik betriebsnäher sein und die zukünftigen Tarifverträge eher Rahmentarifverträge sein müßten, die auf betrieblicher Ebene auszufüllen und auszugestalten wären. Durch Vorgabe eines kollektiven Rahmens solle allerdings sichergestellt werden, daß sich die Logik der Arbeit gegen die Logik des Kapitals behaupten könne.

Durch Öffnungsklauseln dürften die Tarifverträge nicht ausgehöhlt werden und ihre Ordnungswirkung verlieren. Der einzelne müsse weiterhin Rechtsansprüche ableiten können. Tarifverträge sollten zukünftig so normiert werden, daß mehrere Möglichkeiten zur Auswahl stünden, die dem einzelnen, im Rahmen des kollektiven Schutzes des Tarifvertrages, eine individuelle Gestaltung ermöglichen. Klaus Zwickel hat diese Grundaussagen in dem Interview vom 15. August noch einmal thesenhaft vorgetragen. Zwickel sagte dort u. a.:

„Wir sind gefordert, ständig Tarifverträge so zu gestalten, daß auch differenzierte betriebliche Bedingungen berücksichtigt werden, ohne den allgemeinen Anspruch von Tarifverträgen zu reduzieren. Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, wie in einem Tarifvertrag ein betriebliches Qualifizierungsprogramm eingebaut werden kann. Das wird für jeden Betrieb unterschiedlich aussehen müssen. Aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß in einem Tarifvertrag Mindeststandards festgeschrieben sind: Anspruch auf Qualifizierung für alle, die Dauer der Fortbildung und die Auswirkungen auf Lohn und Gehalt nach der Fortbildung. Solche Vorgaben können im Tarifvertrag stehen, um dann jeweils in den Betrieben unterschiedlich konkretisiert zu werden.“

Ein Ausbau des Tarifsystems kann auch die Festschreibung von mehreren Alternativen sein, aus denen sich Betriebsrat und Arbeitgeber für die besonderen Bedingungen ihres Unternehmens die besten Möglichkeiten auswählen. Das gilt auch für die flexible Arbeitszeit. Wir sind sehr wohl für die freie Wahl von Arbeitszeit, aber das setzt eben solche Regelungen voraus, die im Zweifelsfall auch einklagbar sind.“ Er fuhr dann fort:

„Denkbar wäre etwa Gleitzeit, längeres Arbeiten mit anschließendem Freizeitblock oder auch ein 7-Stunden-Tag mit gleichbleibendem Beginn und Ende oder auch mit versetzter täglicher Arbeitszeit.“

Tarifpolitisch sieht Zwickel neben der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, die erste Priorität behält, die Verwirklichung gemeinsamer Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte als Schwerpunkt. Da der zunehmende Einsatz moderner Techniken zu einem dezentralisierten, aber komplizierten Produktionsprozeß führe, würden gemeinsame Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte mit folgenden Eckpunkten benötigt:

„Bewertung von Arbeitsaufgaben und -inhalten, eine Eingruppierung der Arbeitnehmer nach Tätigkeit, Qualifikation und Beschäftigungsdauer sowie die Möglichkeit zu Höhergruppierung durch höhere Qualifizierung.“

In einem Gespräch mit den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (Nr. 6/1988) über die Zukunft der Gewerkschaften hatte Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall, dafür plädiert, erstens die Forderungen und Ziele noch stärker auf die Wünsche der Arbeitnehmer abzustellen, um auf diese Weise einen möglichst hohen Identifikationsgrad mit den gewerkschaftlichen Zielen zu erreichen und bei der Umsetzung erkämpfter und erstreilter

ÖTV fordert Tarifverhandlungen

Zur unverzüglichen Aufnahme von Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen hat der Tarifexperte der ÖTV, Willi Hanss, Anfang August die öffentlichen Unternehmer aufgefordert. Deren bisherige Weigerung, überhaupt Verhandlungstermine zu vereinbaren, führe zu „erheblicher Unruhe“ der Betroffenen. Notwendig sei die Erhöhung der Gehälter für Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege. Nur so könne dem akuten Personalnotstand wirksam begegnet werden.

Tarifverträge diejenigen einzubinden, die an der Umsetzung des Tarifvertrages beteiligt sind, und nicht an ihnen vorbei.

Er bedauerte zweitens, daß die Gewerkschaften es den Unternehmern gestattet hätten, den Begriff Flexibilisierung mit ihren Inhalten auszufüllen. Nunmehr würden die Gewerkschaften herausstellen, daß auch sie für Flexibilisierung und für Individualisierung sind. Steinkühler:

„Wir sind der Ansicht, daß die Menschen politisch souverän sind und auch im Betrieb souverän über die Gestaltung und Festlegung ihrer Arbeitszeit entscheiden müssen“ (S. 351 und 353). Natürlich berge eine Orientierung auf eine betriebsnähere Tarifpolitik Gefahren in sich, wenn es nicht gelinge, wie Kay Ohl auf dem tarifpolitischen Forum erläuterte, „ein noch engeres Zusammenwirken zwischen Tarifpolitik und gewerkschaftlicher Betriebspolitik“ zu erreichen.

Auch Franz Steinkühler sieht, daß die IG Metall im Betrieb noch über keinerlei Infrastruktur verfügt, die es ermöglicht, die Verantwortung für die Tarifgestaltung in den Betrieb hinein zu verlegen, denn der Betriebsrat sei schließlich kein gewerkschaftliches Gremium, und auch die Vertrauenskörper, die eine entscheidende Struktur aufbauen könnten, seien heute noch zu schwach. Trotz dieser nicht geleugneten Gefahren, die unter den veränderten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen nicht geringer geworden sind und die auch einige Unternehmer ihr Herz für eine betriebsnähere Tarifpolitik entdecken ließen, erhofft sich die IG Metall einen Mobilisierungsschub, wenn im Tarifvertrag Rahmenregelungen festgelegt werden und die Detailumsetzung in den Betrieb verlagert wird. Steinkühler:

„Wir sind der Überzeugung, daß die Belegschaften sich hierdurch stärker mit ihrem Tarifvertrag identifizieren. Zudem erkennen sie, was man mit diesem Instrument machen kann, und gewinnen dadurch Kraft für die Durchsetzung der nächsten Tariforderungen“ (S. 352).

Zur Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Westeuropas im Hinblick auf den westeuropäischen Binnenmarkt Ende 1992 meinte Klaus Zwickel, daß die IG Metall jetzt ein Mindestprogramm formuliere, das einige Kernpunkte enthalte, wie die 35-Stunden-Woche, den Erhalt des freien Wochenendes, das Verbot der Sonntagsarbeit sowie eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden.

Da es unterschiedlich orientierte Gewerkschaften gebe und es nicht Aufgabe der IG Metall sei, sie politisch zu einigen, müßten in den europaweit tätigen Unternehmen „die jeweiligen Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter enger zusammenarbeiten, um zu vermeiden, daß sie gegeneinander ausgespielt werden“. Künftig werde sich weniger die Frage nach der Gewerkschaftszugehörigkeit stellen, sondern eher danach, wer jeweils im Betrieb das Sagen habe. Tarifliche Mindeststandards dürften nicht an ideologischen Mauern scheitern. Heinz Schäfer

Für Lohnzurückhaltung gibt Gewinnentwicklung keinen Anlaß

Wie die Bundesbank schon im März 1988 feststellte, hat sich die Gewinnsituation der Unternehmer seit Anfang der achtziger Jahre zu deren Gunsten „tiefgreifend gewandelt“. Dr. Rudolf Welzmüller wies in den „WSI-Mitteilungen“ Nr. 7/1988 nach, daß im Ergebnis dieser Entwicklung der Anteil der Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit am Volkseinkommen, die sogenannte Lohnquote, auf 65,5 Prozent sank, dem niedrigsten Wert seit 1960.

Die Debatte über den Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung habe, so Welzmüller, in der Öffentlichkeit manche Verwirrungen bezüglich der tatsächlichen verteilungspolitischen Situation erzeugt. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verteilungsverhältnisse sollte jedoch deutlich werden, „daß zur Lohnzurückhaltung kein Anlaß besteht“.

Welzmüller macht aber auch darauf aufmerksam, daß die verschiedenen Einkommensgruppen von Arbeitnehmern an dem, was die Gewerkschaften verteilungspolitisch erstritten, völlig unterschiedlich beteiligt sind. Deshalb komme man um eine Neubestimmung der zukünftigen Arbeitseinkommensunterschiede nicht herum. Mittel- und langfristig sei eine Änderung der Arbeitseinkommenshierarchie – im Sinne der Verringerung der Unterschiede – eine notwendige Bedingung auch für das Gelingen einer langfristig angelegten und stärkeren Arbeitszeitverkürzung. Diese führe zu relativ geringeren nominellen Einkommenszuwächsen und fördere das Auseinanderdriften der Einkommen.

Nur dann, wenn bei reduziertem individuellem Arbeitszeitvolumen auch die individuellen Erwartungen auf ein auskömmliches Einkommen erfüllt seien, würde die Arbeitszeitverkürzung angenommen und nicht durch Überstunden bzw. Nebenarbeit konterkariert. Die Tarifpolitik könne dies allein nicht regeln. Es bedürfe der entsprechenden steuer- und sozialpolitischen Flankierungen.

Wenngleich 1986 und 1987 die Kaufkraft des durchschnittlichen Arbeitseinkommens gestiegen ist, liegen die realen Arbeitseinkommen erst wieder auf dem Niveau des Jahres 1980. Im Durchschnitt erzielen Arbeiter immer noch ein beträchtlich geringeres monatliches Arbeitseinkommen als Angestellte, „trotz der weitgehenden Angleichung von Qualifikation und Tätigkeitsinhalten im Arbeitsprozeß“. Der durchschnittliche Arbeiterverdienst lag bei den Männern bei 73 Prozent und bei Frauen bei 70 Prozent des Durchschnittsgehalts eines vergleichbaren Angestellten, wobei sich die Relation bei den Männern zuungunsten der Arbeiter verschlechterte, denn 1980 betrug der Prozentsatz noch 76 Prozent des entsprechenden Angestellteineinkommens.

Im Durchschnitt von Industrie und Handel liegen die Fraueneinkommen um knapp 30 Prozent (Arbeiterinnen) bzw. knapp 36 Prozent (weibliche Angestellte) unter dem Einkommen der entsprechenden männlichen Beschäftigtengruppe. Wenngleich in den jeweiligen Qualifikationsgruppen die Unterschiede geringer sind, so zeigt sich, daß der stärkere Abstand zwischen Männer- und Fraueneinkommen vor allem den Eingruppierungsstrukturen geschuldet sind. Welzmüller meint, daß sich dahinter unterschiedliche Zugangschancen zur beruflichen Qualifizierung, zum Arbeitsmarkt und zur innerbetrieblichen Karriere verbergen.

Bruttolohnquote und Arbeitnehmerquote 1960 bis 1986
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)
– in vH –

Jahr	Bruttolohnquote ¹		Arbeitnehmerquote ³
	tatsächlich	strukturbereinigt ²	
1960	60,1	65,0	77,2
1965	65,3	67,3	80,9
1970	68,0	68,0	83,4
1975	73,1	71,5	85,3
1976	71,8	69,8	85,7
1977	72,7	69,8	86,2
1978	71,4	68,8	86,6
1979	71,5	68,5	87,0
1980	73,5	70,0	87,4
1981	74,4	70,8	87,5
1982	73,8	70,1	87,3
1983	71,6	68,7	87,1
1984	70,3	67,5	87,1
1985 ⁴	69,7	66,7	87,1
1986	68,8	65,7	87,3
1987	68,6	65,5	87,3

1) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. – 2) Bereinigt vom Einfluß, der sich aus der Änderung der Beschäftigungsstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 (83,4 vH) wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 3) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen. – 4) Ab 1984 vorläufiges Ergebnis.

In den WSI-Mitteilungen wird auch die Kaufkraft der Arbeitslosenhaushalte untersucht. Ein katastrophales Ergebnis kommt heraus: Von 1980 bis 1987 verminderte sich die reale Kaufkraft eines Arbeitslosenhaushalts um nicht weniger als 22 Prozent.

H. Sch.

RFFU erfolgreich

Nach einem 14stündigen Verhandlungsmarathon einigten sich in der Nacht zum 16. August die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) und die Vertreter des NDR-Verwaltungsrates auf einen Tarifvertrag. Er sieht vor, daß im Gefolge der 38,5-Stunden-Woche, die ab September dieses Jahres beginnt, zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Bei den Gehaltserhöhungen wurde die Tarifvereinbarung des öffentlichen Dienstes übernommen, die bekanntlich Gehaltserhöhungen von 2,4 Prozent für dieses Jahr und weitere 1,4 Prozent für 1989 vorsieht. Vereinbarung wurde darüber hinaus eine Klausel, die Maßregelungen für alle an den Streiks Beteiligten ausschließt.

Voraus ging der Einigung eine lange Auseinandersetzung. Seit Januar forderte die RFFU, die sich ab April des nächsten Jahres der Mediengewerkschaft anschließen will, die 38,5-Stunden-Woche und dafür den entsprechenden Personalausgleich, um die Mehrbelastungen durch Arbeitsverdichtung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszuschließen. Dieser verlangte Personalausgleich erwies sich als der gordische Knoten. Ihn durchschlug die RFFU mit der Einleitung und Durchführung von Kampfmaßnahmen.

In Erinnerung ist noch die Tagesschau, die in Hamburg bestreikt wurde und statt dessen am 25. Juli mit einem eindeutig weiß-blauen Lokalkolorit aus München gesendet wurde. Von der Intendanz des NDR wurde versucht, den Streik herunterzuspielen. Intendant Schiwy sprach von ein paar streikenden Technikern. Und Edmund Stoiber, einer der Rechtsaußen der CSU, plädierte dafür, die Tagesschau überhaupt aus München ausstrahlen zu lassen.

Aber nicht nur die Tagesschau wurde bestreikt, sondern weitere Sendungen, so u. a. das „Hamburg-Journal“ und das schleswig-holsteinische Landeshörfunkprogramm. Insgesamt beteiligten sich 500 NDR-Beschäftigte an den Kampfaktionen. Neben der Drohung mit rechtlichen Schritten kam die NDR-Leitung mit dem Ansinnen, daß die RFFU einem freiwilligen Schlichtungsverfahren zustimmen sollte, was von der Gewerkschaft abgelehnt wurde.

Am 5. August erklärte der NDR nach der zehnten Runde die Verhandlungen für gescheitert. Die Gewerkschaft beantragte daraufhin beim Hauptvorstand die Genehmigung zur Streikurabstimmung. Einstimmig folgte dieser der Aufforderung, und die Urabstimmung wurde auf die Zeit vom 16. bis 18. August terminiert. Alle Vorbereitungen waren getroffen, als schließlich in letzter Minute die Einigung mit dem obengenannten Ergebnis zustande kam. Die berufsständische DAG, Deutsche Orchestervereinigung und der Deutsche Journalisten-Verband, die die Arbeitskämpfmaßnahmen mitgetragen hatten, schlossen sich der Vereinbarung nicht an.

G. M.

35-Stunden-Woche verlangt

Einstimmig haben die Tarifkommission Papierverarbeitung und der Tarifausschuß der Angestellten in ihrer Sitzung am 24. August beschlossen, fristgerecht zum 31. Januar 1989 die Bestimmungen über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in den Manteltarifverträgen (MTV) der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie zu kündigen. Gefordert werden die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und die Streichung der Bestimmung über ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit in Drei- und Mehrschichtbetrieben. Damit soll der Einführung von regelmäßiger Samstagsarbeit ein Riegel vorgeschoben werden. Nach Redaktionsschluß beschloß die Tarifkommission Druckindustrie Forderungen zu den neuen MTV für die Arbeiter und Angestellten in der Druckindustrie und in den Zeitungsverlagen. Wir werden in der Nr. 10/88 darüber informieren. Bekanntlich war am 31. Mai die Kündigung des MTV zum 31. Dezember 1988 beschlossen worden. Die Gewerkschaft rechnet mit einer schwierigen Tarifrunde, weil der Unternehmerverband Druck seinerseits die Anhänge zum MTV der Druckindustrie gekündigt hat. Diese Anhänge enthalten Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Besetzungsvorschriften für Druckmaschinen.

„Heißer Herbst wird“ vorbereitet

Die Gewerkschaft HBV in Mittelhessen bereitet gegenwärtig Aktionen zur Sicherung der bestehenden Ladenschlußzeiten vor. In ihrem Pressedienst vom 5. August wird ein heißer Herbst angekündigt. In bereits stattgefundenen HBV-Mitglieder- und Vertrauensleuteversammlungen der größeren mittelhessischen Einzelhandelsbetriebe wurden bereits Kampfmaßnahmen beschlossen. Informationskampagnen, Aktionstage bis hin zu Streikmaßnahmen sind geplant. Dadurch soll verhindert werden, daß die Ladenöffnungszeiten donnerstags bis 21 Uhr ausgedehnt werden. Die HBV fordert die Einzelhandelsunternehmer auf, einen Tarifvertrag „Feierabend 18.30 Uhr“ abzuschließen.

G. Volkmar für weitere Arbeitszeitverkürzungen

Für weitere spürbare Arbeitszeitverkürzungen hat sich der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, am 7. August in Düsseldorf ausgesprochen. Seine Organisation werde die tarifpolitischen Möglichkeiten voll nutzen. Wörtlich sagte

Kein Friedensschluß mit dem Kapital

Offensichtlich verlieren die „Enkel“ den Blick für den wirklichen Gegner. Statt ihn nehmen sie die Gewerkschaften „aufs Korn“.

Die SPD will sich bei harmoniesüchtigen bürgerlichen Wählern anbieten. Im Streit um harte Klassenfragen wie Einkommen, Verteilungsgerechtigkeit, Sozialdemontage und Ausbeutung schickt sie die Gewerkschaften vor.

Die „Enkel“ propagieren den „Sozialismus in einer Klasse“. Sie scheuen den Konflikt mit dem Kapital und wollen dessen Rendite im Weltmaßstab verbessern helfen. Für die Gewerkschaften steht dagegen im Vordergrund, daß der gesellschaftliche Reichtum von Millionären umverteilt werden muß zugunsten von Millionen.

Die Volkspartei SPD paßt sich programmatisch weiter der CDU an. Ihr altes Ziel, die Gesellschaft umzugestalten und den demokratischen Sozialismus anzustreben, verschwindet im Nebel der Unkenntlichkeit. Doch dieses Ziel ist angesichts von Massenarbeitslosigkeit aktueller denn je.

Teile der SPD gefährden aus kurzsichtigen machtopportunistischen Gründen den „Schulterschuß“ mit den Gewerkschaften. Denn sie wollen den „Friedensschluß“ mit dem Kapital. Was steht bevor, wenn die Sozialdemokraten wieder in Bonn regieren?

Die SPD muß keine Gewerkschaftspartei werden. Die Gewerkschaften kein sozialdemokratischer Richtungsverband. Eine demokratische Gesellschaft, mit dem Recht auf Arbeit, frei von Unterdrückung und Ausbeutung, können beide Organisationen gemeinsam durchsetzen. Aber dann müssen sie den Einfluß der Unternehmer zurückdrängen und dafür sorgen, daß er demokratisch kontrolliert wird.

(Aus den zehn Thesen zum Verhältnis SPD und Gewerkschaften, veröffentlicht in der Funktionärszeitschrift der IG Metall, „Der Gewerkschafter“, Nr. 8/88)

Volkmar: „Wir werden die in den Manteltarifverträgen festgeschriebenen Arbeitszeitregelungen für die 3 Millionen Arbeitnehmer im Handel fristgerecht zum Jahresende kündigen und dann den nächsten Schritt in Richtung 35-Stunden-Woche“ gehen.

Streikerfolg im Reha-Zentrum

Der längste Streik in der Geschichte der ÖTV und der erste im bundesdeutschen Gesundheitswesen begann am 14. Juni und wurde nach 72 Tagen am 25. August (bei Redaktionsschluß der NACHRICHTEN) zunächst ausgesetzt: Der Arbeitgeber, die private Cornelius-Helferich-Stiftung, hatte sich bereit erklärt, an diesem Tag Tarifverhandlungen mit der ÖTV auf-

zunehmen. Damit sind die rund 180 Beschäftigten des Behinderten- und Rehabilitationszentrums Hohenhonnef, die zu gut 90 Prozent gewerkschaftlich organisiert sind, ihrem Ziel greifbar nahe gekommen. Sie haben für einen Haustarifvertrag gestreikt, der ihnen seit über anderthalb Jahren vom Arbeitgeber verweigert wird. Bisher erhalten sie lediglich Einzelverträge, die jederzeit zu ihren Ungunsten verändert werden können. Kündigungs- und Arbeitszeitfragen, die Arbeitsbedingungen insgesamt, waren bislang nicht tariflich abgesichert. Von Arbeitszeitverkürzungen und Zusatzurlaub für Nacht- und Wechselschicht, wie sie für vergleichbare öffentliche Einrichtungen gelten, sind sie bisher ebenfalls abgekoppelt. In der nächsten Ausgabe der NACHRICHTEN werden wir diesen Streik, der sicherlich auch große Bedeutung für die etwa eine Million ohne Tarifvertrag in ähnlichen Einrichtungen Beschäftigten hat, ausführlich einschätzen.

UFG

Daimler-Benz und MBB: Monopoly in der Rüstungsindustrie

Daimler-Benz will mit einem 30-Prozent-Anteil bei MBB einsteigen und später mit über 50 Prozent die „industrielle Führung“ übernehmen. Daß es dazu kommt und etwaige Vetos von Monopolkommision und Kartellamt wirkungslos sind, steht fest, da der Bundeswirtschaftsminister das letzte Wort hat. Der forciert aber den Einstieg, zusammen mit mächtigen Kräften, wie Daimler-Benz, der Deutschen Bank und den Ministerpräsidenten Strauß und Späth. Folgerichtig erklärte der Deutsche-Bank-Vorstandssprecher Herrhausen: „Es ist die logische Konsequenz aus einer Ordnungsaufgabe, die im eigenen Hause besteht... Nach der Akquisition (der Übernahme von AEG, MTU und Dornier) hat niemand gesagt, jetzt können wir uns beruhigt zurücklehnen. Wir waren damals am Start, nicht am Ziel“ (Spiegel 31/1988).

Mit der Konzentration in der Rüstungsindustrie rückt der Militär-Industrie-Komplex in das Zentrum des Finanzkapitals, jenem Geflecht aus Bank- und Industriekapital. Er erlangt damit eine neue Machtdimension. Die bundesdeutsche Rüstungsindustrie erreicht amerikanische Größenordnungen und besitzt die technischen, finanziellen und machtpolitischen Mittel zur Realisierung eines Rüstungs- und Raumfahrtprogrammes, wie es die Militärs fordern.

Bedingungen von Daimler-Benz

Daimler-Benz stellte drei Bedingungen für die Übernahme von MBB:

- Einstieg in die Weltraumfahrt,
- Entwicklung und Produktion der sogenannten „dritten Waffengeneration“ mit dem „Jäger 90“,
- Übernahme der bestehenden und künftigen Airbus-Verluste durch den Staat.

Bedingung Nr. 1 wurde im Herbst 1987 erfüllt. Für die militärisch dominierte Weltraumfahrt macht Bonn 30 Milliarden Mark bis zum Jahr 2000 locker. Bedingung Nr. 2 kommt die Steuerzahler wesentlich teurer. Mindestens 240 Milliarden Mark kostet die „dritte Waffengeneration“ nach Schätzung des Verteidigungsministeriums. Das Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik geht von doppelter oder vierfacher Höhe aus. Beim Kampfflugzeug „Jäger 90“ gehen z. B. die Preisschätzungen von 23 Milliarden Mark (Verteidigungsministerium) bis 50 Milliarden Mark (Bundesrechnungshof). Trotzdem dauerte die Diskussion im Verteidigungsausschuß des Bundestages nur 30 Minuten. Ein ernsthafter Widerstand von SPD und Grünen war nicht zu spüren. Die „Wirtschaftswoche“ bezeichnete die Absicht, den „Jäger 90“ zu bauen, als „Eintrittsgeld für Daimler bei MBB“.

Bedingung Nr. 3 löste einen heftigen Streit aus. Bundesregierung und Daimler-Benz wollen den Airbus-Bereich von MBB

ausgliedern und eine deutsche Airbus-Gesellschaft gründen. An ihr sollen Daimler mit 85 Prozent, der Bund mit 15 Prozent beteiligt sein. Zu 100 Prozent kommt Bonn für alle bisherigen und künftigen Verluste aus dem Airbus-Geschäft auf, vorerst bis 1994, wahrscheinlich bis zum Jahr 2000.

Walter Riester, Bezirksleiter der IG Metall:

„Da bahnt sich eine ungeheure Konzentration wirtschaftlicher Macht an, die zu einer neuen Dimension politischer Macht wird, wie sie noch nie da war.“

(metall, Nr. 3, 5. Februar 1988, S. 9)

Albrecht Müller, SPD-Bundestagsabgeordneter:

„Das heißt, daß wir einen monopolartigen Rüstungskonzern bekommen, dessen politische Macht wegen seiner regionalen Streuung de facto grenzenlos ist.“

(metall, Nr. 16, 5. August 1988, S. 9)

Heute schon ist Daimler-Benz Europas größter Rüstungskonzern. Nach der MBB-Übernahme würden fast zwei Drittel des Rüstungsumsatzes der Bundesrepublik über diesen Waffengiganten laufen. Die „FAZ“ stimmt dies „unbehaglich“. Der Leiter der Monopolkommision, Prof. Immenaga, sieht „einen Rüstungskonzern entstehen, der das Kriterium der Marktbeherrschung wohl erfüllen würde“. Herrschaft nicht nur über den Markt befürchten die IG Metall und gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte. Sie lehnen die Fusion auch in machtpolitischer Hinsicht ab: „Es entstünde ein Mammutkonzern mit rund 400 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 73 Milliarden Mark. Der Bund würde als Auftraggeber erpreßbar.“

Zudem ist mit Siemens an MBB bereits ein weiterer rüstungsrelevanter Konzern beteiligt (knapp 10 Prozent). Siemens (51 Milliarden Mark Umsatz) ist über die Deut-

sche Bank und personell mit Daimler-Benz verbunden. Mit der Übernahme von MBB gewinnt Daimler-Benz auch direkten Einfluß auf die Panzerproduktion, da MBB wiederum die „industrielle Führung“ bei Krauss-Maffei, Europas größter Panzerschmiede, hat.

Dieses Rüstungs-Macht-Kartell ist in der Lage, Atomwaffenträger und Atomwaffen zu produzieren, sich an der Weltraumrüstung zu beteiligen. Wenn 1995 der Atomwaffensperrvertrag ausläuft, geht der deutsche Militär-Industrie-Komplex mit einer Position der Stärke in die Neuverhandlungen. Zu diesem Zeitpunkt soll die WAA ihre Produktion von Plutonium aufnehmen, der Stoff, aus dem die Bombe ist. Es gebe dann kein Massenvernichtungssystem mehr, das nicht durch den Rüstungsverbund Daimler-Benz-AEG-Dornier-MTU-MBB-Krauss-Maffei produziert werden könnte.

Rüstungskonversion, die Umwandlung von Rüstungs- in Zivilproduktion, fordern gewerkschaftliche Arbeitskreise in Rüstungsfirmen. Hunderte von Vorschlägen haben sich entwickelt. Es gibt die Ansicht, daß mit der Übernahme von MBB durch Daimler-Benz diese Rüstungskonversion eher möglich sei. MBB hat jetzt einen Rüstungsanteil von etwa 60 Prozent, Daimler-Benz hätte dann einen von etwa 14 Prozent. Dieser geringere Rüstungsanteil verbessere die Chancen zur Umstellung, so die Befürworter dieser Ansicht.

Bei dieser These wird übersehen, daß der 14-Prozent-Rüstungsanteil bei Daimler nicht gleichmäßig über den gesamten Konzern verteilt ist. Im Gegenteil, Daimler will aus den rüstungsrelevanten Teilen von MBB, Dornier, MTU und AEG einen einheitlichen „Aerospace-Konzern“ schmieden. Noch mehr Gewicht hat jedoch die Profitlogik, die zu dieser Rüstungskonzentration führte. Konzerne wie Daimler mit 15 Milliarden Mark an flüssigen Mitteln suchen nach profitablen Anlagemöglichkeiten. Verstärkte Rüstungsaktivitäten sind dabei die profitabelste Vorbereitung auf Zeiten, wo mit Autos das große Geschäft nicht mehr zu machen ist. Rüstungsprofite füllen die „Kriegskassen“ der Konzerne für die Schlacht um Weltmarktanteile beim Autoabsatz.

Wenn in Zukunft Daimler etwa 14 Prozent des Umsatzes und 25 Prozent des Profits mit der Rüstung erzielt, entsteht ein Drang nach weiterer Rüstungsexpansion. Ohne einen Einschnitt in diese Profitlogik kann deshalb keine Rüstungskonversion erfolgreich sein. Auf eine „Vernunft“ von Daimler zu warten, wäre nicht verheißungsvoll. Das Rüstungs-Macht-Kartell setzt heute schon sein ganzes politisches Gewicht für noch mehr Hochrüstung ein. Demgegenüber stehen Arbeiter-, Friedens- und Ökologiebewegung sowie die Teile des Kapitals, denen die Hochrüstung schadet. Angesichts erster Abrüstungsschritte (INF-Vertrag) und neuer sowjetischer Vorschläge zur konventionellen Abrüstung gibt es bessere Möglichkeiten, den Druck auf die Regierung zu verstärken, auf Senkung des Rüstungsetats.

Fred Schmid / Armin Cullmann

Überstundenberg, Leistungsdruck und dazu noch Stellenstreichungen

Interview mit Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Der 13. Ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft am Schienenstrang – GdED – vom 16. bis 22. Oktober in Nürnberg steht unter keinen positiven Vorzeichen. Verstärkt wurden in den letzten Jahren Strecken stillgelegt und Arbeitsplätze vernichtet. Über diese Folgen kann auch nicht die Hochgeschwindigkeitsstrecke von Würzburg nach Fulda hinwegtäuschen. Besonders von der falschen Bonner Verkehrspolitik betroffen sind die Bundesbahnbeschäftigten. Auf die gegenwärtige Situation geht Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, in dem Interview mit Gisela Mayer ein.

NACHRICHTEN: Neun von zehn Eisenbahner scheiden vorzeitig aus dem Dienst aus, und der Überstundenberg wächst und wächst. Was sind dafür die Ursachen?

Ernst Haar: Die vorzeitige Dienstunfähigkeit vieler Eisenbahner wie auch der wachsende Überstundenberg ist Folge einer wachsenden Dauerbelastung Tausender Eisenbahner durch rigorose Einsparungsmaßnahmen und verfehlte Personalpolitik bei der Deutschen Bundesbahn. Durch die Leitlinien der Bundesregierung wird einseitig auf Personalabbau gesetzt, ohne die Ursachen der Bahnmisere zu beseitigen. Auf dem Rücken der Eisenbahner werden Stellen gestrichen, der Leistungsdruck erhöht und dann auch noch der Versuch gestartet, Dienstdauervorschriften zu unterlaufen. Das geht, wie auch der Krankenstand zeigt, auf Kosten der Gesundheit vieler Eisenbahner. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Eisenbahnerdienst ist im übrigen keine „soziale Wohltat“, sondern zum Teil mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden.

NACHRICHTEN: Für die kommenden Jahre ist die Vernichtung von weiteren 25 000 Arbeitsplätzen vorgesehen. Strecken werden stillgelegt. Welche Alternativen hat die GdED der Ausblutung der Bahn entgegenzusetzen?

Ernst Haar: Statt die Bundesbahn zu einem attraktiven, leistungsfähigen und umfassenden Verkehrsunternehmen auszubauen, gibt es mit Billigung aus Bonn massiven Personalabbau, Leistungseinschränkungen beim Personen- und Güterverkehr und Streckenstilllegungen. Trotzdem ist die immer wieder versprochene Sanierung der DB nicht eingetreten. Der Jahresabschluß 1987 weist einen Jahresfehlbetrag von 3,95 Milliarden aus. Um 2,8 Milliarden DM auf 40,77 Milliarden DM ist die Verschuldung der Bahn im Laufe des vergangenen Jahres gestiegen.

Diese negative Entwicklung ist keineswegs zwangsläufig. Die Bahn bietet verkehrspolitisch eine Spitzentechnologie

der Zukunft, wenn man ihr die Gestaltungsmöglichkeit läßt und bessere Rahmenbedingungen schafft. Eine Umkehr in der Verkehrs- und Bahnpolitik, die die Schiene stärkt und die Umwelt schont, ist notwendig und, wie einige Nachbarländer bewiesen haben, auch zu verwirklichen. Die Bundesbahn kann die derzeitige Abwärtsspirale von immer höheren Krediten, ansteigenden Zinsen und höheren Fehlbe-



trägen aus eigener Kraft nicht durchbrechen. Sie braucht dazu eine grundlegende Verbesserung ihrer finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die GdED hat ein detailliertes Konzept für eine umfassende Reform des Bundesbahngesetzes erarbeitet. Hauptpunkte dieser grundlegenden Bahnreform müssen sein:

- Übernahme der finanziellen Verantwortung für den Fahrweg der DB durch den Bund, wie dies auch bei der Straße und bei der Wasserstraße der Fall ist;
- für die von der Bundesbahn erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen übernimmt der Bund die inhaltliche und finanzielle Verantwortung und trägt alle ungedeckten Mehrkosten;
- durch eine Kapitalbereinigung muß die DB endlich von den finanziellen Lasten ihrer Altschulden befreit werden;

• Umgestaltung des Verwaltungsrates der Bundesbahn in einen echten Aufsichtsrat verbunden mit der Einführung der paritätischen Mitbestimmung.

Einhergehen muß diese Gesetzesreform mit einer Personalpolitik der DB, die den Beschäftigten wieder Mut macht und ihnen eine positive Zukunftsperspektive eröffnet. Die Eisenbahner haben es satt, immer wieder Mängel einer verkehrten Bahn- und Verkehrspolitik auszubaden.

NACHRICHTEN: Durch den Kampf der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Warnstreiks in Ihrem Bereich wurde die Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt. Wie soll diese personell verkraftet werden?

Ernst Haar: Durch die Warnstreiks anläßlich der letzten Tarifrunde und nach zähen Tarifverhandlungen konnte auch bei den öffentlichen Arbeitgebern eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit durchgesetzt und der Anschluß an die gewerbliche Wirtschaft gehalten werden. Alle Eisenbahner haben ab 1. April 1989 Anspruch auf eine 39-Stunden- und ab 1. April 1990 auf eine 38,5-Stunden-Woche. Es müssen hierfür die notwendigen Neueinstellungen vorgenommen werden. Insgesamt sind 4200 Neueinstellungen erforderlich, um den durch die aktuelle Tarifvereinbarung entstehenden zusätzlichen Bedarf zu decken. Darüber finden laufend Verhandlungen mit dem Vorstand der DB und dem Bundesminister für Verkehr statt. Vorhandene Widerstände werden wir überwinden.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft steht vor ihrem 13. Ordentlichen Gewerkschaftstag. Welche Schwerpunkte zeichnen sich ab?

Ernst Haar: Vom 16. bis 22. Oktober findet in Nürnberg der 13. Ordentliche Gewerkschaftstag der GdED statt. Wichtige gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Themen und Fragen der Verkehrs- und Bahnpolitik werden ausführlich diskutiert. Entsprechende Entschlüsse und Anträge liegen vor. Themen wie Töchterbildung, Transport gefährlicher Güter, Personalpolitik und Dienstpostenbewertung und weitere Felder gewerkschaftlicher Interessenvertretung stehen im Mittelpunkt der Beratungen.

Die Delegierten werden über rund 450 Anträge und Entschlüsse entscheiden. Es wird darum gehen, für die Interessen der Beschäftigten und Beschäftigungssuchenden wirksame Maßnahmen einzuleiten und durchzusetzen. Die Faszination von Technologie, Automatisierung und betriebswirtschaftlichem Denken darf Grundsätze einer humanen Politik für Mensch und Umwelt nicht ersticken. Die gewerkschaftlichen Führungsgremien für die kommenden vier Jahre werden wie auf jedem Gewerkschaftstag neu gewählt.

NACHRICHTEN: Auch international sind die Eisenbahnen in Westeuropa – mit Ausnahme der Schweiz – in Bedrängnis geraten, wie Ihre internationale Kundgebung

Jahrhundertvertrag verteidigen, um Arbeitsplätze zu sichern

Die IG Bergbau und Energie (IGBE), deren 14. Gewerkschaftskongreß vom 21. bis 25. November in Dortmund stattfindet, hat zusätzlich zu den Problemen, die sich aus der Strukturkrise ergeben, mit Angriffen auf den sogenannten Jahrhundertvertrag zu tun. Bereits am 12. Februar dieses Jahres hatte sich die französische Regierung im Interesse ihrer Elektrizitätsunternehmen offiziell bei der EG-Kommission über diesen Vertrag beklagt, weil er angeblich den Austausch der Energie zwischen den EG-Ländern behindere.

Der Jahrhundertvertrag sieht vor, daß bis 1995 rund 45 Millionen Tonnen heimischer Steinkohle in den Kraftwerken unseres Landes jährlich eingesetzt werden sollen. Schon in diesem Jahr geht mehr als die Hälfte der geförderten Steinkohle in die Stromerzeugung, und dies ist nur dadurch möglich, daß durch das dritte Verstromungsgesetz die Stromverbraucher über einen sogenannten Kohlepfennig in Höhe von 7,25 Prozent des Strompreises den Bergbau subventionieren.

Die Attacke der französischen Elektrizitätsunternehmen, die vorwiegend, d. h. zu 70 Prozent, Atomstrom produzieren, erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem zwischen der Kohlewirtschaft und der Regierung über die Fortführung des Jahrhundertvertrages über 1995 hinaus verhandelt wird. Es ist unschwer abzusehen, welche Folgen unausweichlich wären, wenn die französische Intervention Erfolg hätte. Nicht nur Tausende von Arbeitsplätzen stünden auf dem Spiel, nicht nur die vereinbarten sozialen Leistungen würden bedroht, sondern die Existenz des BRD-Steinkohlebergbaus wäre schlechthin gefährdet.

Es wäre jedoch falsch, nur die französischen Kernkraftzeuger ins Visier zu nehmen. Diese haben Verbündete auch in

unserem Land. Ihre Vorstellungen decken sich mit denen der westdeutschen Unternehmensverbände, aber auch mit denen der Landesregierungen in München, Stuttgart und Hannover, die schon seit langem über die hohen Strompreise jammern und nach französischem Atomstrom geradezu gieren.

In einer Broschüre des Unternehmensverbandes Gesamtmetall wird hervorgehoben: „Als Folge der weitreichenden Umwelt- und Sicherheitsauflagen im Energiesektor sind die Strompreise in der Bundesrepublik höher als in den meisten anderen Ländern.“ Dabei ist die Kluft zwischen den Strompreisen keineswegs so hoch, wie es die Unternehmer hinstellen versuchen. Der Durchschnittspreis für Industrieabnehmer bewegt sich je Kilowattstunde zwischen 11,07 Pfennig in den USA und 14,54 Pfennig in der Schweiz, beträgt in der BRD 14,32 Pfennig und ist in Japan allerdings mit 27,56 Pfennig fast doppelt so hoch.

Niedersachsen und Baden-Württemberg wollen eine Senkung des Kohlepfennigs. Die „einheit“ schreibt am 1. August, daß dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Walter Hirche (CDU) das Pariser Störfeuer gelegen kam „zu einer Breitseite ge-

gen die zur Zeit laufenden Verhandlungen zwischen der Elektrizitätswirtschaft und dem Wirtschaftsministerium“. Den Unternehmern schmeckt die ganze, zumindest verbal immer noch bestehende, Kohlevorhangspolitik nicht. So regte nach dem französischen Vorstoß der westdeutsche Vizepräsident der EG-Kommission, Karl Heinz Narjes, anstatt die Interessen des westdeutschen Steinkohlebergbaus zu verteidigen, sogleich eine Kompromißsuche an. Ein Kompromiß aber würde letztlich nur auf dem Rücken der Beschäftigten des Bergbaus ausgetragen, denn würden die Pläne, die in Brüssel jetzt geschmiedet werden, auch nur zum Teil realisiert, denn hätte dies einen erheblichen Kapazitätsabbau des westdeutschen Steinkohlebergbaus zur Folge, begleitet von Massenentlassungen, die dann noch nicht einmal mehr sozial abgefedert erfolgen könnten.



Die Energieversorgungsunternehmen halten sich bis jetzt noch bedeckt. Es ist aber zu bezweifeln, ob sie überhaupt an einer Verlängerung des Jahrhundertvertrags interessiert sind, oder ob sie sich nur noch verbal für ihn aussprechen, in der Hoffnung, daß andere ihn zu Fall bringen. Bezeichnend für die Haltung führenden westdeutscher Unternehmer ist ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 26. Juli „Attacken gegen das Stromkartell“. In ihm wird berichtet, daß der Bundeswirtschaftsminister in seiner Kabinettsvorlage zur 5. Novellierung des Kartellgesetzes bereits vorgeschlagen hatte, die Ausnahmeregelungen für die Elektrizitätsversorgungswirtschaft fallenzulassen.

Den Bergleuten würde mit dem Fallen des Jahrhundertvertrags, wie die „einheit“ am 15. August schrieb, tatsächlich der Teppich unter den Füßen weggezogen. Widerstand wird nötig sein. Bei der IG Bergbau und Energie steht allerdings gegenwärtig noch im Vordergrund ihrer Gegenargumentation der Verweis auf die Gefährdung der Versorgungssicherheit. Aber müßte dies nicht eher Sache der Unternehmer sein, und müßte sich die Gewerkschaft nicht in erster Linie Gedanken über die Sicherung der Arbeitsplätze und der Sozialleistungen machen? Heinz Schäfer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Organisationsentwicklung, Aufgaben und Schlußfolgerungen

In der Julisitzung hatte sich der DGB-Bundsvorstand mit einer Sparvorlage zu beschäftigen (siehe NACHRICHTEN 8/88 und Seite 25 dieser Ausgabe). Zwar wurde diese Vorlage von den DGB-Landesbezirksvorsitzenden und Vertretern von Einzelgewerkschaften abgelehnt, gelöst sind damit nicht die in der Vorlage aufgezeigten Probleme. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir nachfolgend das Papier des DGB-Bundsvorstands im Wortlaut.

I. Problemstellung

Einige Sachverhalte und voraussichtlichen Entwicklungen sprechen dafür, daß die Aufgaben des DGB und seiner Gewerkschaften in den nächsten Jahren noch zunehmen werden. Als Stichworte seien hier nur genannt:

– Auf Grund von Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen und von Tätigkeitsmerkmalen der Arbeitnehmer auf der einen Seite und der Altersstruktur der Bevölkerung auf der anderen Seite wird sich die Beschäftigtenstruktur nachhaltig verändern, verstärkt noch durch zunehmende Erwartungen von Frauen an eine eigene Erwerbstätigkeit. Dies führt zu einer stark sinkenden Zahl jüngerer Beschäftigter sowie zu einer Zunahme des Anteils der Angestellten, der Frauen und der in kleineren und mittleren Unternehmen Beschäftigten an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Daher sind besondere Anstrengungen der Gewerkschaften zur Gewinnung zusätzlicher Mitglieder erforderlich.

– Arbeits- wie auch Lebensbedingungen von Arbeitnehmern entwickeln sich weiter auseinander. Folglich werden sich Interessen von Arbeitnehmern verändern. Hinzu kommen hierbei die fortschreitende Auflösung von klassischen Arbeitnehmer-Milieus und die Entwicklungen der Medienlandschaft. Für den DGB und seine Gewerkschaften entstehen hieraus zusätzliche Integrations-, Mobilisierungs- und Überzeugungsaufgaben.

– Neben gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bedürfen neue Techniken auch mit Blick auf Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen dringend einer sozialen Gestaltung.

Inhaltsverzeichnis

In Westeuropa Ansätze gewerkschaftlicher Gegenwehr verbessern	15
ÖTV-Gewerkschaftstag Beschlüsse zur Tarifpolitik	17
Thesen zur Ausländerpolitik	19
Neue Technik in der DDR und ihre Folgen	23

– Diese und weitere Herausforderungen stellen sich für die Gewerkschaften verstärkt, wenn konservativ-liberale Kräfte auch zukünftig ihre politischen Anliegen durchsetzen können. Darum sind für den DGB und seine Gewerkschaften auch weiterhin auf allen Organisationsebenen erhebliche Anstrengungen notwendig, um gegenüber dem Neokonservatismus gewerkschaftliche Perspektiven einer humanen und demokratischen Gesellschaft durchsetzen zu können.

– Angesichts der erkennbaren wirtschaftlichen Entwicklung und der falschen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muß weiterhin von Massenarbeitslosigkeit ausgegangen werden. Es bleibt die wichtigste politische Aufgabe des DGB und seiner Gewerkschaften, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und eine konsequente Beschäftigungspolitik durchzusetzen.

Schon in den letzten Jahren sind die Aufgaben, die sich für den DGB gestellt haben oder zu deren Lösung er Beiträge zu leisten hatte, ständig gewachsen. Dies hat die bisherige Organisationsstruktur des DGB auf Bundes-, Landesbezirks- und Kreisebene über alle Maßen strapaziert und seine finanziellen Freiräume zunehmend eingeengt. Der gewachsene Umfang der Aufgaben und die Intensität ihrer Erfüllung konnten nur mit Hilfe eines hoch motivierten und engagierten Personals auf allen Organisationsebenen gemeistert werden.

Diese zunehmend enger gewordenen finanziellen Spielräume des DGB und die schon in den letzten Jahren gewachsenen Belastungen der bisherigen Organisationsstruktur stehen der Prognose einer weiteren Aufgabensteigerung gegenüber. Stand und voraussichtliche weitere Entwicklung der Finanzsituation des DGB schließen es aus, daß der DGB den auf ihn entfallenden Aufgabenzuwachs durch eine Vergrößerung der Zahl der hauptamtlich Beschäftigten zu erfüllen versucht. Statt dessen erfordert diese Finanzsituation Einsparungen. Diese Einsparungen müssen so erfolgen, daß der DGB auch zukünftig seinen Aufgaben entsprechen kann.

Vor diesem Hintergrund sind Entscheidungen des Bundesvorstandes über

– die vom DGB auf seinen drei Organisationsebenen vorrangig wahrzunehmenden Aufgaben,

– Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende Organisationsstrukturen und

– eine Umstrukturierung der Ausgaben des DGB innerhalb seines Haushaltes

erforderlich.

II. Aufgaben des DGB

1. Die Aufgaben des DGB sind durch seine Satzung vorgegeben. Dabei kann man zwischen drei Aufgabenarten unterscheiden:

– politische Funktionen; hierzu zählen politische Außenvertretungen, politische Gestaltungs- und Entscheidungsfunktionen sowie die Moderation, Koordination, Formulierung, Vertretung und Durchsetzung gemeinsamer Interessen der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften;

– mitgliedernahe Dienstleistungen; hierzu zählen ergänzende Beratungs-, Betreuungs- und Vertretungsfunktionen für die Gewerkschaften und deren Mitglieder;

– Unterstützung besonderer gewerkschaftlicher Aktionen.

am 19. März in Frankfurt zeigte. Gibt es bereits Vorstellungen, wie die Zusammenarbeit der Eisenbahngewerkschaften mit Blick auf die EG-Harmonisierung intensiviert werden kann?

Ernst Haar: Die Zusammenarbeit der europäischen Eisenbahngewerkschaften ist gut. Die GdED ist in internationalen Gremien wie zum Beispiel in der internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), im Gewerkschaftlichen Verkehrsausschuß in der Europäischen Gemeinschaft (GVEG) und im weltweiten Internationalen Seminar der Eisenbahngewerkschaften mitgestaltend in wichtigen Funktionen vertreten.

Zur EG-Harmonisierung haben die Eisenbahngewerkschaften frühzeitig Vorstellungen entwickelt und ihre Forderungen begründet. Wir wehren uns dagegen, die Eisenbahnen mit dem Rotstift unter betriebswirtschaftlichen Scheuklappen ka-

puttzusparen. Erforderlich ist es, Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, die Finanzausstattung der Bahnen zur Sicherung der notwendigen Investitionen zu verbessern und den gemeinwirtschaftlichen Auftrag der Eisenbahnen auszubauen, statt durch Privatisierung zu vernichten. Mit der vorgesehenen Schaffung eines freien Binnenverkehrsmarktes der EG bis 1992 erhält die vorgenannte Forderung besondere Bedeutung. Güterverkehr muß auf die Schiene. Die vorgesehene „Liberalisierung“ wäre ein Todesurteil für Bahn und Umwelt.

Der Eisenbahnverkehr muß in internationaler Zusammenarbeit gestärkt und gefördert werden. Konkret bedeutet dies eine Vernetzung der im Entstehen begriffenen Hochgeschwindigkeitsstrecken für den Personenverkehr und eine engere Zusammenarbeit von Behörden und Bahnverwaltungen im internationalen Wagenladungs- und Kombiverkehr.

Neben den Aufgaben, die dem DGB originär aus der Satzung vorgegeben sind, bestehen weitere Aufgaben, die dem DGB von den Gewerkschaften zugewiesen worden sind, und solche, die sich aus vom DGB nicht beeinflussbaren externen Ereignissen ergeben haben und noch weiter ergeben werden.

2. Bei einer näheren Bestimmung der satzungsmäßigen Aufgaben des DGB muß zwischen seinen drei Organisationsebenen unterschieden werden.

– Auf Landesbezirks- und vor allem auf Kreisebene überwiegen mitgliedernahe Bertreuungsfunktionen, während politische Funktionen nicht in gleichem Maße anfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seit etlichen Jahren eine Verlagerung von Handlungsspielräumen und Entscheidungskompetenzen von der kommunalen hin zur Landes- und insbesondere zur Bundesebene erfolgt ist. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Prozeß noch weiter anhält. Er wird sich im Zuge des Fortschritts der europäischen Einigung sogar noch weiter beschleunigen und hin zur EG-Ebene fortsetzen.

– Auf der Ebene des DGB-Bundesvorstandes dagegen überwiegen die genannten politischen Funktionen.

3. Die für den DGB bereits bestehenden und voraussichtlich noch weiter zunehmenden Aufgaben der Aufgabenart „politische Funktionen“ können keinesfalls reduziert werden, ohne Schaden für die Gesamtorganisation hervorzurufen. Daraus folgt die Notwendigkeit einer größeren Effizienz der Aufgabenwahrnehmung, die zur Folge haben muß, trotz notwendiger Einsparungen eine größere Aufgabenfülle bewältigen zu können. Mit Blick auf mitgliedernahe Dienstleistungen des DGB gilt: Die Struktur vieler Gewerkschaften und deren finanzielle Spielräume lassen für die überschaubare Zukunft nicht erwarten, daß sie dem DGB überlassene bzw. übertragene Aufgaben der mitgliedernahen Dienstleistungen vom DGB auf sich zurücknehmen. Das gilt besonders für den Rechtsschutz, aber auch für die sogenannte Präsenz in der Fläche, die für einige Gewerkschaften eine hohe Priorität hat.

Daraus folgt angesichts erforderlicher Einsparungen die Notwendigkeit einer veränderten Organisationsstruktur. Sie muß zum Ergebnis haben, dem verglichen mit mitgliedernahen Dienstleistungen geringerem Umfang politischer (Gestaltungs-, Entscheidungs-) Funktionen auf Kreis- und Landesbezirksebene auf der einen Seite Rechnung zu tragen und zugleich die mitgliedernahen Dienstleistungen vor allem auf Kreis- und Landesbezirksebene auf der anderen Seite aufrechterhalten zu können. Hierbei ist unabhängig, daß die DGB-Kreise und -Landesbezirke auch zukünftig politische Entscheidungen des Bundesvorstandes umsetzen können. Dabei muß berücksichtigt werden, daß eine genügende Beweglichkeit (im Sinne von Aktions- und Reaktionsfähigkeit) des DGB erhalten bleibt, um besondere gewerkschaftliche Aktionen unterstützen zu können.

III. Organisationspolitische Schlußfolgerungen

1. Für alle drei Organisationsebenen des DGB ist

– zum einen die weitere Qualifizierung der hauptamtlich Beschäftigten,

– zum anderen die zügige Realisierung der vom GBV bereits beschlossenen Modernisierung der Verwaltung dringend erforderlich. Auch durch die Effektivierung der Informationsprozesse müssen die Arbeitsstrukturen innerhalb des DGB verbessert und die Arbeit insgesamt effektiviert werden. Dies sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Realisierbarkeit der nachstehend vorgeschlagenen Aufgabenveränderungen und gezielten Stellenkürzungen.

2. Für die Ebene der DGB-Kreise ist unverzichtbar,

– die Aufgabenstellungen für DGB-Kreisvorsitzende, Organisations- und Rechtsschutzsekretäre zu überprüfen und den regionalen Zuschnitt der DGB-Kreise neu zu bestimmen;

– parallel hierzu Wirkungsmöglichkeiten von ehrenamtlich Aktiven zu verstärken.

Im einzelnen wird vorgeschlagen: Der regionale Zuschnitt der DGB-Kreise richtet sich zukünftig nicht mehr an den räumlichen Grenzen einzelner Kommunen oder politischer Kreisverwaltungen aus, sondern an Regierungsbezirksgrenzen oder – je nach Situation – vergleichbaren politischen Planungs- und Verwaltungsregionen (mit Ausnahme der Großstädte). Dies führt mittelfristig zu einer sinkenden Zahl der Kreise nach derzeitigem regionalen Zuschnitt und damit auch zu geringeren Personalkostenaufwendungen mit einem Volumen, das auf rund 8 Millionen DM veranschlagt werden kann. Diese neuen DGB-Kreise werden mit mindestens zwei politischen Sekretären und einer ausreichenden Zahl von Verwaltungsangestellten besetzt. Ihnen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Regel zwei Geschäftsstellen zugeordnet.

Kreise wirken an politischen Gestaltungsaufgaben der Landesbezirksverwaltungen mit. Sie koordinieren die Umsetzung von Politik in den Bereichen:

– Kommunales,

– Selbstverwaltung (z. B. Sozialversicherung, Arbeitsverwaltung, Kammern),

– Geschäftsstellen,

– Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Ortskartelle.

Dabei ist besonders vorrangig, die hauptamtlich Beschäftigten und speziell die DGB-Kreisvorsitzenden von einzelnen Sachaufgaben zugunsten der politischen Koordination zu entlasten. Hierzu ist die Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlich aktiven Mitgliedern der Gewerkschaften von besonderer Bedeutung.

Geschäftsstellen werden in der Regel entsprechend der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften eingerichtet. Auch ihre personelle Besetzung richtet sich nach der Zahl der Mitglieder. (20 000 bis 30 000 Mitglieder = 1 Gewerkschaftssekretär für Rechtsschutz I. Instanz, 60 000 bis 80 000 Mitglieder = 1 Gewerkschaftssekretär mit Organisationsaufgaben, dabei kann der durch Reisezeiten verursachte Aufwand berücksichtigt werden).

Geschäftsstellen erbringen Dienstleistungen auf den Gebieten:

– Rechtsberatung und Vertretung für Mitglieder der Gewerkschaften,

– Organisation von ergänzenden Bildungsangeboten für Mitglieder und Funktionsträger der Gewerkschaften,

– bei Bedarf Organisation von Kommunikationsangeboten für Mitgliedergruppen (Jugend, Frauen, Arbeitslose, Senioren und Ortskartelle),

– Aufbau und Pflege einer Infrastruktur für die Verteilung von Informationen an Mitglieder der Gewerkschaften oder Teilmengen davon.

Ergänzend hierzu ist auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen die Arbeit der DGB-Ortskartelle ausgeweitet und verbessert werden kann. Die Rechtsstellen und ihr Aufgabenfeld sind der Neustrukturierung der drei Organisationsebenen anzupassen.

3. Die obige Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung auf den drei Organisationsebenen führt – ähnlich wie bei den DGB-Kreisen – zu strukturellen Veränderungen der Landesbezirke. Hierzu müssen noch Vorschläge erarbeitet werden, die im einzelnen auch von den Strukturrentscheidungen auf der Kreisebene abhängen. Klar ist aber schon jetzt: Die finanziellen Rahmenbedingungen des DGB erfordern Personalkosteneinsparungen auch auf der Ebene der Landesbezirke. Vorzusehen sind Einsparungen mit einem Volumen von rund 2,8 Millionen DM. Hierzu sollen Stellen gekürzt und der Einzugsbereich von Landesbezirken überprüft werden.

4. Um den zusätzlichen Anforderungen an die DGB-Bundesvorstandsverwaltung bei gleichzeitiger Notwendigkeit, auch hier finanzielle Mittel einzusparen, Rechnung tragen zu können, wird vorgeschlagen:

a) Reduzierung der Aufwendungen für das DGB-Bildungswerk (nach und nach) um zwei bis drei Millionen DM, u. a. durch Verkauf/ die Trennung von einer Bundesschule. Dies setzt allerdings voraus, daß das Bildungswerk unter Bezugnahme auf diese Zielvorstellungen, insbesondere mit Blick auf die Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Funktionären, eine Konzeption vorlegt. Ein Teil der entfallenden direkten Zuwendungen würde bei Realisierung der Maßnahmen zur Qualifizierung der politischen Sekretäre aus dem Haushalt des Bundes als Kostenerstattung zufließen.

b) Zu prüfen ist die Einstellung der Tätigkeiten der Gesellschaft für Jugendheime, spätestens nach Ablauf der Förderungszeiträume.

c) Haushaltsmäßige Entlastungen müssen sich auch durch die neue Gestaltung der Veröffentlichungen des Bundes, durch politische Entscheidungen im Zusammenhang mit dem WSI und durch die Lösung des Problembereichs „Ruhrfestspiele“ ergeben. Hierzu werden hier keine einzelnen Vorschläge unterbreitet, weil die Ausarbeitung solcher Vorschläge besonderen Arbeitsgruppen übertragen wurde.

d) Es sollte geprüft werden, ob der Aufwand für besondere gewerkschaftliche Aktionen gem. § 5 Ziffer 1 der DGB-Satzung zukünftig aus dem Solidaritätsfonds finanziert werden kann.

e) Der Bundesvorstand sollte prüfen, ob ab dem nächsten DGB-Bundeskongreß die Zahl der GBV-Mitglieder reduziert werden kann.

f) Durch Stellenkürzungen sollen insgesamt 1 Million DM eingespart werden.

Bei der Umsetzung dieses Vorschlags muß gewährleistet sein:

– Alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsstrukturen müssen ausgeschöpft werden. Ein Beispiel: Es sollte ein Ausbau des bereits häufig genutzten Instruments „Arbeitsgruppe“ zur „Projektgruppe“ erprobt werden, bei der zu bestimmten GBV-Aufträgen die Vertreter der zu beteiligenden Abteilungen für einen bestimmten Zeitraum (z. B. zwei Wochen) von ihren sonstigen Arbeiten befreit werden, um konzentriert an der möglichst raschen Lösung dieses Auftrags arbeiten zu können.

– Die Zuständigkeitsbereiche der GBV-Mitglieder, einzelner Abteilungen und einzelner Referate sollten so neu aufgeteilt werden, daß die vorgeschlagenen Personaleinsparungen bei gleichzeitiger Effektivierung der Arbeit insgesamt (sog. Synergie-Effekte) und bei gleichzeitiger Umschichtung auf zukünftig besonders vorrangige Aufgabenbereiche erreicht werden können.

5. Für alle drei Ebenen des DGB wird darüber hinaus vorgeschlagen:

a) Die insgesamt vorgeschlagenen Stelleneinsparungen müssen zügig verwirklicht werden. Hierzu sollten auch Versetzungen einzelner Beschäftigter beitragen.

b) Ausgabenwirksame Betriebsvereinbarungen einschließlich der AAB sind zu überprüfen (Bundesausschuß-Auftrag vom 2. März 1988).

c) Um die Ausgaben funktional zuordnen und transparenter machen zu können, soll ein betriebliches Rechnungswesen eingeführt werden.

IV. Umsetzung der Vorschläge

1. Die einzelnen vorgenannten Vorschläge führen nicht allein zu Einsparungen des DGB innerhalb seines Haushalts. Vielmehr sind mit der Umstrukturierung der Ausgaben, den Veränderungen der auf den drei Organisationsebenen des DGB vorrangig wahrzunehmenden Aufgaben, der Modernisierung der Verwaltung und der Intensivierung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, vor allem der Fortbildung der Hauptamtlichen, auch verbesserte Möglichkeiten des DGB zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben verbunden. Gleichwohl bewirken die Vorschläge deutliche Einschränkungen vor allem der Personalkosten des DGB. Faßt man die insge-

samt für die drei Organisationsebenen des DGB vorgeschlagenen Einsparungen zusammen, ergeben sich haushaltsmäßige Entlastungen von knapp 12 Millionen DM. Bei Zugrundelegung eines Durchschnittsbetrages für die Personalkosten des DGB bedeutet dies die Einsparung von ca. 180 Stellen*. Allerdings kann diese Stellenreduzierung nur mittelfristig verwirklicht werden. Vorschläge für eine mittelfristige Umsetzung müssen noch erarbeitet werden.

Den knapp 12 Millionen DM Einsparungen bei den Personalkosten stehen andererseits Mehraufwendungen für

– die Modernisierung der Verwaltung des DGB mit jährlich ca. 2,25 Millionen DM,

– die Qualifizierung der Beschäftigten mit jährlich knapp 1 Million DM,

– die für die Zukunft angestrebte (zusätzliche, gewerkschaftsinterne) Ausbildung der Rechtsschutzsekretäre mit entsprechenden Kosten von knapp 1 Million (1989) bzw. rund 1,8 Millionen (ab 1990 jährlich) gegenüber. Weitere Einsparungen ergeben sich wiederum durch die in den Ziffern III 4a), 4b), 4c), 4d), 4e) und 5 genannten Möglichkeiten, die aus heutiger Sicht noch nicht genauer quantifiziert werden können.

2. Bei allen politischen Entscheidungen über Wahlfunktionen auf den drei Ebenen des DGB müssen die sich aus den Grundprinzipien der Einheitsgewerkschaft ergebenden Konsequenzen verstärkt berücksichtigt werden.

* Anmerkung zu der Stellenreduzierung: Bei insgesamt rund 146 Millionen DM Personalkosten und 2 246 Beschäftigten – jeweils inkl. Drittmittelfinanzierung – ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von rund 65 000 DM.

In Westeuropa Ansätze gewerkschaftlicher Gegenwehr verbessern

In einem Artikel im „Handelsblatt“ (Nr. 142 vom 27. Juli 1988) hat der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, sich mit Problemen befaßt, denen sich die Gewerkschaften nach der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes gegenübersehen. Nach Steinkühlers Auffassung könnte Westeuropa, das über ein enormes, oft ungenutztes Potential an Qualifikation, Kreativität, sozialem und kulturellem Reichtum verfüge, ein Kontinent mit Zukunft, mit Wohlstand für alle sein, wenn nicht nationale Konkurrenz und Bürokratie, unsoziale Rücksichtslosigkeit von Minderheiten, konservative Regierungen und unsinnige Aufrüstungsprogramme wären. Aus diesem gewerkschaftspolitisch bedeutsamen Artikel dokumentieren wir Auszüge (s. Seite 31).

Gleichwohl: Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes ist beschlossene Sache. Die Unternehmer rüsten mit einer Welle von Fusionen und Übernahmen für ein Europa des Kapitals, Arbeitgeberverbände und konservative Politiker machen die Begleitmusik mit einer Standortdebatte, durch die sie ökonomische Vorteile zu Lasten der Arbeitnehmer erreichen wollen.

Die Arbeitnehmer sollen weichgeklopft werden für den Abbau von Sozialleistungen und Mitbestimmungsrechten, für den Verzicht auf Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, für schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Demokratie im Betrieb. Ich halte diese Standortdebatte für politisch gesinnungslos. Sie demonstriert auf nahezu unglaubliche Weise soziale Gleichgültigkeit. Betriebe, Städte, ganze Regionen sogar, werden als beliebig austauschbare Standorte dargestellt, nur abhängig vom Rechenstift, vom letzten erzielbaren Pfennig Gewinn, während sie für die Arbeitnehmer Lebensmittelpunkt und auch Heimat sind.

Die Standortdebatte ist zugleich ein gezielter Erpressungsversuch, denn mit der Angst vor Abwanderung des Kapitals und in der Folge drohender Arbeitslosigkeit soll Verzicht auf Einkommen und sozialen Schutz erreicht werden. Obendrein ist diese Standortdebatte Rufmord an der Qualität deutscher Arbeiter, Wissenschaftler, Techniker und Kaufleute. Ein Industriestandort von erlesener Qualität wird heruntergeredet. Ab 1992 wird dann nicht mehr nur geredet, da wird gehandelt. BDI-Präsident Tyll Necker hat das schon offen ausgesprochen: „Natürlich darf man die dann (1992) fälligen Standortentscheidungen nicht nur auf Unterschiede in den Steuersystemen beschränken. Künftig werden auch Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassung und Mitbestimmung, Kündigungsschutz, Arbeitszeit und Sozialpläne zu Wettbewerbsfaktoren werden“ (Handelsblatt vom 24. März 1988). Für die Arbeitnehmer bedeutet der Binnenmarkt deshalb bisher eher eine Bedrohung als eine Bereicherung.

Wer behauptet, durch den Binnenmarkt gebe es nicht nur Freizügigkeit für Kapital- und Warenströme, sondern auch für Arbeitnehmer, der verkleistert die Notwendigkeiten. Konkret kann das bedeuten, daß sich ein Unternehmen die Freiheit nimmt, wegen niedrigerer Löhne und weniger Mitbestimmung einen Betrieb nach Großbritannien oder Portugal zu verlagern. Die Arbeitnehmer haben dann die Freiheit zu entscheiden, ob sie in der Bundesrepublik arbeitslos sein wollen, oder in Portugal für den halben oder in Großbritannien für zwei Drittel ihres bisherigen Lohnes arbeiten wollen. Ich bin nicht gegen Freizügigkeit – im Gegenteil. Freizügigkeit für alle, auch für Arbeitnehmer, wird jedoch erst Wirklichkeit, wenn soziale Mindeststandards für alle geschaffen werden, wenn die Arbeitnehmer in Großbritannien soviel verdienen wie die in der Bundesrepublik, wenn Kündigungsschutz, Arbeitssicherheit, Krankenversicherung und andere soziale Sicherungssysteme in der EG überall den gleichen, hohen Standard haben...

Nachdem Steinkühler darauf verwiesen hatte, daß im Bewußtsein der Gewerkschaftsmitglieder und auch der Funktionäre die EG bisher eher eine untergeordnete Rolle gespielt habe, fährt er fort:

Ganz anders bei den Unternehmern: Mit der Europäisierung der Unternehmensstrukturen und der Märkte wächst die Fähigkeit der Unternehmer, im Falle eines Streiks die Produktion in andere Länder zu verlagern. In einem Arbeitskampf stehen dann plötzlich nationale Gewerkschaften Unternehmen gegenüber, die flexibel im europäischen Binnenmarkt operieren. Auswirkungen solcher flexiblen Strategien spüren wir schon jetzt, auch ohne Streik und obwohl der Binnenmarkt erst 1992 endgültig kommt. So hat das General Motors-Management in Saragossa/Spain in großem Umfang Nachtarbeit als dritte Schicht im dortigen Opel-Werk durchgesetzt. Unter dem Eindruck von 21 Prozent Arbeitslosigkeit in der Region Saragossa hat der dortige Betriebsrat zugestimmt, obwohl er natürlich auch weiß, wie gesundheitsschädlich Nachtarbeit ist.

Kaum war diese Sache in Spanien abgehakt, fing das deutsche Opel-Management mit den Betriebsräten Diskussionen über Nachtschichten und Samstagsarbeit an. Der Hinweis, daß im Falle der Weigerung möglicherweise bestimmte Produktionen nach Spanien gehen, fehlte selbstverständlich bei keinem dieser Gespräche. Es gehört schon sehr viel Standfestigkeit für einen um die Arbeitsplätze besorgten Betriebsrat dazu, um sich von solchen Drohungen nicht unter Druck setzen zu lassen. Wollen die Gewerkschaften bei solchen Entwicklungen nicht hoffnungslos hinterherhinken, brauchen sie ein neues Maß an internationaler Zusammenarbeit. Etliches ist da natürlich in den vergangenen Jahren bereits gewachsen. Es gibt regelmäßige Kontakte zwischen den einzelnen Gewerkschaften, es gibt Kontakte auf Europaebene, es gibt oft sehr enge Kontakte auf Betriebsebene.

Aber nicht zu übersehen ist auch dies: Die europäischen Gewerkschaften sind sehr unterschiedlich organisiert. Manche sind nur Industrieabteilungen eines Bundes. Viele sind nach Konfessionen oder nach politischen Weltanschauungen gespalten, manche sind sogar nur Anhänger einer Partei. In Großbritannien und in Griechenland sind sie obendrein stark zersplittert. Schon dies alles erschwert wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Unterschiedliche Lebens- und Arbeitsgewohnheiten führen zudem oft zu unterschiedlichen Interessen und oft genug auch zu unter-

schiedlichen politischen Einstellungen. Den französischen Gewerkschaften ist die deutsche Mitbestimmung suspekt, manchen britischen Gewerkschaften sogar schon unser Betriebsrätesystem. In Ländern mit (klimabedingter) langer Mittagspause und Arbeit bis in den Abend hinein spielt die Arbeitszeitflexibilisierung eine ganz andere Rolle als bei uns. Deutsche Gewerkschafter können wenig damit anfangen, daß in einem Betrieb in England bis zu 16 Gewerkschaften „zuständig“ sein können und darüber in Streit geraten. Die Liste ließe sich beliebig verlängern.

Kein Wunder, daß dann unterschiedliche Einschätzungen über Aktivitäten in Brüssel herauskommen. Beispielsweise ist in der sogenannten „Einheitlichen europäischen Akte“ von 1986 die Einrichtung eines „sozialen Dialogs“ zwischen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Staat vorgesehen, inzwischen besser bekannt unter dem Namen „Val-Duchesse-Gespräche“. Diese Gespräche haben meiner Ansicht nach nur einen Sinn, wenn auf dieser Ebene wirklich ein Handlungsspielraum besteht und dort gefundene Ergebnis-



se verbindlichen Charakter bekommen. Der europäische Arbeitgeberverband will aber keine europäische Sozialgesetzgebung. Deshalb droht der „soziale Dialog“ zu einer Alibiveranstaltung zu verkommen.

Das sieht wohl auch Jacques Delors so, der den Gewerkschaften empfohlen hat, diesen Dialog abubrechen, wenn er nicht zu Richtlinien führt. Aber einige europäische Gewerkschaften, die selbst wenig Kontakte zu ihren nationalen Arbeitgeberverbänden haben, sehen in diesem Dialog nach wie vor eine geeignete Gesprächsmöglichkeit und verteidigen ihn. Ich kann in diesem Zusammenhang meine Kollegen nur warnen vor zwei Denkfehlern, denen ich in der einen oder anderen Form in jüngster Zeit schon häufiger begegnet bin:

- Arbeitgeber werden sich in Brüssel nicht arbeitnehmerfreundlicher verhalten als zu Hause.

- Was Gewerkschaften sich in ihrem Heimatland nicht holen, werden sie auch in Brüssel nicht bekommen.

Druck muß zu Hause ausgeübt werden. Notwendig sind nationale Vorgaben für qualitatives Wachstum und zielgerichtete Beschäftigungspolitik im künftigen Binnenmarkt. In der EG gibt es mindestens 17 Millionen Arbeitslose; die Arbeitslosenquote liegt über zwölf Prozent. Durch die Marktkräfte werden diese Zahlen nicht

verkleinert. Das hat sich während der zurückliegenden Konjunkturlahre in der Bundesrepublik gezeigt. Auch die aus der Integration und Freizügigkeit erwarteten Wachstumsimpulse – von der EG-Kommission auf fünf bis sieben Prozent geschätzt – schaffen selbst bei optimistischer Annahme höchstens zwei Millionen Arbeitsplätze.

Gebraucht werden Beschäftigungs- und Investitionsprogramme in allen EG-Ländern. Jedes Land muß bei sich selbst anfangen und nicht etwa auf den Nachbarn warten. Gebraucht wird eine regionale Strukturpolitik für die benachteiligten Gebiete, zum Beispiel Mittelengland, Süditalien und die deutsche Küste. Das bedeutet konkret eine Aufstockung des Regionalstrukturfonds der EG. Der Weg dahin ist schwierig, denn die nationale Wirtschaftspolitik ist trotz der weltwirtschaftlichen Strukturprobleme nicht handlungswillig.

Der Einigkeit von konservativen Regierungen in Europa steht das Splitterwerk freier Gewerkschaften gegenüber. Deshalb müssen die praktischen Ansätze gewerkschaftlicher Gegenwehr und Zusammenarbeit – allen bestehenden Schwierigkeiten, Grenzen und sonstigen Barrieren zum Trotz – verbessert werden. In der Vergangenheit war es manchmal schon schwierig, zu einer gemeinsamen Programmatik zu kommen. Künftig wird es zu einer gemeinsamen Praxis kommen müssen. Wir brauchen koordinierte tarifpolitische Forderungen. Bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit hat sich schon gezeigt, daß so etwas geht. Wir brauchen koordinierte Aktionen. Wir müssen unsere Fähigkeit zu Solidaritätsstreiks nicht nur beschwören, wir müssen sie organisieren. Internationale Solidarität wird zum unverzichtbaren Teil jeder Durchsetzungsstrategie werden müssen, wenn wir unsere Durchsetzungsfähigkeit in nationalen Tarifkonflikten bewahren wollen.

Wir haben nicht die Illusion, daß unsere Kollegen in allen übrigen EG-Ländern 1992 sofort auf deutsches Einkommensniveau kommen. Dasselbe gilt auch für alle Sozialregelungen, vom Mutterschutz bis zur Rentenzahlung. Grundlage des hohen sozialen Standards in der Bundesrepublik sind schließlich die hohe Produktivität deutscher Arbeiter und die hohe Durchsetzungsfähigkeit deutscher Gewerkschaften. Ziel gewerkschaftlichen Handelns in der EG muß es sein, den im jeweiligen Land erreichten sozialen Standard zu halten, Mindeststandards für alle durchzusetzen und diese Mindeststandards schrittweise so anzuheben, daß es später zu einheitlichen Sozialstandards kommt. Wie konkret der Kampf um alte und neue Rechte für Arbeitnehmer wird, zeigt die aktuelle Auseinandersetzung um die Mitbestimmung: Es gibt den Vorschlag einer fünften Richtlinie über die Struktur von Aktiengesellschaften in der EG. Würde dieser Vorschlag Gesetz, so wäre die deutsche Mitbestimmung, besonders die Montanmitbestimmung, erledigt. Es gibt ferner den Entwurf einer zehnten Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Aktiengesellschaften. Würde er Gesetz, so wäre der Mitbestimmungsfucht Tür und Tor geöffnet.

Schon heute sind die Mitbestimmungsrechte deutscher Arbeitnehmer dadurch gefährdet, daß internationale Konzerne ihre Entscheidungszentren ins Ausland verlagern. Wenn dieser Trend durch den Binnenmarkt noch begünstigt wird, werden wir erleben, daß in Athen über Produkte und Produktionsstandorte, an der Algarve über die Gewinnverwendung, in Zürich über weitere Fusionen und in Rüsselsheim über einen neuen Deckenanstrich für die Kantine entschieden wird. Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung, daß sie zu ihrem dem DGB gegebenen Wort steht und beide Entwürfe ablehnt.

Darüber hinaus müssen die Gewerkschaften versuchen, bei einzelnen Konzernen Beteiligungsrechte für Arbeitnehmer auf EG-Ebene aufzubauen. Verhandlungen mit diesem Ziel gibt es bei Thomson, Continental, Airbus und Philips. Denkbar sind für mich europäische Gesamtbetriebsräte und Wirtschaftsausschüsse. Schon heute wird über die Interessen von 36 000 deutschen Philips-Beschäftigten in den Niederlanden, über die Interessen von 25 000 deutschen SEL-Arbeitnehmern in Paris und über die Interessen von 36 000 deutschen Ford-Arbeitnehmern in Großbritannien entschieden. Nicht der Ort der Entscheidung stört, sondern die Qualität. Wo Mitbestimmung weder durch Gesetz noch durch Gewerkschaftsmacht garantiert wird, laufen Arbeitnehmerinteressen Gefahr, unter den Tisch zu fallen...

ÖTV-Gewerkschaftstag Beschlüsse zur Tarifpolitik

Zur Information unserer Leser dokumentieren wir nachfolgend einige Beschlüsse zur Tarifpolitik, die der 11. ordentliche ÖTV-Gewerkschaftstag vom 18. bis 24. Juni in Hamburg gefaßt hat. Beschlüsse zu anderen wesentlichen Fragen haben wir bereits in unserer August-Ausgabe (Einhefter) publiziert.

Grundsätze zur Tarifpolitik der Gewerkschaft ÖTV (A 239)

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften steht unter dem Einfluß

- einer seit über einem Jahrzehnt anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit,
- eines sich immer schneller vollziehenden technologischen Wandels,
- einer enormen Strukturveränderung in der Wirtschaft und damit in der Arbeitswelt,
- einer sich verschärfenden Auseinandersetzung um die Haushaltsmittel der öffentlichen Hand,
- einer Zurückdrängung des tariflich geschützten Normalarbeitsverhältnisses.

Die Tarifpolitik der Zukunft muß sich diesen Veränderungen stellen. Die bisherige Tarifpolitik hat sich bewährt. Obgleich auch aufgrund der Rahmenbedingungen Tarifarbeit immer mühsamer geworden ist, konnten Verbesserungen erreicht werden. Zum Beispiel:

- die Steigerung der Reallohne
- die Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Tarifbereichen
- die Verbesserung der Situation für Teilzeitbeschäftigte
- die Verbesserung von Regelungen zum Rationalisierungsschutz.

Es ist unsere ständige Aufgabe, einerseits für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erreichtes zu bewahren und zu verteidigen, aber andererseits neuen Anforderungen gerecht zu werden. Es gilt, neue Ansätze einer zukunftsorientierten Tarifpolitik zu finden, sie gründlich zu diskutieren, um daraus neue Forderungen zu entwickeln, über diese zu verhandeln und sie soweit als möglich durchzusetzen. Die zukünftige Tarifpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn in einer umfangreichen Mitgliederdiskussion alle tarifpolitischen Felder intensiv beraten werden. Schwerpunkte müssen sein:

I. Soziale Gestaltung

Der Hauptvorstand der ÖTV hat im November 1986 ein Arbeitsprogramm „Neue Techniken/Rationalisierung“ vorgelegt. Ein gewichtiger Teil ist dabei der Tarifpolitik der ÖTV gewidmet. Der Tarifarbeit kann nicht alles zugeordnet werden, was zur Durchsetzung einer sozialen Gestaltung neuer Technologien zu bewältigen ist. Aber sie ist ein zentrales Instrument der Durchsetzung unserer sozialorientierten Forderungen. Es ist dabei zu prüfen, wie die vorhandenen Instrumente zur Vertretung von Arbeitnehmerinteressen (z. B. Tarifverträge, Dienst- und Betriebsvereinbarungen) eingesetzt und aufeinander abgestimmt werden können. Ein Schwerpunkt von Mitgliederdiskussionen zur zukünftigen Tarifpolitik müssen realisierbare Tarifforderungen zur sozialen Gestaltung neuer Technologien sein. Bei einer tarifvertraglichen Gestaltung neuer Techniken sind folgende Elemente einzubeziehen:

1. Der Einsatz neuer Technologien zur qualitativen Verbesserung und Humanisierung der Arbeitsbedingungen ist im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen. Ein verstärkter Einfluß ist notwendig, um zunehmende Leistungsverdichtung, ne-

gative Entwicklung auf die Verteilung der Arbeitszeit sowie andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern.

2. Die breite Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist Grundvoraussetzung, um sich ständig auf die Veränderungen der Arbeitsprozesse einstellen zu können. Sie darf nicht vom Wohlwollen des jeweiligen Arbeitgebers abhängen. Der Anspruch auf Qualifizierung muß tarifvertraglich gesichert werden.

3. Damit mehr Einfluß auf die Arbeitsorganisation gewonnen werden kann, ist zu prüfen, wie tarifvertragliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Ziel muß es u. a. sein, monotone Arbeit zu vermeiden und eine ganzheitliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

4. Der betriebliche Datenschutz ist weiterzuentwickeln. Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb, in der Verwaltung auszudehnen. Gerade personenbezogene Arbeitnehmerdaten sind vor Mißbrauch zu sichern. Nicht alles, was speicherbar ist, darf gespeichert und verwertet werden.

5. Schutzregelungen gegen negative Folgen des Einsatzes neuer Technologien und damit einhergehender Rationalisierungsmaßnahmen sind weiterzuentwickeln und zu verbessern.

II. Einkommen

Die Sicherung und Verbesserung der Einkommenssituation ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben gewerkschaftlicher Tarifpolitik. Die wesentlichen Möglichkeiten dafür sind:

- allgemeine Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie
- verbesserte Eingruppierungen.

Gerade bei der Zuordnung zu jeweiligen Lohn- und Vergütungsgruppen wirken sich die ständigen Veränderungen in der Arbeitswelt durch den Einsatz neuer Technologien und Veränderung der Arbeitsorganisation aus. Die unterschiedliche Bewertung und die unterschiedlichen Eingruppierungssysteme von Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten werden immer fragwürdiger. Auch innerhalb der Eingruppierungssysteme wachsen die Probleme bei der jeweiligen Zuordnung zu einer bestimmten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe. Das Verschwinden alter Berufe und die Entwicklung völlig neuer Berufs- und Tätigkeitsfelder sind nur ein Beispiel dafür. Die Eingruppierungsmerkmale entsprechen vielfach nicht mehr der veränderten Sicht auf Qualifikation, auf Belastungen, auf Arbeitsteilung und Kooperation. Sie sollten unter folgenden Gesichtspunkten überprüft werden:

- Benachteiligung von pflegenden, helfenden und organisierenden, meist von Frauen ausgeführten Tätigkeiten.
- Kopplung einer Eingruppierung an Unterstellungsverhältnisse.
- Geringe Bewertung sogenannter einfacher, aber belastender Tätigkeiten wie z. B. Reinigen, Fahren, Überwachen.

Den Forderungen nach Verbesserung des Arbeitsschutzes steht zum Teil der Verlust wichtiger Lohnbestandteile (z. B. Erschwerniszuschläge) entgegen.

Die Grundlagen der Lohnfindung und -differenzierung müssen gerade unter dem Einfluß des Einsatzes neuer Technologien neu diskutiert werden, ohne Bewährtes über Bord werfen zu wollen. Auch hier muß durch eine umfangreiche Mitgliederdiskussion über die zukünftigen Ziele und Forderungen zur Einkommenspolitik nachgedacht werden. Im Vordergrund der Betrachtungen könnte dabei stehen:

1. Die Entwicklung eines gemeinsamen Eingruppierungssystems für Arbeiterinnen und Arbeiter und für Angestellte. In diesem Zusammenhang müssen die unterschiedlichen Eingruppierungssysteme bewertet werden, um sachgerecht zu prüfen, ob und in welcher Weise dieses Ziel erreicht werden kann, ohne daß Nachteile für einzelne oder Gruppen entstehen. In einigen Tarifbereichen der ÖTV wurden bereits gemeinsame Eingruppierungstarifverträge für Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte vereinbart.

2. Die stärkere Berücksichtigung der immer schneller werdenden Veränderungen in der Arbeitswelt, damit Eingruppierungssysteme nicht zum Hemmschuh werden.

3. Die Entwicklung eines Zulagen- und Zuschlagssystems, das einerseits die zusätzlichen Belastungen und Belästigungen weiterhin gesondert vergütet, andererseits aber einer positiven Entwicklung des Arbeitsschutzes und der Humanisierung nicht im Wege steht. Im Vordergrund eines solchen Systems darf nicht die Zahlung von Zuschlägen auf Kosten der Gesundheit sein. Eine Möglichkeit wäre, das Nutzen und Tragen von Arbeitsschuttmitteln zu honorieren. Wenn Zulagen und Zuschläge für nahezu den gesamten Zeitraum der Arbeit gezahlt werden, sind sie als allgemeiner Lohnbestandteil zu betrachten und durch eine entsprechende Eingruppierung abzulösen. Vorstellungen einiger Arbeitgeber und ihrer Verbände, Tarifverträge dahingehend zu öffnen, daß neueingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch unterhalb des gültigen Eingruppierungssystems vergütet werden können, sind abzulehnen.

III. Arbeitszeit

Die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist ein wirksames tarifpolitisches Instrument zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie bleibt weiterhin auf der Tagesordnung der Gewerkschaften.

1. Alle im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegenden Formen der Arbeitszeitverkürzung stehen gleichgewichtig zur Diskussion.

1.1 Die Wochenarbeitszeitverkürzung

Die 35-Stunden-Woche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Regelarbeitszeit werden zu lassen, haben sich die Gewerkschaften im DGB zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel gilt es, in allen Tarifbereichen durchzusetzen.

1.2 Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit

Die Gewerkschaften fordern schon lange eine generelle Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Das von 1984 bis 1988 geltende Vorruhestandsgesetz hat sich wegen seiner Befristung und seiner materiellen Ausgestaltung als unzureichend erwiesen. Da von der Bundesregierung keine geeigneten Initiativen zu erwarten sind, sind wir aufgerufen, über tarifvertragliche Modelle einer Lebensarbeitszeitverkürzung zu diskutieren, ohne allerdings die Illusion zu wecken, daß wir mit dem Mittel des Tarifvertrages gesetzlich notwendige Regelungen ersetzen können. Diskussionsmodelle könnten sein:

- Tariffrentenmodelle
- tarifvertragliche Regelungen für besonders belastete Gruppen oder
- die Entwicklung eines Systems des gleitenden Übergangs in den Ruhestand, indem stufenweise die Wochenarbeitszeit für ältere Arbeitnehmer unter weitgehender Fortzahlung der bisherigen Bezüge reduziert wird.

2 Urlaub

Die Erhöhung des Erholungsurlaubs in allen Teilbereichen auf mindestens 6 Wochen bleibt weiter Forderung der ÖTV. Zusatzurlaubsregelungen für besonders belastete Gruppen (Schicht / Wechselschicht / unregelmäßige Arbeitszeiten / gesundheitsgefährdende Arbeit) müssen weiter ausgebaut werden. Es darf keine Anrechnung auf den Erholungsurlaub erfolgen.

3 Teilzeit

Die Ausdehnung der Teilzeitarbeit schreitet in allen Wirtschaftsbereichen voran. Die Teilzeitbeschäftigten müssen unabhängig von ihrer tatsächlich geleisteten Stundenzahl von den Tarifverträgen erfaßt werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davor zu schützen, gegen ihren Wunsch auf eine Teilzeitbeschäftigung verwiesen zu werden.

Gemeinsam abgestimmte Tarifpolitik im Interesse unserer Mitglieder

Die aus der langen Tarifgeschichte der ÖTV herausgebildete Aufteilung von zentraler und dezentraler Tarifarbeit hat sich bewährt. Grundlage einer miteinander abgestimmten Tarifpolitik ist eine koordinierte und kooperative Zusammenarbeit. Um die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der jeweiligen Tarifbereiche bundesweit möglichst einheitlich zu gestalten, nimmt die zentralgeführte, bundesweit orientierte und organisierte Tarifarbeit eine vorrangige Rolle ein. Gerade die schnelle und sprunghafte Entwicklung neuer Technologien und unterschiedliche rechtliche oder regionale Betroffenheit kann es aber auch notwendig machen, in bestimmten Fällen dezentral Tarifverträge abzuschließen. Nicht sinnvoll ist es, überregionale Tariffragen durch dezentrale Tarifverträge lösen zu wollen, wenn dabei die Gefahr besteht, bundesweit zwingend erforderliche Regelungen ungewollt zu unterlaufen. Andererseits können in einer mit den Bezirken koordinierten Tarifpolitik regional vereinbarte Tarifverträge den Abschluß von Bundesregelungen auch positiv beeinflussen.

Unterschiedliche Entwicklungen erfordern unterschiedliche, gemeinsam abgestimmte Vorgehensweisen. Unser Ziel ist es, im Interesse der von uns zu vertretenden Mitglieder soviel zentrale Tarifreregungen wie möglich und soviel dezentrale Tarifreregungen wie nötig zu vereinbaren. Alle Handlungsfelder wie z. B. Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Verordnungen und Gesetze sind in unserer gewerkschaftlichen Arbeit einzubeziehen. Auch hier gilt, sie nicht in Konkurrenz zueinander, sondern als aufeinander aufbauende Gestaltungsmittel einzusetzen.

Neue Anforderungen erfordern neue Diskussionen

Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine umfassende Mitgliederdiskussion über die zukünftige Tarifpolitik vorzubereiten. Ziel muß es sein, auf Bewährtem aufzubauen und neuen Anforderungen gerecht zu werden. Tarifpolitik kann und darf nicht statisch sein, sondern muß sich ständig neuen Aufgaben stellen und sie zu meistern versuchen. Qualitative tarifpolitische Ziele, die über eine Lohn- und Gehaltsforderung hinausgehen, erfordern eine noch intensivere Mitgliederdiskussion und Überzeugungsarbeit, damit auch diese mobilisierungs- und durchsetzungsfähig werden.

Tarifpolitik – Schwerpunkte der nächsten Jahre (A 239 a)

Aus der verlängerten Laufzeit sowohl des Mantel-, wie des Lohntarifvertrages ergibt sich für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine neue tarifpolitische Situation. Es gibt sich daraus die Notwendigkeit einer intensiven Diskussion der Schwerpunkte der nächsten Jahre, um Perspektiven und Möglichkeiten auch neuer Felder der Tarifarbeit im öffentlichen Dienst. Der Gewerkschaftstag beauftragt den Hauptvorstand und die Tarifkommission mit der Erarbeitung einer tarifpolitischen Strategie für die nächsten Jahre und mit der Organisation einer breiten Mitgliederdiskussion zu diesem Thema. Insbesondere ist zu prüfen:

- ob eine Kündigung des Urlaubsgeld- und des Urlaubstarifvertrages sinnvoll sind,
- ob zusätzliche Arbeitszeitverkürzung in Schichtdienst u. a. besonders belasteten Bereichen auf die Tagesordnung zu setzen ist,
- ob z. B. die betriebliche Fort- und Weiterbildung durch einen Tarifvertrag geregelt werden sollte,
- ob der Zulagentarifvertrag oder der Zuwendungstarifvertrag (Weihnachtsgeld) gekündigt werden sollte.

Die tarifpolitischen Schwerpunkte müssen vor allem der Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen bei vollem Lohnausgleich dienen und auf die neuen Herausforderungen durch die umfassende Umbruchsituation im öffentlichen Dienst reagieren.

Tarifpolitische Grundsätze (A 245)

1. Die Gewerkschaft ÖTV muß sowohl in gesellschaftspolitischen als auch in Tarifaufinandersetzungen klare Positionen beziehen,

d. h., unverzichtbare Forderungen und zukünftige Perspektiven sind deutlich zu machen.

2. Die Handlungsspielräume in Tarifrunden basieren auf der Formulierung klarer Forderungen und der Mobilisierungsfähigkeit der Mitglieder.

3. Die Mobilisierbarkeit und Kampfkraft ist das Ergebnis eines innergewerkschaftlichen Entwicklungsprozesses, auf den die Gremien der Organisation Einfluß nehmen müssen.

4. Die Forderungen müssen vor allem in den Mitgliederbereichen breite Unterstützung finden, die auch in der Lage sind, diese Forderungen durchzusetzen.

5. In einer besonderen Situation kann es geboten sein, Lohn- und Manteltarifvertragsforderungen als ein nicht aufschnürbares Paket einzubringen und durchzusetzen.

6. Die Formulierungen gewerkschaftlicher Zielvorstellungen haben sich an der Durchsetzbarkeit auch insofern zu orientieren, als realistische Möglichkeiten und Prioritäten im Vordergrund stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mobilisierungsbereitschaft der Mitglieder auch von der Höhe und Struktur der Forderungen abhängt.

7. Das Ergebnis einer Tarifrunde muß die wesentlichen Inhalte der gestellten Forderungen zum Ausdruck bringen. Ist ein solcher Tarifrundabschluß auf dem Verhandlungswege nicht zu erreichen, so sind zwingend Kampfmaßnahmen einzuleiten.

8. Kampfmaßnahmen müssen in einer vorher entwickelten Strategie – wie sie die IG Metall z. B. anlässlich der Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche im Bereich der metallverarbeitenden Industrie entwickelt hat – geplant und vorbereitet werden.

9. Es müssen Konzeptionen zur Führung von Streiks im Rahmen einer neuen Beweglichkeit der Tarifpolitik entwickelt werden. Dazu gehört auch, die innerorganisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß punktuelle Streiks ohne Urabstimmung auf Bundesebene möglich sind.

10. Unter Beibehaltung der Zuständigkeiten des gHV für die Tarifpolitik müssen die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß im Bedarfsfall auch in Abweichung von bundeseinheitlichen Verhandlungen in bezirklichen/bereichsspezifischen Verhandlungen bzw. Arbeitskämpfen unsere Forderungen durchgesetzt werden.

THESEN zur Ausländerpolitik

Anfang August fand in Westberlin im Rahmen der 24. Internationalen Konferenz für soziale Wohlfahrt eine Podiumsdiskussion statt. Sie hatte das Thema „Ausländer und Deutsche – rechtliche Voraussetzungen und soziale Bedingungen für ein Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland“. In dieser Podiumsdiskussion vertrat Yilmaz Karahasan, Mitarbeiter der IG-Metall-Vorstandsverwaltung und dort zuständig für ausländische Arbeitnehmer, folgende sechs Thesen.

1. Die gesellschaftliche Wirklichkeit anerkennen:

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland setzt sich nicht nur und ausschließlich aus Deutschen, sondern aus Menschen verschiedener Nationalität und aus unterschiedlichen Kulturkreisen zusammen. Sie ist also eine multinationale und multikulturelle Gesellschaft. Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören dieser Gesellschaft an; sie sind ein Bestandteil, und zwar ein untrennbarer Bestandteil dieser Gesellschaft.

2. Eine demokratische Gesellschaft setzt die Anerkennung der gesellschaftlichen Minderheiten voraus:

Kennzeichen einer demokratischen Gesellschaft ist die Frage, wie sie mit den Minderheiten umgeht. So lange die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger als Teil der Gesellschaft, und als solche nicht als eine gesellschaftliche Minderheit anerkannt werden, kann auch in der Bundesrepublik Deutschland von einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft nicht gesprochen werden. Alle Beteuerungen, die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger integrieren zu wollen, bleiben leere Worte, wenn der Begriff der Integration nicht als die Verwirklichung der rechtlichen und der politischen Gleichstellung und Gleichberechtigung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verstanden wird.

3. Selbst das geltende Ausländerrecht bzw. -gesetz befindet sich im eklatanten Widerspruch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit:

Im allgemeinen kann in der Bundesrepublik Deutschland von einem „Recht“ auf Aufenthalt für Ausländer nicht gesprochen werden. Das immer noch geltende Ausländergesetz von 1965 löste lediglich die Ausländerpolizeiverordnung vom August 1938 ab mit dem Ziel, „das Fremdenrecht zu liberalisieren, was nur ansatzweise gelang“ (Dr. Fritz Franz). Das Hauptanliegen des Ausländergesetzes von 1965 war, den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft zu regulieren und gleichzeitig „die staatlichen Belange fremden Staatsangehörigen gegenüber durchzusetzen, sowie insbesondere die eigenen Staatsangehörigen wirksam vor Beeinträchtigungen zu schützen“ (Bundesgesetzblatt IV/868).

Wegen seiner ausschließlichen „Kann-, Darf- und Sollbestimmungen“ sowie wegen der unterschiedlichen Erlasse und Behördenpraxen in Ländern und Gemeinden ist das Ausländergesetz selbst die Quelle der Unsicherheit des Aufenthaltes, der verbreiteten Angstsituation und des Gefühls des Ausgeliefertseins. Dies fördert nicht die Integration im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und dem politischen Leben. Im Gegenteil, es behindert sie sehr stark. Es macht sie unmöglich...

4. Die nach zweimonatiger Geheimhaltung in der Öffentlichkeit doch bekanntgewordenen Entwürfe des Bundesinnenministeriums vom 1. Februar 1988 sind ein Schlag nicht nur gegen die ausländische Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, sondern gegen die abhängig Beschäftigten und ihre gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt: Sie sind ein Schlag gegen die Humanität, Christlichkeit, Demokratie und die Freiheit!

In der Geschichte der Menschheit hat es immer wieder Wanderungen gegeben mit der Folge, daß die Menschen zum größten Teil seßhaft wurden und sich letztlich assimilierten. Auch in Deutschland gab es vor dem ersten Weltkrieg, in der Weimarer Zeit und während des „tausendjährigen Reiches“ in unterschiedlicher Intention und Funktion ausländische „Arbeitskräfte“. Die Grundtendenz der über 100jährigen „Ausländerbeschäftigung“ war: Wo sie gebraucht wurden, wurden sie gefeiert. Wo sie nicht mehr gebraucht wurden, gefeuert!

An dieser Grundtendenz hat sich in der „Ausländerbeschäftigungspolitik“ auch nach dem zweiten Weltkrieg bis heute nichts geändert. Nicht die Bezeichnung der Entwürfe „AIG und AAG“ (Ausländerintegrationsgesetz und Ausländeraufenthaltsgesetz), sondern der Inhalt, bzw. der Geist, besser und richtiger gesagt: der Ungeist, von dem die Entwürfe geprägt sind, ist für uns entscheidend.

Die Entwürfe sind Dokumente eines unverbesserlichen, ja bornierten deutsch-völkischen Nationalismus, der die gesellschaftliche Wirklichkeit völlig ignoriert. Das Festhalten an dem nationalistischen Gesellschaftsbild ist nicht nur nicht zeitgemäß, sondern auch gefährlich, weil dadurch dem weiteren Anwachsen des Rechtsradikalismus und der Ausländerfeindlichkeit enormer Vor Schub geleistet wird. Wer das gesellschaftliche Klima vergiftet, muß sich auch gefallen lassen, ein Brunnenvergifter und Reaktionär genannt zu werden...

5. Sollten diese Entwürfe, deren offizieller Charakter von der Bundesregierung, bzw. selbst vom Bundesinnenministerium ab-

geleugnet wird, einen Versuchsballon darstellen, so ist die Aufgabe aller Demokraten und der demokratischen Organisationen, diesen Versuchsballon zum Platzen zu bringen. Die Entwürfe sind indiskutabel. Sie müssen vom Tisch; so auch die Beschlußlage des Beirates der Industriegewerkschaft Metall (14. Juni 1988).

Das Kapital und die reaktionären Kräfte haben ein Interesse daran, die Arbeitnehmerschaft zu spalten und gegeneinander auszuspielen. Dabei setzen sie alle ihre politisch-ideologischen Mittel ein. Auch die „Ausländerpolitik“ wird dabei als ein Mittel eingesetzt, um die tatsächlichen Ursachen der Krise der kapitalistischen Volkswirtschaften zu verschleiern.

Mit der Verbreitung der „Sündenbocktheorie“ soll die Solidarität aller abhängig Beschäftigten getroffen und letztlich die Gewerkschaften entmachteter werden.

Wir lehnen ein Ausländergesetz ab, das

- die Zwangsrotation einführt und somit die ausländischen Arbeitnehmer endgültig zur „Ware Arbeitskraft“ degradiert;

- neben der gesellschaftlichen Spaltung auch eine Spaltung in verschiedenen Ausländergruppen bewirkt, die auch quer durch die Familien gehen kann und geht;

- die Rechtssicherheit für Ausländer nicht erhöht, sondern sie nach wie vor zum Spielball der Behörden und der konservativen Kräfte macht;

- die Ausländer gänzlich in die politische Unmündigkeit hineinreibt und ihnen einen Maulkorb verpaßt;

- das Amt des Ausländerbeauftragten zum Sprachrohr der Bundesregierung degradiert;

- das grundgesetzlich garantierte Asylrecht durch Verquickungen mit der Ausländerpolitik aus den Angeln heben will; und

- den geschichtlichen Erfahrungen und den gesellschaftlichen Erfordernissen hohnspricht.

6. „Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, sie zu achten und zu schützen“, wie es im Artikel 1 GG heißt, erfordert unweigerlich die Verwirklichung der politischen Gleichstellung und Gleichberechtigung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weil die gesellschaftliche Integration ohne die politische nicht möglich ist, verlangen wir als ersten Schritt die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes auf kommunaler Ebene. Wir bleiben dabei: Wahlrecht ist Menschenrecht und ein Erfordernis der Demokratie. Wir fordern die Novellierung des Ausländergesetzes von 1965 mit dem Ziel einer Integrationspolitik, die

- den Aufenthalt sichert,

- die Familienzusammenführung fördert,

- den Nachzug der Kinder bis zum Erreichen der Volljährigkeit ermöglicht,

- die tatsächliche Chancengleichheit bei schulischer und beruflicher Bildung gewährleistet,

- die Ausweisungsmöglichkeiten drastisch einschränkt,

- die Wiederkehroption für jugendliche Ausländer bis zu drei Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit offenhält,

- das eigenständige Aufenthaltsrecht für Ehegatten und Kinder garantiert, und nicht zuletzt, wie bereits erwähnt,

- das Kommunalwahlrecht verwirklicht.

Ein NACHRICHTEN-Artikel und der Widerspruch

In unserer Nr. 5/88 veröffentlichten wir auf der Seite 37 einen Artikel unter der Überschrift „SPD-Fraktion mit eigenen Vorschlägen zur Reform im Gesundheitswesen“. Zu dem genannten Beitrag erhielten wir folgende kritische Zuschrift unseres Lesers Norbert Andersch, die wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen.

Mit erheblichem Erstaunen habe ich die in Eurem Heft vorgenommene Einschätzung der Eckdaten eines sozialdemokratischen Konzeptes zur Strukturreform im Gesundheitswesen zur Kenntnis genommen. Die durch den Artikelschreiber festgehaltene Behauptung, die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion stellten eine positive Alternative zu den Strukturreformen der Bundesregierung dar, muß in einer solchen pauschalen Form entschieden widersprochen werden. Der Vergleich einer neuen sozialdemokratischen Strategie im Gesundheitswesen mit dem erreaktionären Konzept der jetzigen Regierung läßt ein solches immer noch positiv erscheinen, selbst wenn es, wie es das neue Papier tut, in wesentlichen Momenten von fortschrittlichen bisherigen sozialdemokratischen Vorstellungen abrückt. Darüber hinaus wird in etlichen Fragen, was in dem Artikel überhaupt nicht zur Geltung kommt, ein zumindest seit Jahren bestehender solidarischer Konsens mit den Gewerkschaften in Grundproblemen des Gesundheitswesens aufgeklärt.

Den unseriösen Stil des neuen SPD-Konzeptes spiegelt gleich das Vorwort wider, welches suggeriert, daß in Gesprächen mit Vertretern des DGB und der im Gesundheitswesen engagierten Einzelgewerkschaften ein gewisser Konsens erzielt worden sei. Tatsache ist, daß sowohl der DGB wie auch die ÖTV gegen wesentliche Teile dieses Konzeptes ganz massive Einsprüche erhoben haben. Dem hohen Anspruch einer Neustrukturierung steht ein diffuses Gerede über ein vermeintlich „kaum zu durchdringendes Interessendickicht“ im Gesundheitswesen entgegen. Tatsache ist, daß es hier überhaupt kein Interessendickicht gibt, sondern daß die Interessenlagen, die Profitinteressen und die Profitraten hier nur allzugut bekannt sind, wenn man nur den Mut hat, Roß und Reiter zu nennen. Der unseriöse Charakter des Konzeptes wird aber auch dadurch deutlich, daß bei der Frage (durchaus begrüßenswerter) regionaler Gesundheitskonferenzen, bei der Frage der Prävention, bei der Frage von Änderungen im Bereich der ambulanten Versorgung großspurige Vorgaben gemacht werden, die weit von jeder Realisierung entfernt sind; im Bereich anstehender Veränderungen im Krankenhausbereich oder bei den Krankenkassen jedoch eingeschwenkt wird auf eine seit Jahren propagierte Linie der Anbieter und Marktstrategen.

Bei der vorgeschlagenen Neuordnung der Beziehung zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern ist es durchaus erwägenswert, den Krankenversicherungen als Hauptfinanzierungsträgern vermehrte Kompetenzen einzuräumen. Es muß hier jedoch auch zum jetzigen Zeitpunkt schon kritisch gesehen werden, daß selbst die großen Kassen wie Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen, gar nicht zu sprechen von privaten Krankenversicherungen, z. T. ausgesprochen rückständige, patientenfeindliche und ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Konzepte propagieren, nur um kurzfristig und ohne solidarisch-perspektivisch zu denken, im Rahmen eines Gerangels um Versicherte einen guten Ausgangspunkt im Konkurrenzkampf zu ergattern.

Die angekündigte Abkehr von der Einzelleistungspauschale im ambulanten Bereich kann nur als Wortgeklänge verstanden werden gegenüber einer durchaus ggf. noch problematischeren Form der Vergütung im Sinne eines hier nicht näher definierten Leistungskomplexhonorares. So negativ das Einzelleistungshonorar auch sei (und es ist immer von allen fortschrittlichen Kräften entschieden bekämpft worden) so hat es in den letzten Jahren doch dazu geführt, daß über die besseren Kontrollmöglichkeiten der Kranken-

kassen wenigstens Manipulationstendenzen und eindeutige Bereicherungstendenzen niedergelassener Ärzte relativ gut nachgewiesen werden konnten. Fallpauschalen im ambulanten Bereich würden einer gnadenlosen Manipulation, wie sie in den Vereinigten Staaten in schon fast kriminellen Umfang existiert, Tür und Tor öffnen, so wie dies auch bei der absolut unsinnigen Propagierung eines Fallpauschalensystems im Krankenhaus der Fall sein wird.

Es ist geradezu ein Widersinn, von der Einschränkung der Anbietermacht zu reden und den Anbietern über dieses System die solidarisch finanzierten Beiträge erneut zur privatwirtschaftlichen Ausnutzung vor die Füße zu werfen. Gleich in einem Aufwasch wird dann auch die monistische Krankenhausfinanzierung, nämlich die Vollfinanzierung der Krankenhausleistungen über den Pflegesatz gefordert, ein reaktionäres Konzept, welches seit Jahren vom Großunternehmertum und den von ihm bezahlten Ökonomen gefordert wird. Der angeschlossene Satz, daß die hier bei den Krankenkassen entstehenden Mehrkosten von 4 Milliarden DM durch Abbau nicht bedarfsnotwendiger Betten finanziert werden könne, ist gleich in mehrfacher Hinsicht eine dreiste Lüge, da es bei einer genauen Überprüfung bezüglich der Entwicklung der Altersstruktur und der Krankheitsstruktur in absehbarer Zeit einen Bettenüberhang überhaupt nicht mehr gibt, zum anderen auch, sofern selbst ein Bettenabbau realisiert werden könnte (dies ist ja Ende der 70er Jahre in umfangreichem Maße geschehen) damit überhaupt keine Kosteneinsparungen für die Kassen verbunden sind. Im übrigen zeigt gerade jetzt das amerikanische Gesundheitssystem, daß die fallpauschalenabhängige Vergütung zu einer rücksichtslosen Ausplünderung des Gesundheitswesens durch Privatkonzerne ermutigt. Die USA haben dabei die international mit Abstand niedrigsten Belegungsraten in Krankenhäusern und gleichzeitig dramatisch-explodierende Kosten.

Das sogenannte Einkaufsmodell der Krankenkassen würde bei der jetzigen Struktur des Gesundheitswesens und auch bei der jetzigen Struktur der Kassen und der Selbstverwaltung zu nichts anderem führen, als daß es zu einer rücksichtslosen Leistungseinschränkung zu Lasten der Patienten käme.

Formulierter Anspruch und wirkliche Absichten der sozialdemokratischen Eckdaten entlarven sich auch bei den Ausführungen über die Modernisierung des Krankenversicherungssystems. Vorangestellt ist der sicher voll zu unterstreichende Satz: „Das Prinzip der Solidarität muß umfassend und durchgängig verwirklicht werden.“ Tatsache ist, daß die nachfolgenden Ausführungen nicht nur in genau entgegengesetzte Richtung marschieren, sondern daß sie auch eine Abkehr von ehemals sozialdemokratischen, fortschrittlichen Positionen sind. Dreist ist z. B. die Behauptung, die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Idealvorstellung einer einheitlichen Krankenversicherung sei politisch nicht zu realisieren. Vielmehr ist es so, daß gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wo sich der gesamte Unfug eines absolut aufgesplitteten Kassenwesens mit seiner Rücksichtslosigkeit gerade gegenüber sozial Schwachen in vollem Umfang offenbart, der Gedanke einer Einheitsversicherung, wenn er denn propagiert würde (und dies ist ja gerade von sozialdemokratischer Seite nicht geschehen), ohne weiteres auf eine breite Anhängerschaft stoßen würde.

Das Gerede von der umfassenden Verwirklichung des Solidaritätsprinzips wird aber geradezu lächerlich gemacht dadurch, daß die SPD in ihrem neuen Konzept von fortschrittlichen Positionen abgeht, nämlich denen eines kassenübergreifenden Solidarausgleiches und dafür einen, zum jetzigen Zeitpunkt völlig unsinnigen, kasseninternen Finanzausgleich erneut vorschlägt. Dies bedeutet gerade für die überstrapazierten Ortskrankenkassen nichts anderes, als daß aufgrund der unterschiedlichen Regionalstruktur die zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ konkurrenzfähigen AOK-Kassen weiter an Boden verlieren gegenüber Betriebskrankenkassen und Ersatzkassen. Die Ausführungen auf Seite 14 des Konzeptes, daß alle Mitglieder selbst entscheiden, ob sie in einer Ortskrankenkasse, Ersatzkasse oder Betriebs- oder Innungskrankenkasse Mitglied sein wollen, ist natürlich blanker Unfug, da es schlecht vorstellbar ist, daß Betriebskrankenkassen in Zukunft daran denken werden, nicht dem Betrieb Angehörige, möglicherweise noch arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu versorgen.

Die Gewerkschaft ÖTV hat im übrigen den wesentlichen Ausführungen dieses Konzeptes ganz massiv widersprochen und sich

auch gegen den Eindruck zur Wehr gesetzt, als bestünde ein gewisser Konsens zwischen diesem Konzept und gewerkschaftlichen Auffassungen. Die ÖTV hat kenntlich gemacht, daß die Kernelemente des SPD-Konzeptes, nämlich der gesundheitspolitische Orientierungsrahmen, die regionale Planung und Steuerung durch die Gesundheitskonferenz und das Einkaufsmodell der Krankenkassen lediglich Steuerinstrumente seien, die die Finanzmittel umverteilen, jedoch das System an und für sich nicht reformierten.

Die strukturellen Mängel des Gesundheitswesens, nämlich die starke Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung, die unzureichende Verbindung zwischen medizinischen und sozialen Diensten, die Leistungsdefinition durch den niedergelassenen Arzt, die mangelnde Transparenz des Leistungsgeschehens insgesamt, die mangelnde Qualitätskontrolle, und die sozialversicherungsrechtlichen Hindernisse bei der Finanzierung durch unterschiedliche Leistungsträger (z. B. in der Psychiatrie und bei der Rehabilitation chronisch Kranker), würden nicht aufgegriffen. Von gewerkschaftlicher Seite ist im übrigen kritisiert worden, daß die regionale Gesundheitskonferenz auch durch überregionale Planungsebenen ergänzt werden müsse. Das Einkaufsmodell der Krankenkassen wird völlig richtig als widersinnig analysiert, wenn „die Krankenkassen zwar im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung mit Gebietskörperschaften und Leistungsanbietern . . . die Planung für das Gesundheitswesen mitbestimmen und mitgestalten, gleichzeitig aber im Rahmen eines in ihrem Bereich verankerten Einkaufsmodells diese mitgestaltete Planung wieder unterlaufen können“.

Kritisiert wird weiterhin, daß Einsparungen im Bereich der Akut-Krankenhäuser nur dann sinnvoll seien, wenn im Rahmen einer wirklich verzahnten integrierten medizinischen Versorgungsstruktur, vernetzt mit sozialen Diensten und alternativen Versorgungseinrichtungen, nämlich Altenheimen, ambulante und teilstationäre Pflege usw. eine entsprechende Entlastung des Krankenhausbereiches bei gleichzeitiger Sicherung und Verbesserung des dortigen Leistungsgeschehens vorgenommen werden könne. Abgelehnt wird, um dies kurzzufassen, von der ÖTV natürlich auch die Mög-

nachrichten-reihe 46
Udo Gelhausen

Jagd auf Kranke Zur Strukturreform

im Gesundheitswesen

96 Seiten, 6,- DM, Bestell-Nr. 077
Erscheint zur Buchmesse

lichkeit des weiteren Rückzuges einer ja ohnehin nur noch geringen staatlichen Beteiligung aus dem Gesundheitswesen. Abgelehnt werden die von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Fallkostenpauschalen, und enttäuscht geäußert wird sich über die Tatsache, daß die SPD von einer ehemals mit den Gewerkschaften solidarischen Position eines kassenübergreifenden Finanzausgleiches jetzt wieder abgegangen ist.

Fazit dieser Eckdaten eines sozialdemokratischen Konzeptes ist

1. ein Abgehen von fortschrittlichen sozialdemokratischen Grundvorstellungen, z. B. einer einheitlichen Versicherung, einer staatlichen Krankenhausfinanzierung und -vorhaltung.
2. Ein Einschwenken gerade in konkreten Fragen auf marktwirtschaftliche Modelle in einer Form, die effektiv eine Aufkündigung eines gemeinsamen Konsenses von bislang eingehaltenen Grundpositionen mit den Gewerkschaften, insbesondere der ÖTV, bedeuten.

Daß selbst schlechte sozialdemokratische Konzepte immer noch die eine oder andere positive Alternative gegenüber dem Blümchen Reaktionskonzept enthalten, ist wohl keine Kunst; daß sich fortschrittliche Kollegen von pseudo-radikalem sozialdemokratischem Wortgeklingel bei gleichzeitigem Verlust auf fortschrittliche und unverzichtbare Grundpositionen beeindrucken lassen, ist allerdings bedauerlich. Ich hoffe, daß diese Positionen zumindest in Eurer Zeitschrift korrigiert werden können.

Neue Technik in der DDR und ihre Folgen

Über die Entwicklung der materiellen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Werktätigen in der DDR unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts schrieb uns Prof. Dr. Rosemarie Winzer den folgenden Beitrag. Frau Winzer ist stellvertretende Direktorin des Instituts für marxistisch-leninistische Soziologie der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, einer Institution, die zusammen mit der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD das Dokument „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ erarbeitete.

Wissenschaftlich-technischer Fortschritt (WTF) – mit diesem Begriff verbinden die Werktätigen in der DDR generell und vor allem die heranwachsende Generation viele Erwartungen und berechnete Hoffnungen. Dies um so mehr, als der wissenschaftlich-technische Fortschritt heute immer mehr auch in gesellschaftliche Bereiche einzieht, um die er bislang meist einen Bogen machte, so z. B. in die Bereiche, in denen vorwiegend geistige Arbeit geleistet wird.

Wissenschaftlich-technischer Fortschritt – das ist eine gesicherte Lebenserfahrung – bringt in der DDR niemanden um Lohn und Brot, bringt keine soziale Unsicherheit mit sich, führt nicht zu einer Segmentierung der Arbeiterklasse in „Rationalisierungsgewinnler“, „Rationalisierungsdulder“ und diejenigen, die bereits ihre Arbeit verloren haben oder verlieren können.

Die optimistische und aufgeschlossene Grundhaltung der überwiegenden Mehrzahl der Werktätigen der DDR zum WTF erklärt sich vor allem aus den vielfältigen positiven Erfahrungen, die entweder am eigenen Arbeitsplatz oder im näheren Umfeld von Kollegen, Bekannten und Verwandten gesammelt werden konnten. Solche Erfahrungen sind z. B.: Schwerpunktmäßig wird WTF nicht allein dort eingeführt, wo der höchste ökonomische Effekt zu erwarten ist, sondern wo gleichzeitig damit schwere körperliche oder gesundheitsschädigende Arbeiten eingeschränkt werden und damit die unmittelbaren Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Allein in den Jahren 1981 bis 1987 wurden auf diese Weise pro Jahr durchschnittlich 250 000 Arbeitsplätze in Industrie, Bauwesen und Verkehr neu- bzw. umgestaltet und im Ergebnis dessen für 71 000 Werktätige Arbeitserschwernisse abgebaut.

Neue wissenschaftlich-technische Lösungen haben dazu beigetragen, die Anzahl der Arbeitsunfälle in der DDR beträchtlich zu reduzieren. Während es 1970 pro 1000 Beschäftigte noch fast 41 Arbeitsunfälle gab, ging die Zahl bis zum Jahre 1987 auf 23,7 Arbeitsunfälle zurück. Das ist zweifellos eine gute Entwicklung, aber dennoch läßt sich die Gewerkschaft weiterhin davon leiten: „Jeder Arbeitsunfall ist ein Arbeitsunfall zuviel!“

Besonders gestiegen sind die Erwartungen der Werktätigen an die Inhalte ihrer Arbeit. Sie sehen im WTF eine entscheidende Möglichkeit, ein entscheidendes Mittel, um ihre Arbeit interessanter und inhaltsreicher zu gestalten. Damit verbunden ist das Streben, das erworbene Bildungs- und Qualifikationsniveau umfassender einzusetzen, die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Arbeit besser unter Beweis stellen zu können.

Diese Erwartungen haben sich in den letzten Jahren verstärkt, weil der Anteil gebildeter und hochqualifizierter Arbeiter kontinuierlich zugenommen hat. Seit über 20 Jahren ist die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule für alle Kinder die verbindliche Grundlage für jede weiterführende Bildung. Das gilt auch für die Berufsausbildung. Gegenwärtig schließen mehr als 85 Prozent aller Schüler bei ihrer ersten Bewerbung mit dem von ihnen gewählten Betrieb einen Lehrvertrag für den von ihnen gewünschten Beruf ab. 1987 verfügten in der DDR bereits 86,3 Prozent der

Frauen und 92,8 Prozent der Männer über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung.

Die optimistische Grundhaltung zum WTF gründet sich also auch darauf, daß sich die Lehrlinge ebenso wie die Absolventen der Fach- und Hochschulen für die neuen Anforderungen, die der WTF an ihr Wissen und Können stellt, gut gerüstet sehen. Es ist daher auch kein Zufall, daß an den hochautomatisierten Anlagen der Anteil von jüngeren Werktätigen besonders hoch liegt. Dieser gesellschaftlich gewollte Bildungsvorlauf ist nicht nur notwendig, um flexibel auf die sich verändernden Anforderungen in der Arbeit reagieren zu können. Er ist zugleich auch Selbstzweck, dient dem humanistischen Anliegen, die Werktätigen zu befähigen, eine aktive Lebenshaltung auf den verschiedensten Gebieten zu entwickeln, ökonomische und soziale Zusammenhänge besser zu durchschauen und an ihrer Gestaltung bewußt mitzuwirken.

Dabei sind beim gegenwärtigen Entwicklungsstand der materiell-gegenständlichen Produktivkräfte bestimmte Widersprüche unausbleiblich. So wird z. B. dieses höhere Bildungs- und Qualifikationsniveau in den Betrieben in sehr unterschiedlichem Maße abgefordert. Vor allem an jenen Arbeitsplätzen, wo das fachliche Wissen nicht umfassend abverlangt wird, kann Unzufriedenheit mit der Arbeit entstehen. Aber diese Unzufriedenheit führt bei den Werktätigen zu ganz unterschiedlichen Reaktionen. Während ein Teil diese Situation als gegeben hinnimmt oder persönlich durch Fluktuation in einen anderen, technisch schon fortgeschritteneren Betrieb löst, sehen andere darin eine persönliche Herausforderung, selbst Wege zu suchen, um die Arbeitssituation zu verbessern.

Dieses umfangreiche geistige Potential ist also zugleich eine unabdingbare Voraussetzung dafür, den WTF auf sozialistische Weise durchzusetzen. Unsere Erfahrungen besagen: Wenn mit dem WTF gleichermaßen produktivitätssteigernde und persönlichkeitsfördernde Wirkungen erzielt werden sollen, ist die Mitwirkung der unmittelbar betroffenen Werktätigen unverzichtbar. Im Konkreten wird der Zeitpunkt und die Form dieser Mitwirkung unterschiedlich sein. Sie hat bei importierter Technik anderen Charakter als bei Anlagen, die in der DDR selbst oder gar im eigenen betrieblichen Rationalisierungsmittelbau hergestellt werden. Umgekehrt zeigt sich auch, daß dort, wo staatliche Leiter oder die Gewerkschaften gerade bei der Einbeziehung der Werktätigen in diese Innovationsprozesse Versäumnisse zulassen, im Nachhinein oft sehr kostenaufwendige Veränderungen vorgenommen werden mußten, um den berechtigten Interessen der dort Beschäftigten zu entsprechen.

Über die Verbesserung der unmittelbaren Arbeitsbedingungen hinaus tritt ein weiterer sozialer Effekt ein: die von Anfang an einbezogenen Werktätigen kennen schließlich die neue Technik gründlich, wissen, wo Fehlerquellen liegen können u. a. All das bewirkt neben dem ökonomischen Nutzen ein hohes Maß an Selbstbewußtsein und persönlicher Identifikation mit der neuen Arbeitstätigkeit. Natürlich stellt dies besonders an die Qualität der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb, an die Beharrlichkeit der Gewerkschaftsfunktionäre bei der Interessenvertretung ihrer Kollegen auch unter sozialistischen Bedingungen keine geringen Ansprüche.

Mitunter meinen staatliche Leiter noch, ohne die Mitwirkung der Werktätigen schneller die ökonomischen Ziele erfüllen zu können. Aber die SED läßt sich in ihrer gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik davon leiten, daß nicht der Mensch für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt da ist, sondern im Gegenteil, der wissenschaftlich-technische Fortschritt ist für den Menschen da, hat ihm zu dienen und dazu beizutragen, seine Arbeit zu erleichtern und das Leben insgesamt angenehmer und schöner zu machen. Das ist keine abstrakte philosophische These, sondern sie entspringt in ihrem tiefsten Wesen dem Sinn des Sozialismus. Es muß daher auch für den einzelnen spürbar und erlebbar werden, daß und inwiefern wissenschaftlich-technischer Fortschritt kein Selbstzweck ist, sondern letztlich im sozialen Fortschritt einmünden muß.

Das wird im Sozialismus deshalb möglich, weil das Interesse an der ökonomischen Verwertung wissenschaftlich-technischer Errungenschaften nicht mehr durch Privateigentümerinteressen begrenzt wird, sondern im gemeinsamen Interesse aller sozialen Klassen, Schichten und Gruppen der Gesellschaft liegt. Die Früchte der mit Hilfe von Wissenschaft und Technik produktiver und leichter werdenden Arbeit kommen der Gesellschaft als Ganzes

zugute, vergrößern ihren Spielraum für die Lösung herangereifter sozialer Fragen und Probleme, so z. B. für die weitere Verbesserung der Wohnbedingungen, der sozialen und medizinischen Betreuung der Bevölkerung, zur Bereicherung des geistig-kulturellen Lebens, für gezielte sozialpolitische Maßnahmen wie die zur Förderung der Familie, der Erziehung und Betreuung der Kinder, zur Weiterführung der leistungsorientierten Lohnpolitik usw. Es gibt keine speziellen Gruppen in unserer Leistungsgesellschaft, die am WTF auf Kosten anderer Gruppen verdient.

Daraus leiten bürgerliche Ideologen manchmal die Schlußfolgerung ab, es könne im Sozialismus keinen Anreiz zu Innovationen geben. Ja, Konkurrenz ist in der DDR in der Tat keine Quelle mehr, aus der irgendwie gearteter sozialer Fortschritt fließen kann.

Besonders von der Übereinstimmung in den Interessen an der Verbesserung des Lebensniveaus aller Werktätigen und ihrer Familien, ihrem Streben nach inhaltsreicher und gesellschaftlich nützlicher Arbeit, nach einem hohen ökonomischen und sozialen Wirkungsgrad ihrer Arbeitstätigkeit, nach Erweiterung der Möglichkeiten, sich hier als Persönlichkeit entwickeln und bestätigen zu können, gehen wichtige Impulse für die Durchsetzung des WTF aus.

Nur so kann wohl auch verstanden werden, weshalb sich auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln in der DDR eine Initiative entwickeln konnte, bei der Produktionsarbeiter darauf hinwirken, den eigenen Arbeitsplatz einzusparen. In der DDR ist sie unter dem Namen „Schwedter Initiative“ bekannt geworden. 1978 wurde im Kollektiv des Stammbetriebes des VEB Petrochemisches Kombinat Schwedt die Initiative „Wenige produzieren mehr“ ins Leben gerufen. Sie ermöglichte es, mit dem vorhandenen Arbeitskräftepotential des Stammbetriebes die Inbetriebnahme der Neuanlagen zu sichern. Allein in der ersten Etappe wurden bis 1980 rund 2 400 Arbeitskräfte für neue Aufgaben gewonnen. Das wurde zunächst vorzugsweise über komplexe arbeitsorganisatorische Lösungen und in der Folge über wissenschaftlich-technische Maßnahmen erreicht.

Sicher käme unter kapitalistischen Gesellschaftsbedingungen kein Arbeiter überhaupt auf die Idee, selbst seinen Arbeitsplatz wegzurationalisieren. In der DDR blieb diese Praxis jedoch nicht auf das PCK Schwedt, in dem sie entstand, begrenzt. Die sozialistische Rationalisierung zur Einsparung von Arbeitsplätzen ist eine der wichtigsten Formen, über die heute in den Betrieben Arbeitskräfte für den Einsatz an neuer Technik, für den Rationalisierungsmittelbau oder für den Ausbau der Konsumgüterproduktion gewonnen werden. Darüber hinaus werden in den Territorien für soziale und kulturelle Dienstleistungen mehr Arbeitskräfte benötigt, als zur Zeit in der Industrie frei werden.

Natürlich erfordern solche Umstellungsprozesse große Aufmerksamkeit und Fingerspitzengefühl für die damit verbundenen sozialen Fragen und persönlichen Belange der Werktätigen. Das Spektrum reicht von der erforderlichen vorausschauenden Qualifizierung für den neuen Arbeitsplatz, über das Eingewöhnen in ein neues Arbeitskollektiv, Arbeitszeitregelungen, Fragen der finanziellen Stimulierung bis hin zur Organisation des Berufsverkehrs oder zur Unterbringung der Kinder in Krippen oder Kindergärten.

Bei der Lösung dieser und ähnlicher Fragen spielen die Gewerkschaften eine aktive Rolle. In der Regel gehen praktischen Maßnahmen eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit jedem einzelnen Kollegen voraus, die das Ziel haben, alle erforderlichen Schritte für seinen künftigen Einsatz am neuen Arbeitsplatz mit ihm gemeinsam festzulegen und seine soziale Sicherheit auch praktisch zu gewährleisten.

Manche halten allerdings die Verbindung von wissenschaftlich-technischem mit sozialem Fortschritt nur für eine zeitweilige Angelegenheit und meinen, wenn „die da drüben“ in der DDR erst mal unsere Produktivität erreicht haben, sieht die Sache ganz anders aus. Dieser „Prognose“ liegt schlicht ein falsches Denkmodell zugrunde. Ausgesprochen oder unausgesprochen wird damit der wissenschaftlich-technische Fortschritt für solche sozialen Erscheinungen wie Massenarbeitslosigkeit oder Umweltschäden verantwortlich gemacht. Aber die Technik ist weder gut noch böse. Sie wird allerdings immer unter historisch-konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen entwickelt, produziert und auch angewendet.

Das soziale Wesen der gegenwärtig sich vollziehenden wissenschaftlich-technischen Revolution, ihre sozialen Voraussetzungen, die Art und Weise der Nutzung und Beherrschung von Wissenschaft und Technik und ihre sozialen Wirkungen werden durch die jeweiligen Produktionsverhältnisse bestimmt. Ihre Ziele und Triebkräfte erwachsen vorrangig aus den Interessen derjenigen, die Eigentümer der Produktionsmittel sind. Oberflächlich betrachtet, mögen sich manche der mit der wissenschaftlich-technischen Revolution verbundenen Prozesse tatsächlich ähneln. So wird z. B. in der BRD wie auch in der DDR Technik eingesetzt, um lebendige Arbeit einzusparen. Jedoch wird Unterschiedliches bezweckt.

Jeder kapitalistische Unternehmer versucht auf diese Weise, seine Konkurrenzfähigkeit zu sichern als auch seinen Profit zu mehren. Für die sozialistische Gesellschaft bedeutet eingesparte Arbeit in einem Bereich nicht nur die Möglichkeit ihres Einsatzes für andere gesellschaftlich notwendige Aufgaben, sondern vor allem mehr gesellschaftliche Mittel, um soziale Sicherheit für alle und zu jeder Zeit zu garantieren. Und schließlich beschränkt sich das humanistische Anliegen der sozialistischen Gesellschaft nicht auf die Erzeugung von mehr und besseren Konsumgütern durch effektiveres Arbeiten. Stets geht es um die Erhöhung der Lebensqualität insgesamt und dabei auch um mehr Zeit für „höhere Tätigkeit“, wie es Marx einmal nannte, für die Aneignung geistig-kultureller Werte, für die Beschäftigung mit der Familie, für die Pflege sozialer Beziehungen, für Entspannung und Lebensgenuss. Reduzierung der Arbeitszeit und allseitige Persönlichkeitsentwicklung können eben nur in dem Maße zur Realität werden, wie die materiellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Da helfen uns keine Wunschträume.

Unter diesem Vorzeichen ist auch „ein bißchen Arbeitslosigkeit“, die uns manche als produktivitätsförderndes Mittel empfehlen wollen, undiskutabel. Furcht vor Arbeitslosigkeit, wie Furcht überhaupt, kann bestenfalls zeitweilig disziplinieren; Schöpfergeist und persönliches Engagement finden darin kaum einen guten Nährboden. Das Recht auf Arbeit ist in der DDR ein verfassungsmäßig verbrieftes Grundrecht, dessen materielle Voraussetzungen täglich neu zu erarbeiten sind. Gerade dafür ist hier wissenschaftlich-technischer Fortschritt ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Wirtschaftsmacht in der Marktwirtschaft

Beim möglichen Zusammenschluß von Daimler und MBB handle es sich um „keine wettbewerbsfeindliche Machtkonzentration“, erklärte der sozialdemokratische Bremer Bürgermeister Klaus Wedemeier Anfang August in einer Presseerklärung zu den Vorwürfen seiner Parteigenossen. Schließlich könne die deutsche Luft- und Raumfahrt der internationalen Konkurrenz nur standhalten, wenn sie innerhalb der Bundesrepublik alle Aktivitäten zusammenführe. Nichts zeigt deutlicher als dieses Zitat, von welcher Aktualität das neue Handbuch der Memorandumsgruppe „Wirtschaftsmacht in der Marktwirtschaft“ ist.

Autorengruppe Arno Gottschalk, Jörg Huffscheid, Hildegard Kaluza, Josef Kemena, Angelina Sörgel und Claire Stockmann: Wirtschaftsmacht in der Marktmacht. Zur ökonomischen Konzentration in der Bundesrepublik; Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Frühjahr 1988, 260 Seiten, Preis: 16,80 DM.

Aktueller Anlaß der Veröffentlichung war das ideologische Comeback der Marktwirtschaft ab 1982. Flexibilität und Innovationsbereitschaft des Mittelstandes, schöpferische Leistungen der neuen Selbständigen dienten den Großunternehmen als willkommenes Argument, um Deregulierung und Privatisierung durchzusetzen. Ein wesentliches Kapitel des Buches widmet sich daher auch dem Thema „Dekonzentration in der Postmoderne?“ und geht am Beispiel der Hersteller und Anwender der neuen Technologien – Informations- und Kommunikationstechnik, Software und Industrierobo-

ter – der Frage nach, ob die Turnschuhunternehmer tatsächlich so eine Rolle spielen, wie ihnen nachgesagt wird und sie selber gerne glauben.

NACHRICHTEN-Leser wird das Resultat der Forschung nicht unbedingt überraschen: „Es muß damit gerechnet werden, daß die neuen Informations- und Kommunikationstechniken . . . einen zusätzlichen Schub auf den Konzentrationsprozeß ausüben werden“, heißt es im Resümee, denn die Kernbereiche sind von IBM, Siemens und SEL beherrscht, während im Software-Bereich und bei den kleineren Computersystemen eine Marktvereinigung beginnt. Im Anwendungsbereich bei den fertigungstechnischen Anbietern im Maschinenbau steigt die Konzentration ebenfalls. Aber auch der Weg zum Ergebnis ist interessant; eine erste systematische Darstellung der neuen Märkte der Informations- und Kommunikationstechnik, von denen viele reden und die wenige so recht kennen.

Aufklärung bietet auch der zweite Teil des Kapitels über Börsenboom, „Volkskapitalisten“ und das Going public von Staatsbetrieben: nicht mehr, sondern weniger Markt ist Ergebnis der Privatisierung. Die Großbanken konzentrieren das Eigentum bzw. den Einfluß auf die privatisierten Kapitalgesellschaften auf sich. Ein Beispiel: 88,75 Prozent der Stimmen entfielen auf der Hauptversammlung der Veba 1987, nach der vollen Privatisierung, auf Banken!

Inzwischen hat sich aber die Auseinandersetzung verschoben. Die Vollendung des EG-Binnenmarktes 1992 beherrscht die Diskussion, und mit dem Hinweis, daß die Unternehmenskonzentration in Europa der Zwölf viel niedriger sei als in den USA und Japan, werden Marktvermachtung und Fusionen ganz offensiv vorangetrieben. Wie stark und wie schädlich die wirtschaftliche Konzentration in der Bundesrepublik schon jetzt ist, wird in den beiden anderen Hauptteilen mit viel Material belegt.

Im Kapitel „Stand der Konzentration“ wird die Wirtschaftsmacht anhand der globalen Konzentration in Industrie und Handel, anhand der 100 größten Unternehmen der Bundesrepublik und anhand von Finanzgruppen und anderen Verflechtungen zwischen Monopolunternehmen, Banken und Staat (staatsmonopolistischen Komplexen) durchdiskutiert: 42 Prozent des Gesamtangebots aller industriellen Güterklassen werden von drei Unternehmen hergestellt – die zehn größten Industriekonzerne ziehen fast ein Viertel des Weltumsatzes, fast ein Drittel des Exports und fast zwei Fünftel der Auslandsproduktion auf sich, und in 78 der 100 größten Unternehmen erwirtschaften 15 Prozent der Beschäftigten knapp 30 Prozent der Gewinne. Die drei privaten Großbanken, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank, hielten 1986 Kapitalbeteiligungen an 11 der 50 größten Unternehmen und vertraten durch Eigen- und Depotstimmen auf den Hauptversammlungen der 32 größten Aktiengesellschaften der Bundesrepublik im Durchschnitt 45,4 Prozent des anwesenden Kapitals.

Ich kann nicht den Wettbewerb fördern und diejenigen, die darin erfolgreich sind, bestrafen, hat Ludwig Erhard einmal sinngemäß zur Kontrolle der Marktvermachtung gesagt. Daß es Leistung ist, die zur Größe führt und die Größe auf Leistung beruht, an dieses gängige Argument knüpft das letzte Kapitel des Buches an „Ökonomische, politische und gesellschaftliche Folgen wirtschaftlicher Macht.“ Effizient sind die Großunternehmen nämlich vor allem in bezug auf ihre Gewinne, technisch und betriebswirtschaftlich läßt die Produktivität ab einer bestimmten Stufe offenbar nach.

Vor allem aber muß ihre volkswirtschaftliche Rolle heftig kritisiert werden, die zu Stagnation und Destabilisierung führt: nur ein gutes Viertel des überdurchschnittlich hohen Cash Flows wurde 1985 für Investitionen im Inland verwendet, aber 40 Prozent bei den übrigen Gesellschaften. Modernisierung für den Weltmarkt und Vernachlässigung des inneren Marktes, die ökonomische Konzeption, die hinter der Zweidrittelgesellschaft in USA, Großbritannien und in wachsendem Maße auch der Bundesrepublik steckt, ist Ergebnis von Konzerninteressen. Dies auch deshalb, weil der konzentrierte Unternehmenssektor über zahlreiche Hebel verfügt, um seine Interessen in Regierungspolitik umzusetzen, wie im letzten Abschnitt des Kapitels dargestellt wird. Private ökonomische Macht verwandelt sich so in demokratisch nicht legitimierte gesellschaftspolitische Macht. Daß das nicht immer so bleibt, dazu ist das Buch hoffentlich ein Baustein mehr.

AN

Viele DGB-Kreise befürchten ihre politische Amputation

Selten zuvor hat eine Vorlage des DGB-Bundesvorstandes die Gemüter so bewegt und die Wellen so hoch schlagen lassen wie die vom 21. Juni datierte Sparvorlage. Erarbeitet wurde sie von einer vierköpfigen Kommission der Düsseldorfer DGB-Zentrale, ohne überhaupt die DGB-Landesbezirksvorsitzenden in den Diskussionsprozeß einzubeziehen. DGB-Kreisvorsitzende brachten in Gesprächen mit uns ihre Empörung zum Ausdruck. Sie befürchten, daß die gewerkschaftliche Arbeit an der Basis entpolitisiert wird. Worte von „Amputation“ und „politischem Eunuchentum“ machen die Runde.

Zwar wurde die Sparvorlage – Wortlaut siehe Seite 13 – in der Juli-Sitzung des DGB-Bundesvorstandes gekippt, aber das Sparpapier ist als Diskussionsgrundlage weiter im Rennen. Zugeschoben wurde der Schwarze Peter den DGB-Landesbezirksvorständen, die nun ihrerseits beauftragt sind, Vorschläge mit dem Ziel zu machen, die Personalkosten von derzeit gut 64 Prozent auf 60 Prozent herunterzufahren. Insgesamt sollen so 11,8 Mio. DM eingespart werden. Legt man die Sparvorlage zugrunde, dann entfielen an einzusparenden Mitteln auf den DGB-Bundesvorstand mit seinen 375 Beschäftigten 1 Mio., auf die Landesbezirke (368 Beschäftigte) 2,8 Mio. und auf die DGB-Kreise mit 1502 Beschäftigten rund 8 Mio. DM. Zur Disposition ständen beim DGB-Bundesvorstand zehn, bei den Landesbezirken 50 und in den DGB-Kreisen 120 Stellen.

Erreicht werden sollen die Einsparungen an Mark und Kolleginnen laut Vorlage durch eine Reduzierung der DGB-Kreise von 214 auf 75. Zwar soll die Zahl der Geschäftsstellen von bisher 56 auf 75 erhöht werden, dennoch blieben 120 Orte auf der Strecke. An der Betreuung der Mitglieder oder gar an Entwicklung und Durchsetzung von Regionalkonzepten wäre nicht mehr zu denken. Bestenfalls würde eine Beobachterrolle bleiben. Hauptamtliche DGB-Kreisfunktionäre klagen darüber, daß sie schon jetzt nicht mehr in der Lage sind, die Kommunalpolitik im Interesse der Arbeitnehmer zu beeinflussen. Und wer sollte im Falle von Arbeitskämpfen die Streikenden unterstützen und Solidarität organisieren.

Bei Reduzierung der DGB-Kreise – so wie sie die Vorlage vorsieht – wäre es eine schier unlösbare Aufgabe, dem bevorstehenden geballten Angriff der Wenderegierung auf erreichte Leistungen und Rechte zurückzuschlagen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die geplante Strukturreform im Gesundheitswesen, bei den Renten, die Verschlechterung des BetrVG, die Zerschlagung der Post, die Ausblutung der Bahn, die Einführung eines Dienstleistungsabends usw. usf. Dagegen muß der Widerstand an der Basis entwickelt und gebündelt werden. Und wer wäre dazu besser in der Lage als die DGB-Kreise.

Und schließlich sind da noch die ebenfalls von den DGB-Kreisen organisierten Veranstaltungen, beispielsweise am Internationalen Frauentag, 1. Mai, Antikriegstag. Sie trugen dazu bei, Mitglieder zu gewinnen, Teile der Bevölkerung für brennende Probleme zu sensibilisieren und Vorbehalte, ja Gewerkschaftsfeindlichkeit, mit der sich Massenmedien täglich produzieren, abzubauen. Nicht vergessen werden sollte neben der gewerkschaftlichen Kulturarbeit die Bildungsarbeit, die Kenntnisse vermittelte vom Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Hinzu kommt, daß besonders in ländlichen großflächigen Gebieten von den DGB-Kreisen Betreuungsfunktionen der Mitglieder kleinerer Gewerkschaften übernommen werden.

In den DGB-Landesbezirken hat mittler-

Biedenkopf, Reuter und Späth?

Die vorläufige Tagesordnung für den Zukunftskongreß der IG Metall, der vom 27. bis 29. Oktober in Frankfurt durchgeführt wird, liegt nunmehr vor. Franz Steinkühler hatte am 5. Februar in „metall“ deutlich gemacht, daß die IG Metall mit diesem Kongreß „selbst Alternativen entwickeln und Ziele vorgeben“ wolle, „für deren Durchsetzung es sich lohnt, Druck zu machen“. Für sein Referat „Der Zukunftsauftrag der IG Metall“ ist allerdings nur eine Stunde am letzten Tag vorgesehen und zu dessen Diskussion ganze 105 Minuten.

Den Hauptumfang nehmen am 28. Oktober die vier Arbeitskreise ein. Im Arbeitskreis 1 „Konzepte für die Zukunft: Die Bundesrepublik in der Weltwirtschaft“ ist als Korreferent der Generaldirektor von Daimler-Benz, Edzard Reuter, vorgesehen. Über ihn heißt es in „metall“ vom 22. Januar 1988: „Mit der Forderung nach einem Lohnstopp hat Edzard Reuter, seit kurzem Vorstandsvorsitzender von Daimler-Benz, bei den Beschäftigten den Rest jener Sympathie verloren, die er sich als Kronprinz im Unternehmen erwarb. . . . Womöglich verhält es sich mit dem von der Deutschen Bank ins Amt gehobenen SPD-Mitglied Reuter wie mit dem höchst

weile die Diskussion um Sparmaßnahmen eingesetzt. So wird beispielsweise in Bayern überlegt, die Zahl der DGB-Kreise um acht, maximal um zehn zu verringern. Im Gespräch ist auch die Mittelkürzung beim DGB-Bildungswerk, das von vielen Funktionären als Nerv der gewerkschaftlichen Arbeit bezeichnet wird. Nicht minder bedenklich sind Vorschläge, die Arbeit einiger Personengruppen auf Landesbezirks- und Kreisebene einzustellen, z. B. die für ausländische Arbeitnehmer, Beamte und Angestellte, was bedeuten würde, das Pferd beim Schwanz aufzufäumen.

Es ist noch nicht lange her, daß der DGB-Bundesvorstand eine Angestelltenkampagne beschlossen hat. Sie „zielt darauf ab, unorganisierte Angestellte zur Mitarbeit im DGB und seinen Gewerkschaften und damit zur Mitarbeit bei der zukünftigen Gestaltung der Arbeitswelt zu gewinnen. Gleichzeitig soll das Engagement dieser Arbeitnehmer die Lösung zentraler gewerkschaftlicher Zukunftsaufgaben erleichtern“, heißt es im DGB-Pressedienst Nr. 230 vom 8. Juni dieses Jahres. Daß diese Aufgabe durchaus Erfolge bringen kann, zeigt die jüngst veröffentlichte Marplan-Studie. Danach können sich 23 Prozent der Nichtorganisierten, darunter über 50 Prozent Angestellte, durchaus vorstellen, einer Gewerkschaft beizutreten. Was bisher fehlte, sei die Ansprache gewesen.

Hier zeichnet sich ein Weg ab, den DGB durch neue Mitglieder aus seiner finanziellen Misere zu befreien und ihn auch personell so zu stärken, daß er in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

G. M.

ehrenwerten IG-Metall-Mitglied Blüm. Kaum im Ministeramt, forderte auch er gleich einen Lohnstopp.“

Im Arbeitskreis 2 „Zukunftsfrage: Soziale Demokratie oder Spaltung der Gesellschaft“ wird Kurt Biedenkopf als Korreferent angekündigt. Im Arbeitskreis 3 „Zukunft der Arbeit – Zukunft der Gewerkschaften“ ist als Referent der baden-württembergische Ministerpräsident und stellvertretende CDU-Vorsitzende Lothar Späth vorgesehen, in dessen Amtssitz, dem Stuttgarter Schloß, nach „metall“ vom 5. Februar 1988 „in der absoluten Tradition der Stauffer und Württemberger“ regiert wird.

Der IG Metall geht es mit ihrem Zukunftskongreß um die qualitative Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, um die ökologische und soziale Umgestaltung der Produktion, um die Nutzung der technischen und sozialen Möglichkeiten für mehr und bessere Arbeitsplätze sowie um die umfassende demokratische Gestaltung aller Lebensbereiche.

Man darf gespannt sein, welchen Beitrag hierzu die Biedenkopf, Reuter und Späth leisten werden.

H. Sch.

Beschlossen und verkündet: Ausschluß der Boehringer-VL

In dem Konflikt zwischen dem geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik und der Vertrauensleuteleitung des Pharmawerkes Boehringer in Mannheim hat sich die Gewerkschaftsführung durchgesetzt. Der Hauptvorstand schloß in seiner Sitzung am 27. Juli 1988 einstimmig alle elf Mitglieder der Vertrauensleuteleitung aus der Gewerkschaft aus. Satzungsgerecht haben die Betroffenen beim Beschwerdeausschuß der IG Chemie Einspruch eingelegt.

Die Ausschlußentscheidung richtet sich gegen vier Vertrauensfrauen und sieben Vertrauensmänner der Gewerkschaft. Unter ihnen sind acht Betriebsratsmitglieder von Boehringer Mannheim, auch der Betriebsratsvorsitzende, Karlheinz Blaull, sowie zwei Delegierte zum Gewerkschaftstag Anfang September in Karlsruhe. Die Begründung des Ausschlusses lautet auf „gewerkschaftsschädigendes Verhalten“.

In einer Pressekonferenz zum Ausschluß im Mannheimer Hotel „Wartburg“ rechtfertigte das für Vertrauensleute zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Wolfgang Schultze, die Vorgehensweise. Zuvor waren die betroffenen Vertrauensleute aus dem Konferenzraum komplimentiert worden. Zwei „prinzipielle Gründe“ nannte Schultze als ausschlaggebend für den Ausschluß. Einmal sei von den Betroffenen „über eine lange Zeit planmäßig darauf hingearbeitet worden, die zuständigen Gremien der Organisation mit ihrer Arbeit zu diskreditieren“, und zum anderen, dem „zweitschwersten Punkt“, habe die Vertrauensleuteleitung eine „Verselbstständigung der Gremien bzw. die Überhöhung der Zuständigkeiten“ betrieben. „Wir nennen das Syndikalismus.“

Wie berichtet (Juli- und August-Heft der NACHRICHTEN), hatte sich der schon mehrere Jahre schwelende Konflikt, dem ein mehr basisorientiertes, auf jeden Fall aber antisozialpartnerschaftliches Verständnis von Gewerkschaftspolitik zugrunde liegt, an der Nominierung der Kandidaten zur Aufsichtsratswahl bei Boehringer im Frühjahr dieses Jahres entzündet. Der Boehringer-Vertrauensleutekörper hatte in seiner großen Mehrheit darauf bestanden, die beiden externen (von der Gewerkschaft zu benennenden) Kandidaten „eilvernehmlich“ mit ihm auszusuchen. Der Hauptvorstand, der andere personelle Vorstellungen hatte und diese letztlich auch durchsetzte, berief sich auf § 16 des Mitbestimmungsgesetzes, der eine Nominierung nach „Beratung“ mit dem Wahlmännergremium vorsieht. Aber „Beratung“ ohne etwas ändern zu können, war den Vertrauensleuten nicht genug.

Die Spannungen, Reaktionen und Gegenreaktionen eskalierten schließlich auch in andere Bereiche hinein (vgl. die oben genannten NACHRICHTEN-Hefte) und bewirkten schließlich die Nichtwahl der Auf-

sichtsratskandidaten des Hauptvorstandes. Das Mandat erlangte eine mit der DAG zusammenarbeitende konkurrierende Vereinigung.

Wolfgang Schultze selbst gab in der Pressekonzferenz einen Hinweis auf die tieferen Gründe für die Ausschlußentscheidung. Der Hauptvorstand sei davon ausgegangen, „daß hier planmäßig eine Machtprobe auf den Grenzen der repräsentativen Organisationsstrukturen einer Gewerkschaft versucht wurde, mit dem Ziel, das einheitliche Handeln, das wir bisher auf örtlicher, Landes- und Bundesebene gezeigt haben, zu unterlaufen“. Schultze erinnerte an die „Herausforderung“ auf dem Mannheimer Gewerkschaftstag 1980 durch eine kritische Gruppe um das damalige geschäfts-

führende Vorstandsmitglied Plumeyer, die eine „politische Dimension“ gehabt habe. Daraus hätten einige offenbar nicht gelernt. „Hier ist uns eine Grundsatzentscheidung abverlangt worden...“

Damals war es um den zentralistischen Versuch einer Satzungsänderung und um das sozialpartnerschaftliche Gewerkschaftskonzept des Hauptvorstandes gegangen. Auch bei Boehringer wurde jetzt wieder Opposition gegen als zentralistisch empfundenen Vorstandsverhalten laut. Vor allem aber praktizierten Betriebsrat und Vertrauensleutekörper seit mehreren Jahren eine aktive Betriebspolitik, die beileibe nicht in einer sozialpartnerschaftlichen Konzeption unterzubringen ist. Und diese Politik war erfolgreich und brachte der Gewerkschaft bei Boehringer ein bemerkenswertes Wachstum der Mitgliederzahl ein. Sie war vor allem nicht frei von Kritik an tarif- und gesellschaftspolitischen Herangehensweisen und Inhalten des Vorstands.

Die Vertrauensleuteleitung bei Boehringer war jedoch bei der Umsetzung ihrer an den Belegschaftsinteressen orientierten Gewerkschaftsarbeit in der Wahl der Mittel offenbar nicht aufmerksam genug. Auf dem Felde von Kompetenzfragen mußten sie geübten Technikern der Macht unterliegen. Es geht jedoch um die Inhalte gewerkschaftlicher Politik, und die müssen den Vorrang gerade bei Auseinandersetzungen behalten. G. Siebert

„Trend-Monitor DGB 1987“: Gewerkschaften unverzichtbar

Daran hat sich seit zwanzig Jahren nichts geändert: an dem Rückhalt, den die Gewerkschaften unter der Bevölkerung haben. Nach wie vor sind zwei Drittel der Bevölkerung und drei Viertel der Lohn- und Gehaltsabhängigen davon überzeugt, daß Gewerkschaften notwendig sind. Zu diesem Ergebnis kommen zwei repräsentative Erhebungen der Marplan-Forschungsgesellschaft Offenbach vom Oktober/November 1987. Befragt wurden zu aktuellen Gewerkschaftsproblemen 2000 Personen über 14 Jahre, darunter knapp 900 Arbeitnehmer.

Trotz dieses oben skizzierten Rückhalts sollte bei jedem aktiven Gewerkschafter die Alarmglocke klingeln, wenn ganze 16 Prozent der Arbeitnehmer die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft unterstützen, nur etwa ein Drittel der Gewerkschafter – genau 34 Prozent – den Beitritt für unbedingt erforderlich hält und 12 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder sogar gelegentlich daran denken, aus der Organisation auszuscheiden.

Andererseits hat Marplan in seinem „Trend-Monitor DGB“, das das frühere Gewerkschaftsbarometer abgelöst hat, ein Reservoir ausgemacht und ermittelt, daß sich rund 23 Prozent der Nichtorganisierten eine Mitgliedschaft durchaus vorstellen können. Hauptgründe dafür, daß es bisher noch nicht dazu gekommen ist, sieht Marplan darin, daß die Werbung fehlt und über 60 Prozent in Betrieben bzw.

Verwaltungen ohne gewählte Betriebsvertretung arbeiten.

Das Offenbacher Forschungsinstitut machte sich die Mühe, die Sozialstruktur derjenigen, die bei entsprechender Werbung die gewerkschaftliche Organisationskraft stärken könnten, zu untersuchen. Danach sind rund die Hälfte Frauen, was bekanntlich im allgemeinen Trend liegt. Denn wer die DGB-Mitgliederstatistiken der letzten Jahre aufmerksam verfolgte, mußte feststellen, daß durch die überproportionale Aufnahme von Frauen Mitgliederverluste in anderen Bereichen weitgehend kompensiert werden konnten. Für die Gewerkschaften sicherlich nicht uninteressant dürfte die Tatsache sein, daß über die Hälfte der Beitrittsbereiten der jüngeren Generation angehört und zum Angestelltenbereich zählt. Politisch steht von diesen 23 Prozent rund die Hälfte der

SPD und knapp ein Viertel den Grünen nahe.

Befragt wurde der repräsentative Bevölkerungsquerschnitt zu aktuellen Fragen der Gewerkschaftspolitik. Angesichts der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und ihren Gebrechen ist es sicherlich nicht weiter verwunderlich, daß die Arbeitslosigkeit an erster Stelle rangiert. Mehr als die Hälfte der Befragten befürchtet ihr weiteres Ansteigen, 1985 war es nur rund ein Drittel mit der gleichen Sorge. Daraus resultiert, daß 76 Prozent die Sicherung der Arbeitsplätze als „sehr wichtige“ Aufgabe einstufen.

Eng im Zusammenhang mit der Angst um den Arbeitsplatz steht, daß die DGB-Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Das Ergebnis sieht konkret so aus: Fast drei Viertel der berufstätigen Arbeitnehmer halten sowohl eine Stärkung der privaten Nachfrage und Kaufkraft als auch erhöhte staatliche Subventionen beispielsweise für den Umweltschutz als geeignete Mittel zur Reduzierung der Arbeitslosenzahlen, und knapp zwei Drittel plädieren für Arbeitszeitverkürzung. Eindeutig abgelehnt werden dagegen Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Stärkung der unternehmerischen Investitionskraft auf Kosten der Arbeitnehmer zu erreichen.

Bei der Befragung hatte Marplan eine Prioritätenliste mit 19 politischen Aufgaben parat mit folgendem Ergebnis: Nach der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit folgen

- die Sicherung der Renten. Dieses Ziel wird von 64 Prozent als sehr wichtig eingestuft;
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen/Umweltschutz mit 55 Prozent und
- die Erhaltung des Systems der sozialen Sicherung mit 52 Prozentpunkten.

Weiterer Untersuchungspunkt war die Einstellung zu Chancen und Gefahren neuer Techniken. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen wurde festgestellt, daß neue Techniken an Faszinationskraft eingebüßt haben. Gewachsen ist demgegenüber die Sensibilisierung für die Auswirkungen, insbesondere auf Arbeitsmarkt- und Arbeitsbedingungen. Die Studie kommt zu dem Schluß, daß zwar in der unmittelbaren täglichen Erfahrung (u. a. Haushalt, Freizeit) die moderne Technik überwiegend als nützlich und vorteilhaft angesehen wird, andererseits über 70 Prozent der Arbeitnehmer die Technik für die Arbeitslosigkeit verantwortlich machen, und nur ein gutes Drittel, vor allem leitende Angestellte, glaubt, daß die Technik neue Arbeitsplätze schafft. Am skeptischsten stehen Frauen sowie an- und ungelehrte Arbeiter der neuen Technik gegenüber, da sie zu Recht fürchten, daß ihre Arbeitsplätze wegrationalisiert werden könnten. G. M.

Rheinhausen: Umsetzung mit Verlusten

Den von Stilllegungen im Krupp-Hüttenwerk Rheinhausen betroffenen Stahlarbeitern mutet der Konzern zu, bei ihrer Umsetzung in Thyssen-Werke Lohnverluste hinzunehmen. Der Betriebsrat lehnte am 10. August dieses Ansinnen entschieden ab. „Unterschiedliche Vorstellungen“ führten zum Abbruch der Gespräche, wobei der Betriebsratsvorsitzende Manfred Bruckschen vor allem kritisiert, daß insbesondere auch soziale Vergünstigungen wie Fahrgeldzuschüsse künftig für die bisherigen Krupp-Arbeiter fortfallen sollen. Auf die Stahlarbeiter wird gleichzeitig Druck ausgeübt, Sonderschichten zu fahren, denn die gegenwärtige Auftragslage spricht dem Stilllegungsprogramm der Stahlunternehmer hohn. Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Heinemann warf ihnen vor, entgegen ihren Zusagen, bisher keine Ersatzarbeitsplätze in den Stahlregionen geschaffen zu haben.

Verantwortung der Pädagogen

Mit einem gemeinsamen Kolloquium ehren die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, und der Deutsche Gewerkschaftsbund, Kreis Ennepe-Ruhr, am 17. September in Schwelm den engagierten Pädagogen Fritz Helling zu seinem 100. Geburtstag. „Als Reformpädagoge, als Antifaschist und demokratischer Bildungspolitiker gibt er uns heute wichtige Anstöße für eine zukunftsfähige Allgemeinbildung, für die Erziehung zu Völkerverständigung und Frieden und für die Wahrnehmung der politischen und pädagogischen Verantwortung der Erzieher“, so die Veranstalter in der Einladung.

Anschlag auf Arbeitslose

Seit Mitte August kursieren Pläne der Bundesregierung, die soziale Lage der Arbeitslosen weiter zu verschlechtern. In konsequenter Anwendung der Polemik des Ministerpräsidenten Späth gegen angeblich Arbeitsunwillige richten sich die Hauptüberlegungen gegen jugendliche Arbeitslose. Bis zu 20 Jahren soll es nur noch sechs Monate Arbeitslosengeld geben, bis zum 25. Lebensjahr nur noch neun Monate. Das soll, neben dem massiven Abbau von Umschulung und Weiterbildung, die Nürnberger Kasse sanieren. Erfahrungsgemäß werden solche Verschlechterungen, nach erfolgreicher Umsetzung, früher oder später auch auf andere Arbeitslosengruppen übertragen.

PERSONALIEN

Ulrich Briefs, Mitglied des Bundestags, technologie- und medienpolitischer Sprecher der GRÜNEN, protestierte am 10. August im Namen der GRÜNEN beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik gegen die Ausschlüsse fast der gesamten Vertrauensleutekörperleitung bei Boehringer in Mannheim. Er äußerte die Hoffnung, daß „der Gewerkschaftstag diese Fehlentscheidung korrigieren wird“.

Günter Döding, 58, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG), kritisierte das von der Bundesregierung erwogene Modell der Altersteilzeit als finanziell zu schlecht ausgestattet und daher als inkonsequent. Eine Altersteilzeit sei nur als Ergänzung zum Vorruhestand sinnvoll, sie könne ihn nicht ersetzen. Mit dem vorgelegten Modell soll ab dem 58. Lebensjahr eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche ermöglicht werden. Während der Nettolohn über ein Kurzarbeitergeld abgesichert sein soll, übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit die Rentenbeiträge.

Werner Jordan, Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft NGG in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, feierte am 24. August seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar war zuerst ab 1960 Sekretär der Ortsverwaltung Frankfurt, danach ab 1968 deren Geschäftsführer und wurde dann 1976 stellvertretender, 1978 Vorsitzender des Landesbezirks.

Franz Steinkühler, 51, Vorsitzender der IG Metall: „Für die Unternehmer sind der Betrieb und die Region letztlich nur ein begrenzter und ein befristeter Aufenthaltsort. Für die Arbeitnehmer aber ist der gleiche Betrieb, die gleiche Region nicht nur der Mittelpunkt des eigenen Lebens, sondern oft das Zentrum für die Zukunft der Kinder. Deswegen geht es für die Arbeitnehmer, für die Gewerkschaften um die Verteidigung der sozialen Heimat gegen die vaterlandslosen Gesellen des Kapitals.“

Manfred Werske, 43, Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft NGG in Würzburg, wurde am 11. August von der Geschäftsleitung gewaltsam an der Teilnahme bei einer Betriebsversammlung der Südgetränke GmbH (Coca-Cola Hock Würzburg) gehindert. In dem Betrieb soll ein Betriebsrat gewählt werden, um Entlassungen bei einer geplanten Fusion zu verhindern. Manfred Werske wurde erheblich verletzt.

Dieter Wunder, 52, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), schaltete sich in die Diskussion um die Rechtsstellung der Lehrer ein und forderte die Aufhebung der Unterscheidung nach Angestellten, Arbeitern und Beamten im öffentlichen Dienst. „Lehrer müssen keine Beamten sein“, damit würden zum Teil in den Bundesländern schon laufende Prozesse nachvollzogen, es gäbe bereits über 50.000 angestellte Lehrer, schätzte der GEW-Bundesvorsitzende.

Einheitlicher EG-Binnenmarkt eine neue Herausforderung

Erst seit wenigen Monaten befassen sich die DGB-Gewerkschaften mit der neuen Herausforderung, die ihnen in Gestalt des einheitlichen EG-Binnenmarktes 1992 entgegentritt. Spät zwar, aber um so intensiver werden die damit verbundenen Probleme diskutiert. Die vollzogenen politischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen in der Europäischen Gemeinschaft drohen in der Bundesrepublik, aber auch in anderen entwickelten Ländern Westeuropas, das von der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung erkämpfte Sozialsystem, Mitbestimmungs- und andere Rechte in Frage zu stellen.

Zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) bildet die mit den Römischen Verträgen am 1. Januar 1958 gegründete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) die als „EG“ bezeichnete „Europäische Gemeinschaft“. Am 1. Juli 1987 wurde auf Beschluß der Regierungen der zwölf Mitgliedsländer eine sogenannte „Einheitliche Europäische Akte“ Bestandteil der Römischen Verträge. Diese Akte formulierte das nunmehr bis 1992 zu verwirklichende Ziel eines einheitlichen Binnenmarktes der EG. Zugleich wurde das Prinzip der einstimmigen Beschlußfassung zugunsten des Mehrheitsprinzips aufgegeben, was eine schnelle Realisierung der zahlreichen Einzelschritte auf diesem Weg ermöglicht.

Unternehmer und Regierungen sprechen von den „vier Freiheiten“, die der Binnenmarkt bis 1992 bringen soll: die Abschaffung der Zölle zwischen den EG-Mitgliedsländern sowie den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Damit das alles Wirklichkeit werden kann, sind rund 300 Gesetze und einheitliche Verordnungen zu beschließen, vom Einwohnermeldewesen über die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen, Diplomen und Ausbildungen bis hin zu EG-einheitlichen Bestimmungen über Firmen-niederlassungen, grenzüberschreitende Fusionen, Mindeststandards beim Arbeits- und Umweltschutz.

Damit verbunden sind unzählige Fragen, die die Arbeits-, Lebens- und Sozialbedingungen der 324 Millionen Einwohner in den zwölf EG-Ländern berühren. Wessen Sicherheitsstandards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen sollen künftig für alle gelten: die der Bundesrepublik oder die Portugals? Was geschieht mit den Betriebsverfassungsrechten, wenn eine bundesdeutsche mit einer britischen Firma fusioniert? Welche Folgen hat eine grenzüberschreitende Fusion für die Mitbestimmung, die Betriebsrente usw.? Nichts dergleichen ist bisher durchdacht, geschweige denn geregelt. Die EG ist ausschließlich unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, nach den Bedürfnissen der Konzerne, konzipiert. Soziale Aspekte blieben außen vor.

Darüber hinaus geraten das gesamte Tarifvertragswesen und das staatliche Sozialsystem in Gefahr. Unternehmerfunktionäre aller Branchen drohen mit massenhaften Betriebsverlagerungen in „billigere“ EG-Länder, weil angeblich der „Industriestandort Bundesrepublik“ zu teuer geworden sei. Sie verlangen Reduzierung der Lohnnebenkosten, weitere Steuererleichterungen und die beschleunigte Fortsetzung des Abbaus „beschäftigungshemmender“ und (im EG-Rahmen) „wettbewerbsverzerrender“ sozialer Schutzbestimmungen. Siemens-Chef Karl-Heinz Kaske – einer von vielen Konzernmanagern – hält es denn auch „nicht mit der er-

Gerd Siebert (Hrsg.)

Europa 92

EG-Binnenmarkt und Gewerkschaften

nachrichten-reihe 49, 96 Seiten, 6,- DM, im Abonnement 5,- DM. Erscheint im November/Dezember 1988 im Nachrichten-Verlag, Frankfurt/M.

forderlichen Chancengleichheit im Binnenmarkt für vereinbar, daß in der Bundesrepublik die Unternehmen sehr hohe Sozialkosten zu tragen haben, Unternehmen in anderen Ländern aber nicht“ (Metall vom 5. 8. 88).

Während die Strategie der Unternehmerverbände und der Bundesregierung zum Ziel hat, die sozialen und arbeitsrechtlichen Standards in der Bundesrepublik abzusenken (Beschäftigungsförderungsgesetz, Änderung des Arbeitszeitgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes, Steuerreform usw.), um auf diese Weise eine Anpassung in der EG zu erreichen, fordern die Gewerkschaften die Harmonisierung auf dem jeweils höchsten Niveau. Zunächst und vor allem sollen die Regierungen zur Kenntnis nehmen, daß die EG nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Dimension habe.

In dem Gespräch von Vorstandsmitgliedern des Europäischen Gewerkschaftsbundes über diese Fragen am 24. Juni mit Bundeskanzler Kohl sagte Ernst Breit in seiner Eigenschaft als Präsident des EGB:

„Die Regelung der sozialen Verhältnisse auf hohem Niveau, die Anerkennung des Sozialstaatsprinzips auch in der europäischen Gesellschaftspolitik und die Anerkennung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmerrechte auf Information, Konsultation, auf Mitwirkung und Mitbestimmung – das sind Voraussetzungen für die Entwicklung und Aufrechterhaltung geregelter sozialer Beziehungen, ohne die Europa seinen Aufgaben nicht gerecht werden kann.“ In der EG müsse ein sozialer Sockel geschaffen werden, der für alle Mitgliedsländer einheitlich soziale Mindestnormen vorschreibe, wobei jedoch verhindert werden müsse, soziale Fortschritte abzubauen und auf ein „niedriges europäisches Mittelmaß“ zurückzustufen.

Bundeskanzler Kohl hat in dem Gespräch zwar die „Gleichberechtigung“ von Wirtschafts- und Sozialpolitik anerkannt. Damit ist jedoch nichts über die Qualität der Sozialpolitik und deren Richtung ausgesagt. Regierung und Unternehmerverbände befürworten wohl den unverbindlichen „sozialen Dialog“ mit den Gewerkschaften, sind aber nicht zu konkreten Vereinbarungen bereit. So begrüßte Klaus Mann, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), am 11. August im „Handelsblatt“ Kanzler Kohls Idee, Unternehmer und Gewerkschaften zu einer „nationalen Europa-konferenz“ über die Auswirkungen des Binnenmarktes zusammenzuziehen. Er stellte aber zugleich fest, in absehbarer Zeit könne es die von den Gewerkschaften geforderten Vertragsverhandlungen über Arbeitsbedingungen auf europäischer Ebene nicht geben.

Etwas flexibel zeigte sich hingegen Gesamtmetall-Präsident Werner Stumpfe. Auf die Forderung des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Klaus Zwickel, nach einem Spitzengespräch über tarifpolitische Fragen im Zusammenhang mit dem EG-Binnenmarkt ließ Stumpfe am 12. August in Frankfurt seine Bereitschaft erkennen. Zwickel sieht zum Beispiel den Ende dieses Jahres auslaufenden Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für die Beschäftigten der Metallindustrie als einen Regelungsgegenstand für die EG-Ebene an. Stumpfe seinerseits möchte mit der IG Metall erörtern, ob Löhne, Urlaubszeiten und andere Leistungen so lange eingefroren oder nur geringfügig angehoben werden können, bis sich die anderen EG-Länder dem bundesdeutschen Niveau annähern haben.

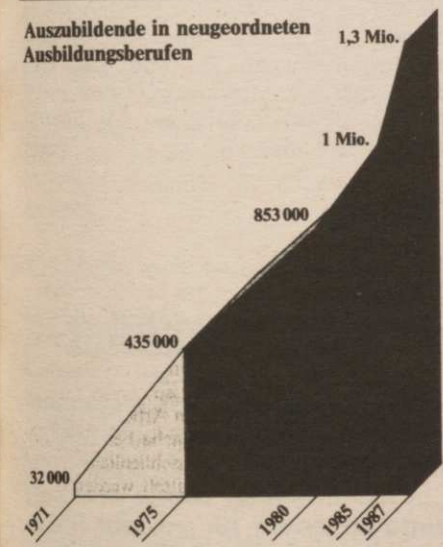
Hier sieht man nicht nur den Zündstoff für neue soziale Konflikte, sondern auch die Weite des sozialen Feldes, auf das sich die Gewerkschaften so schnell wie möglich begeben müssen, um gemeinsam mit den Gewerkschaften der anderen EG-Länder die Interessen der abhängig Beschäftigten zu wahren. Das wird gewiß eine enorm schwierige Aufgabe. Um so dringender ist es, in den Gewerkschaften unseres Landes das nötige Problembewußtsein zu schaffen als Voraussetzung für das Engagement. Gerd Siebert

Berufsbildung: Bilanz nach einem Jahr – Positives, aber auch Probleme

Entsprechend der schnellen Entwicklung der Technik ist es erforderlich, die Bildung, vor allem die berufliche Bildung, vorausschauend dieser Entwicklung anzupassen, so eine jahrelange Forderung der Gewerkschaften. In den letzten Jahren konnten sie in diesem Bereich, fast unbeachtet von der öffentlichen Diskussion, Wesentliches aus ihrem Forderungskatalog durchsetzen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft werden die neugeordneten Berufe in großem Umfang angenommen.

Zum 1. August 1987 war die Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe in Kraft getreten. In zwei ausführlichen Gesprächen mit dieser Zeitschrift (NACHRICHTEN 3 und 12/1987) hat Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Erwartungen der Gewerkschaften in die Neuordnung formuliert:

– Jede einseitige Spezialisierung während der Berufsausbildung war zu vermeiden.



– unter Berücksichtigung mehrfach wertbarer Inhalte galt es, bestehende Metallberufe zusammenzufassen, also ihre Zahl entscheidend zu reduzieren,

– die notwendige Spezialisierung sollte nicht in der Erstausbildung erfolgen. Sie sollte vielmehr im Rahmen der Weiterbildung durch institutionalisiertes lebenslanges Lernen erworben werden.

Diesen Erwartungen entspricht, daß aus 37 Metallberufen sechs neue Berufsbilder geformt wurden und aus 12 Abschlüssen bei den Elektroberufen vier Berufsbilder mit acht Fachrichtungen. Das erste Ausbildungsjahr besteht aus der inhaltlich identischen Berufsgrundbildung, die Stufenausbildung ist abgeschafft. Die gesamte Ausbildungsdauer beträgt dreieinhalb Jahre und zielt auf den/die Facharbeiter/in für die „Fabrik der Zukunft“. In der Ausbil-

dung soll nicht mehr das Motto gelten „Eisen erzieht“, im Mittelpunkt sollte selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsaufgaben stehen, das erfordere vor allem eine neue Ausbildungsmethode, so Preiss.

Die Bilanz nach einem Jahr zeigt die schnelle Annahme der neuen Berufsbilder. Im Berufsfeld industrieller Metallberufe werden bereits 51 Prozent der Industriemechaniker und 46 Prozent der Werkzeugmechaniker im neuen Beruf ausgebildet. Im Bereich der Elektroberufe sind 80 Prozent der Neuabschlüsse nach den neuen Berufsbildern gestaltet.

Eine Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in über 4000 Ausbildungsbetrieben zeigt, daß noch eine Menge Konfliktstoff bewältigt werden muß. So gibt es in 33 Prozent der Betriebe keinen gesetzlich vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsplan, in 42 Prozent der Betriebe sind nur ein bis zwei Personen teilweise oder gelegentlich in der Ausbildung tätig, und 16 Prozent der Betriebe sind kaum oder überhaupt nicht über den Unterrichtsstoff der Berufsschule informiert. In 73 Prozent der befragten Betriebe gibt es zuwenig selbstständiges Arbeiten, und in 36 Prozent fehlen schwierige Aufgaben in der beruflichen Bildung. Erfreulich ist, daß in 87 Prozent der Betriebe das Lerntempo der Jugendlichen Einfluß auf die Dauer der einzelnen Ausbildungsabschnitte hat.

Deutlicher Nachholbedarf zeigt sich vor allem im schulischen Teil des dualen Systems. Immer noch wird in den Bundesländern zuwenig in die Ausstattung der Berufsschulen investiert:

– Das Schüler/Lehrer-Verhältnis beträgt rund 50:1 und ist damit nicht auf der Höhe der Zeit,

– die Berufsschullehrer erhalten in der Regel immer noch nicht ausreichend Gelegenheit zur Weiterbildung, ihr fachliches Wissen veraltet daher relativ schnell,

– der Maschinenpark und die Ausbildungsmittel und -medien an den Berufsschulen entsprechen häufig nicht den modernen Anforderungen. Die Schulen sind rechtlich und finanziell nicht in der Lage, moderne Maschinen und Ausbildungsmittel zu leasen.

Die Nagelprobe auf die Ernsthaftigkeit der Umstellung auf neue Ausbildungsinhalte und -methoden zeigt sich bei der zur Zeit noch heftig umstrittenen Prüfungsordnung. Das selbstständige Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsaufgaben sollte in der Prüfung wegführen von formalisierten Verfahren der programmierten Prüfung. Nach Auffassung der Gewerkschaften kann die Neuordnung genutzt werden, um in der Prüfung zu mehr offenen Fragen zu kommen und den Zeiteinsatz auf zwei Tage auszudehnen, damit eine Überforderung der Prüfungskandidaten vermieden wird.

Eine künstliche Aufteilung in Fertigkeiten und Kenntnisse ist nach den neuen Berufsbildern nicht mehr gerechtfertigt, auch in der Prüfung können die Qualifikationen für Planen, Beurteilen, Verstehen und Probleme lösen nicht mehr getrennt werden. Ein sinnvoller Bezug zwischen schriftlichen Arbeiten und den zu fertigenden Arbeitsproben und Prüfungsstücken ist anzustreben. B. G.

Knackpunkte

Nach der Neuformulierung der Berufsbilder der industriellen Elektro- und Metallberufe, der Berufsbilder im Metall- und Elektroh Handwerk, im Bürobereich und im Handel usw. läßt sich absehen, daß das bisherige Berufsbildungsgesetz einer schon lange überfälligen vorwärtstrebenden Reform unterworfen werden muß. Dabei geht es um Fragen

– der Finanzierung des gesamten Systems der beruflichen Bildung nach der Gewerkschaftsforderung „Wer nicht ausbildet, muß zahlen“, denn es gibt keinen Grund zur Entwarnung auf dem Lehrstellenmarkt. Immer noch wird zuwenig für die Zukunft ausgebildet, und vor allem viele Klein- und Mittelbetriebe sind von sich aus nicht dazu in der Lage. Ausbildung in Problemregionen und für Problemgruppen benötigt eine Fülle überbetrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten,

– der Rolle der Kammern in der beruflichen Bildung. Ihre Macht und die darin zum Ausdruck kommenden Interessen der Betriebe, die nur billige Arbeitskräfte wollen, steht der berechtigten Forderung der Gewerkschaften nach wirklicher Mitbestimmung in der Berufsausbildung entgegen,

– der Ausstattung der Berufsschulen, die nicht mehr weiterhin das Stiefkind des bundesrepublikanischen Bildungssystems bleiben dürfen, sonst können sie nicht für die Zukunft ausbilden,

– eines neuen Prüfungssystems, z. B. nach dem Modell des in Frankreich üblichen „Controle Continue“, das auf die neuen Ausbildungsmethoden abstimmbare wäre.

Viel Arbeit wartet also auf die im Herbst neu zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertreter (JAV).

Berthold Goergens

Mit 17 Verfahren ist co op Dauerkunde bei Arbeitsgerichten

Der co-op-Konzern, bis vor zwei Jahren noch gewinnbringendes Unternehmen im Besitz des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist auf dem besten Wege, Dauerkunde des Hamburger Arbeitsgerichtes zu werden. Eine sehr eigenwillige Rechtsauffassung der Konzerngewaltigen bescherte der co-op-Handels AG, Absatzgebiet Nord in Hamburg, zu der auch die Supermarktketten PRO und COMET gehören, bislang 17 Arbeitsgerichtsverfahren. Und ein Ende ist noch lange nicht in Sicht.

31. Mai 1988: Die Betriebsräte der co op Nord informieren die etwa 5000 Beschäftigten ihres Zuständigkeitsbereiches über einen offenen Brief an den Vorstand des Unternehmens. Sie wollten wissen, ob Filialen geschlossen oder verkauft werden und ob auch durch die beabsichtigte Übernahme der Supermarktkette Bolle/Safeway personelle Veränderungen geplant sind. Das Porto hätten sich die Betriebsräte sparen können: Eine Antwort blieb die Unternehmensleitung bis heute schuldig.

20. Juni 1988: Der Betriebsrat tritt zurück, um angesichts der bevorstehenden Eingliederung von Bolle/Safeway den Weg für Neuwahlen frei zu machen.

23. Juni 1988: Der geschäftsführend im Amt verbliebene Betriebsratsvorsitzende Jürgen Siewert und zwei seiner Kollegen weisen den Personalchef und dessen Referenten darauf hin, daß die bislang anfallenden Überstunden der Fahrer gegen die geltende Arbeitszeitverordnung verstoßen und vom Betriebsrat nicht genehmigt worden sind. Sie schlagen für die Fahrer eine Überstundenpauschale und Spesenregelung vor. Daraufhin behauptet der Personalreferent, der Betriebsrat habe wegen der nicht genehmigten Überstunden gegen den Arbeitgeber gerichtliche Schritte angedroht. Die Reaktion der Fahrer folgt prompt. Sie – die mit 2400 Mark brutto kaum ihr Auskommen finden – haben Angst um den notwendigen Zusatzverdienst. Die meisten unterschreiben einen offenen Brief an den Betriebsratsvorsitzenden. Der Inhalt: Man sei auch weiterhin zu Überstunden auf freiwilliger Basis bereit und verstehe das Vorgehen des Betriebsrates nicht.

Am 27. Juni 1988 informiert Jürgen Siewert die aufgebrachten Fahrer über den tatsächlichen Inhalt des Gesprächs mit der Geschäftsleitung. Die Fahrer sind erleichtert und stimmen ihm zu. Der Versuch, den an ihn gerichteten offenen Brief auch einmal zu lesen, scheitert. Weder im Fuhrparkbüro noch im Personalbüro will man etwas von einem solchen Brief wissen. Erst nach einer kleinen Rangelei gelingt es Jürgen Siewert im Fuhrparkbüro, das ominöse Schreiben zu ergattern. Tags darauf klingelt bei Jürgen Siewert das Telefon. Ein Redakteur der Bild-Zeitung teilt

ihm mit, daß er gekündigt worden sei. Doch das ist noch nicht alles: Die Geschäftsleitung präsentiert fünf teilweise wortwörtlich übereinstimmende eidesstattliche Versicherungen, wonach Jürgen Siewert bei dem Versuch, an den offenen Brief zu gelangen, einen Kollegen mißhandelt habe.

Der Betriebsrat verweigert seine Zustimmung zur Kündigung. Nun fährt Jürgen Siewert erst einmal in Urlaub. Als er zurückkommt, erwartet ihn die nächste Überraschung: Mittlerweile hat die Firmenleitung beim Arbeitsgericht Hamburg einen Antrag auf eine ersatzweise Zustimmung zur fristlosen Kündigung und Amtsenthebung von Jürgen Siewert und dessen Stellvertreter gestellt. Der Antrag wird abgelehnt.

Im Lichte des MBB-Einstiegs: „Spende“ für ehemalige Zwangsarbeiter

Der Einstieg von Daimler-Benz in das Rüstungsunternehmen Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) läßt die Geste vom 13. Juni, 20 Millionen Mark als Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter unter dem Naziregime zur Verfügung zu stellen, in einem neuen Lichte erscheinen. Daimler-Chef Edzard Reuter meinte an jenem 13. vor der Presse sagen zu müssen: „Wir wollen noch schmerzende Narben lindern helfen, den Opfern, ob sie noch leben oder nicht, moralische Genugtuung geben und einen Beitrag zu leisten versuchen, daß sich die Schrecken der Vergangenheit nie wiederholen.“

Wie aber vertragen sich solche Worte mit der Schaffung eines „beherrschenden Rüstungsmonopols“ (Franz Steinkühler), das in Zukunft 60 Prozent aller Rüstungsgüter der Bundesrepublik anbieten könnte? Sind das Vergangenheitsbewältigung und moralische Genugtuung? 20 Millionen für ehemalige Arbeitssklaven zur Verfügung zu stellen, kann da nur als öffentlicher Loskauf von der Vergangenheit der Kriegsrüstung verstanden werden, um in Zukunft Europas größter Rüstungskonzern zu werden.

Manfred Gentz, Personalchef des Konzerns, gab am 13. Juni vor der Presse an, Ende des Jahres 1944 hätten 29500 Zwangsarbeiter in den Rüstungsfabriken von Daimler-Benz gearbeitet. Im Februar 1945 seien es noch 23800 gewesen. Wie

Am 27. Juli 1988 erhalten die beiden Betriebsräte erneut die fristlose Kündigung und zusätzlich ein Hausverbot. Ein Vorgehen, das den zuständigen Sekretär der Gewerkschaft HBV von Psychoterror sprechen läßt. Die Behinderung der Betriebsratsarbeit durch die co-op-Geschäftsleitung sei unerträglich und beipielllos.

Mit einer einstweiligen Verfügung untersagt das Arbeitsgericht Hamburg dem Unternehmen, die Betriebsratsarbeit weiter zu behindern; das Hausverbot wird für unwirksam erklärt. Doch das Drama ist noch nicht ausgestanden. Der Betriebsrat sei zurückgetreten, also nicht mehr im Amt, behauptet die Geschäftsleitung dreist. Daher könne der Betriebsrat auch keinen Wahlvorstand mehr nominieren; also könne man auch keine Wahlunterlagen über die Wahlberechtigten herausgeben. Erst eine Entscheidung des Arbeitsgerichts konnte diesem Spuk ein Ende bereiten. Gegenüber dem Gerichtsvollzieher mußte sich das Unternehmen verpflichten, die gewünschten Unterlagen herauszurücken.

Für Jürgen Siewert und seinen Stellvertreter ist der nächste Ärger vorprogrammiert. Die Geschäftsleitung stuft die beiden engagierten Gewerkschafter inzwischen als „betriebsfremde Personen“ ein. Und das, obwohl sie wie bisher das Firmengelände betreten und an ihren Arbeitsplätzen weiterarbeiten können. So wird sich das Hamburger Arbeitsgericht wohl auch noch mit den Gehaltsforderungen der beiden beschäftigen müssen. West

Auspowerung von Zwangsarbeitern aller Kategorien, darunter Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Sie kosteten dem Konzern so gut wie nichts, denn sie wurden miserabel verpflegt und in primitiver Weise untergebracht.

Über den Gesundheitszustand von KZ-Häftlingen im Dienst des „guten Sterns“ berichtete im November 1944 ein SS-Offizier: „In letzter Zeit tritt ein starker Häftlingsausfall durch Krankheit ein. Der Ausfall ist in 1. Linie durch das kalte und nasse Herbstwetter bedingt, da den Häftlingen jegliche Winterkleidung fehlt... Es sind Fälle vorhanden, da der Häftling die Füße mit alten Lumpen und Papiersäcken umwickeln und mit Draht befestigen muß... Ebenso sieht es mit der ganzen Häftlingskleidung aus. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil nur noch zerfetzte und zerlumpte Hemden trägt.“

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die Herren von Daimler-Benz machten keine einzige Mark locker, um das Los ihrer Sklaven zu erleichtern, lieferte ihnen doch Heinrich Himmler immer wieder Ersatz an solchem „Menschenmaterial“. Vom Dreizack-Werk Mannheim wird berichtet, daß die Verpflegung für Häftlinge dort noch schlechter war als im KZ Buchenwald.

Schuld dafür, sagte Edzard Reuter, könne es nur individuell geben, und er meinte die damaligen Konzernherren. Das hinderte die Vorstandsspitze indessen nicht, 1986 den Tag kollektiv mit Glanz und Gloria zu feiern, an welchem hundert Jahre zuvor dem Erfinder Carl Benz das Reichspatent für Fahrzeuge mit Motorenantrieb ausgestellt worden war.

Mit den 20 Millionen Mark werden keine ehemaligen Zwangsarbeiter individuell entschädigt. Zehn Millionen gehen an die jüdische Claims-Conference, die international wirkt und das Geld Alten- und Pflegeheimen zukommen lassen soll. 5 Millionen hat das Deutsche Rote Kreuz erhalten zur Überweisung an seine Schwesterorganisation in Belgien, Frankreich und den Niederlanden, ebenfalls für solche Heime. Über die restlichen 5 Millionen wird noch mit Polen verhandelt. Was werden von diesen Summen die noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter sehen? Praktisch nichts. Aber die „Spende“ an Claims und das Rote Kreuz erreicht eben gewisse Gewinne.

Und wie ist das mit den anderen Firmen, die wie Daimler-Benz Millionen Zwangsarbeiter für sich und das Rüstungsgeschäft schuften und sterben ließen? Die Betriebsräte und Vertrauensleute in solchen Betrieben sollten sich darüber Gedanken machen. Hermann Müller

Steinkühler: Standortdebatte ist politisch gesinnungslos

Nunmehr hat sich auch Gesamtmetall in der Standortdebatte zu Wort gemeldet und eine Broschüre „Metall – Standort Bundesrepublik – Die deutsche Metallindustrie im internationalen Wettbewerb“ vorgelegt. Im Vorwort gibt sich die Broschüre den Anschein, die Problematik objektiv abhandeln zu wollen, um sowohl die positiven als auch die negativen Seiten objektiv zu beleuchten.

Es wird festgestellt, daß fast 4 Millionen Menschen in der Metallindustrie beschäftigt sind, daß ein Drittel der Investitionsausgaben auf die Anschaffung von Metallprodukten entfällt und 1987 für 527 Milliarden DM Metallwaren exportiert wurden, das sind weit über die Hälfte aller Exporte.

Es wird auch vermerkt, daß die Metallindustrie von Jahr zu Jahr immer neue Rekordüberschüsse erwirtschaftete. Dann aber macht Gesamtmetall einen geistigen Salto mortale und bemerkt einen angeblichen Widerspruch. Der Metallstandort Bundesrepublik sei nicht mehr so attraktiv wie früher, weil die westdeutschen Metallunternehmen von 1980 bis 1986 knapp 25 Milliarden DM in Produktionsanlagen im Ausland investierten. Ein Drittel davon ging nach Nordamerika und ein Drittel in den EG-Raum. Den deutlichsten Zuwachs zeigte Spanien, „das über besonders günstige Kostenstrukturen verfügt“.

Dieses Argument muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Weil die Unternehmer offensichtlich so hohe Profite machten, daß eine höchstprofitable Anlage in der Bundesrepublik nicht mehr gegeben ist, weil also die Arbeiter und Angestellten so fleißig waren, wird gerade dies nunmehr als ein Hauptargument gegen den Industriestandort Bundesrepublik angeführt.

Nun ist es nicht so, daß die Unternehmer keinerlei Pluspunkte entdecken. Nein, da soll man ihnen nichts nachsagen können. Sie verweisen schon auf die gute Qualifikation, auf die intensive Forschung und Entwicklung, das günstige Betriebsklima und die leistungsfähige Infrastruktur. Dann aber beginnt das große Jammern. Da werden die hohen Arbeitskosten hervorgehoben, nicht so sehr die Löhne, sondern die Lohnzusatzkosten. Und hier spielt besonders „die bezahlte Abwesenheit vom Arbeitsplatz die wichtigste Rolle“, wie bezahlte Feiertage, bezahlter Urlaub, Urlaubsgeld, die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie der zu hohe Krankenstand.

Einen gewissen Ausgleich böte „das hohe Produktivitätsniveau in der deutschen Metallindustrie“, jedoch wird hier, und das nicht zufällig, kein Vergleich vorgenommen und einfach behauptet, daß die Arbeitsproduktivität bei einer neu eingerichteten Fertigung an fast allen Standorten

der westlichen Welt und einigen Schwelienländern in Fernost annähernd gleich sei. Spielt bei diesem Einsatz die Qualifikation der Beschäftigten nun überhaupt keine Rolle mehr, kann man fragen, und warum wird keine vergleichende Statistik vorgelegt, die die Arbeitskosten mit der Produktivität ins Verhältnis setzt? Die kurze Arbeitswoche in der Bundesrepublik wird dann als Handikap ebenso hervorgehoben wie die angeblich zu hohen Unternehmenssteuern.

Dann aber kommt es hageldick, die erzkonservativ-reaktionäre Grundhaltung von Gesamtmetall wird besonders deutlich, der Stoß gegen die Umweltauflagen und die arbeitsrechtlichen Vorschriften, wie Kündigungsschutz und Sozialplanrecht, dies hemme die Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Anpassungsfähigkeit der Produktionsstruktur.

Für die Tarifpolitik wird der folgende Aufgaben- bzw. besser Horrorkatalog, offeriert:

1. Sicherstellung von Flexibilitätsspielräumen, nicht allein bei der Gestaltung der Arbeitszeit,
2. elastische Anpassung der Löhne und Gehälter an die „erschwerenden Wettbewerbsbedingungen“, also Senken des Lohnniveaus,
3. Stopp der Lohnzusatzkosten,
4. Arbeitszeit wieder konkurrenzfähig machen, also wieder erhöhen, und
5. Sicherstellung der zur Modernisierung der Produktionsanlagen benötigten Finanzmittel (die zuvor ins Ausland geschafft wurden).

Franz Steinkühler, der Vorsitzende der IG Metall, erklärte dazu: „Ich halte diese Standortdebatte für politisch gesinnungslos. Sie demonstriert auf nahezu unglaubliche Weise soziale Gleichgültigkeit. Betriebe, Städte, ganze Regionen sogar, werden als beliebig auswechselbare Standorte dargestellt, nur abhängig vom Rechenstift, vom letzten erzielbaren Pfennig Gewinn, während sie für die Arbeitnehmer Lebensmittelpunkt und auch Heimat sind.“ Sie sei zugleich auch ein gezielter Erpressungsversuch, um Verzicht auf Einkommen und auf sozialen Schutz zu erreichen. Heinz Schäfer

Höhere Beiträge, niedrigere Renten, längere Lebensarbeitszeit geplant

Neben Steuer- und Gesundheits-„Reform“ soll noch in dieser Legislaturperiode als dritte sozialpolitische Untat der Bonner Koalition die Rentenreform den Bundestag passieren. Eine Verschiebung – wie sie von einzelnen Koalitionsabgeordneten gefordert wurde – wäre für die Rentenfinanzen katastrophal: Ab Ende 1990 ist die Auszahlung der Renten gefährdet, da dann die vorgeschriebene Einmonatsreserve bei den Rentenkassen unterschritten wird. Das geht aus den neuesten Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger hervor. Für Ende August (nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe) war die Vorlage offizieller Kabinettsentwürfe angekündigt, für Ende des Jahres dann ein Gesetzentwurf, der 1989 beschlossen und Anfang der 90er Jahre in Kraft treten soll.

Die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung ab Ende 1990 werden in den Folgejahren weiter zunehmen, nach der Jahrtausendwende mit steigendem Tempo. Der Hintergrund dafür ist die sich verändernde Bevölkerungsstruktur, durch die immer weniger Beitragszahler immer mehr Renten finanzieren müssen, bis nach dem Jahr 2040 der „Rentnerberg“ überwunden ist. Eine Reform, die bis dahin die Finanzierung sichert, ist also dringend erforderlich.

Bei den Versichertenrenten wurden zum 1. Januar 1988 die folgenden durchschnittlichen Rentenbeträge gezahlt:

Männer in der Arbeiterrentenversicherung:	1314 DM
Männer in der Angestelltenversicherung:	1800 DM
Frauen in der Arbeiterrentenversicherung:	498 DM
Frauen in der Arbeiterrentenversicherung:	864 DM

(Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)

Ansatzpunkte für eine sozialverträgliche Lösung wären zum einen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten und damit Beitragszahler, etwa durch eine höhere Frauenerwerbstätigkeit. Zum anderen müßte der gesellschaftlich geschaffene Reichtum stärker zugunsten der Löhne und Renten verteilt werden, müßten im Bundeshaushalt die Prioritäten stärker in Richtung Rentenunterstützung verschoben werden. Dadurch könnten die Belastungen für Rentner und Beschäftigte in Grenzen gehalten werden. Doch dieser Weg soll gerade nicht beschritten werden. Es geht derzeit in Bonn fast nur noch um die Verteilung der Belastungen auf Rentner, Beitragszahler und Bund. Darüber besteht ein weitgehender Konsens zwischen der Koalition, der SPD, den Unternehmerverbänden und dem DGB.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist koopera-

tionsbereit, wenn – wie ihr sozialpolitischer Sprecher Günther Heyenn kürzlich erklärte – „auch ein Teil sozialdemokratischer Reformvorstellungen Eingang in die Gesetzgebung findet“, wobei es sich im wesentlichen um die Forderung nach Angleichung (Harmonisierung) der Beamtenversorgung, die Einführung einer Mindestsicherung und die Wiedereinführung der bruttolohnbezogenen Rentenbeiträge für Arbeitslose handelt.

Der DGB hatte sich bereits im Januar 1987, unter Verzicht auf bisherige sozialpolitische Vorstellungen, auf ein Konsenspapier mit den Unternehmerverbänden geeinigt und Mitte letzten Jahres entsprechende Vorschläge des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger begrüßt (vergl. Nachrichten 6/87 und 11/87). Wenn man allerdings die in den letzten Wochen bekanntgewordenen Vorstellungen der Bonner Koalition betrachtet, dann wird deutlich, daß „der Rentenkonsens wackelt“, wie der DGB feststellte, denn der Unternehmerlobby ist es gelungen, die Gewichte noch stärker in Richtung Belastung der Rentner und weniger Belastung des Bundeshaushaltes zu verschieben.

Was zeichnet sich demnach ab, wenn es nach dem Willen der Koalition geht?

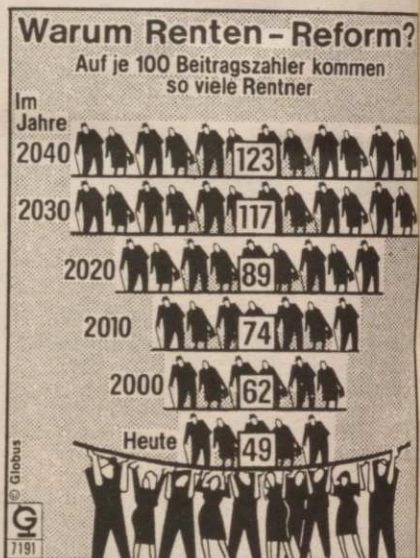
1. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wird steigen. Von derzeit 18,7 Prozent des Bruttolohnes auf zunächst etwa 22 Prozent im Jahre 2010.

2. Die Renten werden gekürzt, u. a. dadurch, daß die bruttolohnbezogene Rentenanpassung endgültig abgeschafft wird zugunsten einer nettolohnbezogenen Anpassung. Die Renten werden nicht weiter erhöht. Der Trick dabei: Das Nettoeinkommenniveau bei 45 Versicherungsjahren sinkt durch die Steuerreform automatisch von 71,6 Prozent (1986) auf 68,8 Prozent (1990), weil durch sie die Nettoeinkommen der Beschäftigten stärker steigen als die Renten, die erst ab 1992 an die Nettoeinkommen gekoppelt und auf dem dann bestehenden Niveau eingefroren werden sollen.

3. Arbeitslose sollen später geringere Rente bekommen, die sich am niedrigeren Arbeitslosengeld bzw. der niedrigeren Arbeitslosenhilfe orientiert. Auch beitragsfreie Zeiten – etwa für die Ausbildung – sollen geringer angerechnet werden.

4. Das Rentenalter soll schrittweise, in Gesprächen sind drei Monate jährlich, angehoben werden. Wer vorher in Rente geht, muß versicherungsmathematische Abschläge in Kauf nehmen. Der DGB hat ausgerechnet, daß die Heraufsetzung der vorzeitigen Altersgrenze auf 65 Jahre dann für diejenigen, die die bisherige Altersgrenze wahrnehmen, eine Rentenkürzung von exakt 26 Prozent bedeutet.

5. Die notwendige Anhebung des Bundeszuschusses (der 1957 noch über 30 Prozent betragen hatte) von derzeit etwa 17 auf zunächst 20 Prozent wird nicht vorgenommen. Er wird lediglich an die Entwicklung der Beitragssätze gekoppelt, was



erst nach der Jahrtausendwende zu nennenswert größeren Zahlungen des Bundes führen wird. Statt dessen soll die Bundesanstalt für Arbeit wieder höhere Rentenbeiträge für die Arbeitslosen zahlen, allerdings ohne daß diese entsprechenden Rentenansprüche erwerben.

Ob hingegen die Beamtenversorgung in die „Reform“ einbezogen wird, ist mehr als ungewiß. Fest steht jedoch, daß ein von den Gewerkschaften geforderter zusätzlicher Wertschöpfungsbeitrag der Unternehmen zur Rentenfinanzierung nicht vorgesehen ist.

Angesichts dieser bekanntgewordenen Pläne sollte der DGB den „Renten-Konsens“ endlich deutlich aufkündigen. Die Erfahrungen mit den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen bei der sogenannten Strukturreform im Gesundheitswesen sollten eine Lehre sein: Sie wurden von Unternehmerverbänden und Koalition dazu genutzt, die Gewerkschaften hinzuhalten und von einer frühzeitigen Mobilisierung ihrer Mitglieder abzuhalten. Diese Mobilisierung ist jedoch für die Verhinderung der Bonner Rentenpläne noch dringlicher. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die DGB-Gewerkschaften eine einheitliche Haltung in der Rentenfrage einnehmen. Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: Alternative Anhörung in 5 000 Betriebsversammlungen

Die Wendekoalition will mit einem sogenannten Artikelgesetz den gewerkschaftlichen Einfluß erneut schwächen. So soll im Montanmitbestimmungsgesetz das Vorschlagsrecht für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, das den Spitzenorganisationen der im Konzern vertretenen Gewerkschaften im Verhältnis ihrer Stärke zustand, weggelassen. Nunmehr soll eine Gewerkschaft, wenn sie auch nur mit einem Mitglied im Betrieb vertreten sein sollte, Vorschläge zur Aufsichtsratswahl machen können. Damit werde, wie das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, am 25. August vor der Presse ausführte, „die Spaltung der Wählerschaft institutionalisiert“. Der Anteil außerbe-

bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien werden aber weiterhin verweigert“, meinte Klaus. Auf die gravierenden Mitbestimmungsdefizite aber, die der technische Wandel produziere, reagiere die Koalition mit einer „betriebsverfassungsrechtlichen Null-Lösung“.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte solle eine Art „Oberhaus für den Betriebsadel“ geschaffen werden, ein konkurrierendes Kollektivorgan neben dem Betriebsrat, das gegen ihn in Stellung gebracht wird. Sie haben gegen den Unternehmer nur Informations- und Beratungsrechte, gegenüber dem Betriebsrat aber sehr wirksame Einspruchs- oder Vetorechte, insbesondere bei Betriebsvereinbarungen.

Nach Auffassung der IG Metall sollen mit der Gesetzesinitiative der CDU/CSU und FDP nicht so sehr Minderheiten geschützt, sondern Mehrheiten gesprengt werden, die einheitliche Interessenvertretung gespalten und dadurch deren Wirksamkeit bei der Vertretung des Mehrheitswillens verringert werden. Horst Klaus: „Bekämpft werden die Politik, die Ziele, die Kraft und die Solidarität der Mehrheit.“

Sachmittel für Betriebsräte

In einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 12. April (Az.: 11 TaBV 147/87) wurde erneut festgestellt, daß der Arbeitgeber Betriebsräten die für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen hat (BetrVG § 40,2). Dies gilt für jedes Mitglied des Betriebsrats. Das Urteil bezieht sich konkret auf die „Arbeits- und Sozialordnung“ von Kittner (Bund-Verlag), hat aber auch Bedeutung für die Zeitschriften und Bücher des NACHRICHTEN-Verlages.

trieblicher Arbeitnehmervertreter solle verringert werden in der Hoffnung, innerbetriebliche und außerbetriebliche Vertreter auseinanderdividieren zu können. Im Betriebsverfassungsgesetz soll das „Quorum“, also die Zahl der Unterzeichner eines Wahlvorschlags für die Betriebsratswahl, von zehn auf fünf Prozent gesenkt werden. Auf jeden Fall reichen nunmehr 50 statt bisher 100 Unterschriften. Auch hier soll eine Gewerkschaft, wenn sie mit nur einem Mitglied vertreten ist, Wahlvorschläge einbringen können, die nur jeweils von zwei Beauftragten unterschrieben sein müssen.

Bei der Einführung neuer Techniken werden kosmetische Korrekturen vorgenommen, die, so Klaus, „nicht einmal mehr die Qualität von Augenwischerei erreichen“. Die Unterrichtsrechte würden nur unwesentlich ergänzt, bei den Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrates würde lediglich die heute bereits geltende Rechtsprechung wiederholt, und „echte Beteiligungsansprüche der einzelnen Arbeitnehmer und die dringend notwendigen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Gewerbeaufsicht verbessern

Auf einer Pressekonferenz am 26. August berichtete die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall über die Folgen der personellen Unterbesetzung der Gewerbeaufsichtsämter. Diese sind bekanntlich zuständig für die Überwachung der Arbeitssicherheit und auch für den Umweltschutz.

Eine Umfrage der IG Metall in sieben Verwaltungsstellen, die Anfang 1988 in 181 metallverarbeitenden Betrieben erfolgte, hat beängstigende Ergebnisse erbracht.

In den letzten fünf Jahren fand in einem Drittel der befragten Betriebe kein oder höchstens ein Besuch statt, bei einem weiteren Drittel kamen die Gewerbeaufsichtsbeamten zwei- oder dreimal, und beim restlichen Drittel wurden drei oder mehr Besuche durchgeführt.

Aus den offiziellen Zahlen ergibt sich, daß von 403 Beamten der Gewerbeaufsichtsämter in Baden-Württemberg lediglich 16 Prozent aller Betriebsbetriebe besucht wurden. Angesichts der wachsenden Probleme, insbesondere durch neue Produktionsverfahren und Gefahrstoffe, bedeutet

Gegen den Willen der Beschäftigten, die die Persönlichkeitswahl bevorzugen, wollen die Bonner Koalitionäre die Listenwahl erzwingen. Die Betriebsratsmitglieder sollen sich künftig lieber unter sich als mit den Unternehmern beschäftigen. Horst Klaus führte aus, daß der Betriebsrat keine Knüppel zwischen die Beine brauche, sondern Hebel in den Händen, damit die angeblichen Sachzwänge des technischen Fortschritts gezwungen werden könnten, sich den Ansprüchen des Menschen auf humane Arbeitsbedingungen zu unterwerfen und nicht umgekehrt.

Für eine gesicherte Montanmitbestimmung ohne antigewerkschaftliche Fußangeln und für den Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung will die IG Metall ihre Funktionäre und Mitglieder in den nächsten Wochen informieren und mobilisieren. Am 28. September findet in Bonn eine Anhörung vor dem Bundestagsausschuß für Arbeit statt. In der Woche vor und nach der Anhörung soll in 5000 Betriebsversammlungen der Metallindustrie und des Metallhandwerks eine „Alternative Anhörung“ stattfinden.

In einer Aktionswoche, Anfang Oktober, die nicht nur in den Betrieben durchgeführt wird, sondern auch in der Öffentlichkeit, wie beispielsweise an Infoständen, soll über den Inhalt der gegen die Gewerkschaften gerichteten Politik informiert werden. Die IG Metall will ein politisches Gedächtnis entwickeln und eine Art gesellschaftspolitisches Sündenregister veröffentlichen.

H. Sch.

dies nach Auffassung der IG Metall eine erschreckend niedrige, um nicht zu sagen lächerliche Zahl. Nun wurde bekannt, daß der Unternehmerberatungskonzern McKinsey im Auftrag der Landesregierung auch die sechs Gewerbeaufsichtsämter Baden-Württembergs durchforsten soll, um diese personell auszulünnen.

Da schon die Hälfte der Arbeitskapazität der Gewerbeaufsicht auf den Umweltschutz entfällt, bleibt immer weniger Zeit für die Arbeitssicherheit. Die befragten Betriebsräte der 181 Betriebe kritisieren dazu einmütig, daß in fast keinem Fall die Beamten unangemeldet kamen und kaum noch Bußgelder verhängt wurden, obwohl dies notwendig gewesen wäre.

Die IG Metall fordert daher:

1. sofortige Aufstockung des Personals um 10 Prozent, wobei sogar eine Verdreifung notwendig wäre, wenn die Gewerbeaufsichtsämter alle Betriebe mindestens alle zwei Jahre überprüfen wollten;
2. bessere Weiterbildung und Qualifikation der Beamten und
3. schärfere Ahndung der Verstöße gegen Arbeits- und Umweltschutz.

H. Sch.

... mit Chile und Südafrika in einem Atemzug zu nennen

Vom 30. Juli bis 3. August war eine 14köpfige Delegation der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit – Deutsche Sektion – in der türkischen Hauptstadt Ankara. Sie wollte sich aus erster Hand über Menschenrechtsverletzungen in einem Land informieren, das danach strebt, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden, wohlwollend unterstützt von Strauß und diversen Unionspolitikern.

Die Delegation – ihr gehörten auch die beiden Gewerkschaftssekretärinnen der IG Metall, Heide Scharf und Karin Roth, an – nahm auch am Prozeß gegen die Generalsekretäre der kommunistischen und der Arbeiterpartei, Haydar Kutlu und Nihat Sargin, vor dem berüchtigten Staatssicherheitsgericht, vergleichbar mit dem Freislerschen Volksgerichtshof, teil. Kutlu und Sargin droht die Todesstrafe.

Unmittelbar nach ihrer Rückkehr berichteten Delegationsteilnehmerinnen auf einer Pressekonferenz in Frankfurt über ihre Eindrücke. Das Fazit ihrer Gespräche mit Angehörigen von Inhaftierten, ehemaligen politischen Gefangenen, von Gefolterten, Gewerkschaftern und Anwälten lautet: „Die Türkei ist in einem Atemzug mit Chile und Südafrika zu nennen.“ Verhaftungen seien im Land am Bosphorus an der Tagesordnung. Um Geständnisse zu erpressen, werden brutale Foltermethoden angewandt und Frauen vergewaltigt.

Auch der herzkrankte Haydar Kutlu ist gefoltert worden. So gab er laut „Vorwärts“ zu Protokoll: „Meine Hände haben sie mit nassen Lappen hochgebunden. An diese Stelle banden sie noch etwas Ähnliches wie ein Seil, hoben mich hoch bis an die Decke. Ich weiß nicht, wie lange ich in diesem Zustand dort hängen blieb. Ich konnte nur noch schreien“ („Vorwärts“, Nr. 31/88).

Unter anderem berichtete Karin Roth auf der Pressekonferenz über die Behinderung der Gewerkschaftsarbeit. Ihre Informationen hatte sie von dem Vorsitzenden der Otomobil-Is, İlhan Gagkiliç. Mit Ausnahme der progressiven Türkisch-Disk sind in der Türkei zwar Gewerkschaften offiziell erlaubt, aber um als Gewerkschaft überhaupt anerkannt zu werden, müssen 10 Prozent der Beschäftigten einer Branche Gewerkschaftsmitglieder sein.

In der Bundesrepublik ist das eine leichte Aufgabe, nicht so in der Türkei. Wer einer Gewerkschaft beitreten will, muß für 10 000 Lira seine Mitgliedschaft notariell beglaubigen lassen und sich damit einverstanden erklären, daß Unternehmer und Arbeitsministerium informiert werden, was wiederum die Gefahr in sich birgt, entlassen, wenn nicht gar verfolgt zu werden. So sind beispielsweise in der Zeit von 1984 bis 1988 rund 8000 der 30 000 Mitglieder der Otomobil-Is wegen ihrer Ge-

werkschaftszugehörigkeit entlassen worden. Ähnlich erschwert ist der Abschluß von Tarifverträgen, was auf betrieblicher Ebene geschieht. Hier muß die jeweilige Gewerkschaft nachweisen, daß ihr 50 Prozent der Belegschaft angehören.

Zur Zeit liegt die Arbeitslosenrate in der Türkei bei 25 Prozent. Die Preise steigen von Tag zu Tag. Im Vergleich zu 1980 sank die Kaufkraft der Löhne um 50 Prozent. Nach Angaben von Türkisch-Is erhalten rund 300 000 der rund 3 Millionen Industriearbeiter den gesetzlichen Mindestlohn von brutto monatlich 74 250 Lira, das entspricht etwa 97 DM, wovon nach Ab-

zug der Steuern ganze 64 DM übrigbleiben. Nach Angaben des „Spiegels“ (Nr. 26/88) muß ein Mindestlohnempfänger für ein Kilo Fleisch derzeit 16 Stunden und 53 Minuten arbeiten, ein Jahr zuvor seien es 11 Stunden und 27 Minuten gewesen.

Seit dem Militärputsch am 12. September 1980 wurden nach unvollständigen Angaben 650 000 Menschen verhaftet. Amnesty International beziffert die Zahl der Gefolterten mit 250 000, wovon 175 an den Folgen gestorben seien. 71 000 wurden verurteilt, wie Karin Roth erklärte. Von 1980 bis 1984 wurden 208 Todesurteile ausgesprochen und 50 davon vollstreckt. 348 000 türkischen Frauen und Männern wurde der Reisepaß verweigert und 13 000 im Ausland lebenden Türken der Reisepaß entzogen.

Die Delegationsteilnehmerinnen, so wurde auf der Pressekonferenz versichert, wollen alles tun, damit in der Türkei die Menschenrechte wiederhergestellt werden. Sie hoffen dabei auf eine breite Solidaritätsbewegung, vor allem in den Gewerkschaften. Noch bevor sie Ankara verließen, übergaben sie der türkischen Presse eine Erklärung mit Forderungen u. a. wie Gesinnungs- und Organisationsfreiheit, Beseitigung der Folter, Abschaffung der Todesstrafe und Freilassung aller politischen Gefangenen. G. M.

Gesamtmetall stellt sich weiter quer

Am 15. August forderte IG-Metall-Vorsitzender Franz Steinkühler Gesamtmetall auf, seine Südafrikapolitik zu korrigieren. Es ist nicht die erste Aufforderung dieser Art. Bereits am 21. April hatte Steinkühler Gesamtmetall-Präsident Stumpfe eine Liste von Mindeststandards seiner Gewerkschaft für deutsche Tochterunternehmen der Metallindustrie in Südafrika zugeschickt und in einem Begleitschreiben u. a. betont: „Uns geht es darum, deutsche Unternehmen in Südafrika bei der Regelung von Arbeits- und Tarifkonflikten in ihren Verhaltensweisen zu begrenzen. Sie sollten auf Möglichkeiten verzichten, die ihnen zwar die südafrikanische Legalität bereithält, deren sie sich aber in ihrem Mutterland z. B. nicht bedienen und die vor internationalen Standards auch nicht bestehen können.“

Beispielsweise gehören zu den Mindeststandards der IG Metall, die gemeinsam mit den südafrikanischen Gewerkschaften erarbeitet worden waren, die Anerkennung des Streikrechts, Verhandlungen von Unternehmen und Gewerkschaften auf Betriebsebene, Zugang der Gewerkschaften zum Betriebsgelände, Gewährleistung von Rechten für gewerkschaftliche Vertrauensleute sowie das Recht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder in Disziplinar- und Beschwerdeverfahren zu vertreten. Die deutschen Unternehmen – so die Quintessenz – sollten sich in Südafrika gegenüber Arbeitnehmern und Gewerkschaften mindestens so verhalten, wie sie es in ihrem Mutterland tun.

Diese Forderungen vertrat der IG-Metall-Vorsitzende während seines Besuchs Mitte Juli in Südafrika u. a. auch vor der deutsch-südafrikanischen Handelskammer in Johannesburg, der ein Großteil der deutschen Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie angehört. Ergebnis war, daß der Kammervorstand „die Mindeststandards vom Grundsatz her für sinnvoll“ hält und „in ihnen eine gute Ausgangsbasis für Verhandlungen“ sieht. Gegenüber Steinkühler versicherten die Unternehmervertreter, „daß sie starke Gewerkschaften als unentbehrliche Ansprechpartner im Prozeß der notwendigen Kompromißbildung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite befürworten“. Erster Erfolg war die Erklärung der südafrikanischen Tochterunternehmen von BMW und Mercedes-Benz, die Mindeststandards zu akzeptieren.

Anders Gesamtmetallpräsident Stumpfe. Zwei Monate ließ er sich Zeit, bis er am 27. Juni die gemeinsam von der IG Metall und den südafrikanischen Gewerkschaften formulierten Mindeststandards als „weder annehmbar noch erfolgversprechend“ bezeichnete. Auch die in Südafrika tätigen deutschen Firmen seien „selbstverständlich in das südafrikanische Recht eingebunden“.

In dem oben angeführten Schreiben forderte nun Steinkühler Gesamtmetall auf, sich von dieser „verfehlten und politisch isolierten“ Haltung zu lösen. G. M.

Bauarbeiter im Widerstand

„Bauarbeiter im Widerstand – Zeitzeugen berichten“; Herausgeber: Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden; Frühjahr 1988.

Vor mehr als drei Jahren beschloß die 12. ordentliche Bundeskonferenz Junger Gewerkschafter, eine Broschüre „Bauarbeiter im Widerstand“ erarbeiten zu lassen. Mit ihr sollte durch die Auseinandersetzung mit den Ursachen des Nationalsozialismus dessen Wiederaufkeimen verhindert, neofaschistischen Tendenzen entgegengewirkt und in der Bildungsarbeit das demokratische Selbstverständnis vertieft werden.

Der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Konrad Carl, stellte in seinem Vorwort fest, daß aus dem Zusammenhalt vieler Gewerkschafter die neue Gewerkschaftsbewegung erwuchs. Er zitierte Wilhelm Leuschner, der am Tage seiner Hinrichtung seine Mithäftlinge beschwor: „Schafft die Einheit!“ Die Einheitsgewerkschaft sei von historischer Bedeutung und müsse wie der eigene Augapfel gehütet werden. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Bruno Köbele hob hervor, daß die Arbeiterbewegung der bedeutendste Teil des Widerstandes in den Jahren 1933 bis 1945 gewesen war und aus diesem Grunde die Gewerkschafter auf brutalste Art und Weise verfolgt worden seien.

In der Broschüre wird nachgewiesen, daß die Schwerindustriellen von Rhein und Ruhr „in der NSDAP jenen Arm sahen, mit dem sie zur Durchsetzung ihrer Ziele die

notwendige Massenbasis erhalten konnten“. Die Naziartei sei „Hilfstruppe zur Bekämpfung der Gewerkschaften, der SPD und der KPD“ gewesen.

Als Tag der Niederlage der Arbeiterbewegung wird nicht der 30. Januar 1933 oder der 2. Mai 1933 gewertet, sondern der 20. Juli 1932, der Tag des kampflösen Zusammenbruchs der Demokratie. Die Arbeiterbewegung habe nicht zusammengefunden, die Kommunisten hätten die Sozialdemokraten als Sozialfaschisten und die Sozialdemokraten die Kommunisten als rotlackierte Nazis bekämpft. Das Ergebnis: „Getrennt zogen die feindlichen Brüder in den Untergang.“

In der Broschüre werden neun Zeitzeugen befragt oder vorgestellt, ein Christ, ein Edelweißpirat sowie Sozialdemokraten und Kommunisten, von denen die meisten beiden Richtungen angehörten und entweder von den Sozialdemokraten zu den Kommunisten oder auch umgekehrt gingen.

Friedel Urban, nach 1945 Kreisvorsitzender des DGB in Augsburg, der bis 1950 der KPD und ab 1952 der SPD angehörte, sagte, daß er 1933 mit einem Sozialdemokraten in der Zelle saß. Nach stundenlangem Diskussion seien sie zu dem Ergebnis gekommen, „daß alle demokratischen Kräfte (Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, KPD und SPD) mit die Schuld tragen, da sie sich nicht zu einem Bündnis gegen die Nazis zusammenfinden konnten“. H. Sch.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Eienkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger; † Arthur Böpple, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 26. August 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79

VERLAGSINTERNES

Im allgemeinen bezeichnen Journalisten die Zeit als Sommerloch, in der Bundeskanzler samt Minister Bonn den Rücken gekehrt haben, um Urlaub an südlichen bzw. nördlichen Gestaden zu machen. Gewöhnlich wird in dieser Zeit das Ungeheuer von Loch Ness wieder gesichtet, womit dann einige Zeitungen ihre Spalten füllen. Doch vom Sommerloch konnte in diesem Jahr keine Rede sein. Dafür sorgte u. a. Helmut Kohl, der noch wenige Stunden vor seinem Abmarsch an den Wolfgangsee in der ihm eigenen Art die Durchsetzung der Strukturreform im Gesundheitswesen für die nächsten Monate ankündigte.

Womit wir auch schon beim Thema sind: In Satz ist nämlich das Manuskript der Nr. 46 mit dem Titel „Jagd auf Kranke – Zur Strukturreform im Gesundheitswesen“. Der Autor Udo Gelhausen, den Lesern durch seine sozialpolitischen Artikel bekannt, weist dezidiert nach, wie der Bevölkerung das Fell über die Ohren gezogen werden soll. Diese Nr. mit den notwendigen Argumenten für den Kampf gegen den Bonner Raubzug wird zur Buchmesse vorliegen. In Arbeit ist auch die Nr. 47/48 über den beispielhaften fast sechsmonatigen Kampf der Stahlarbeiter von Rheinhessen um die Erhaltung des Standortes. Hans Vossen, der Autor, war ständig vor Ort.

Aber zurück zum nicht vorhandenen Sommerloch: Für Stoff, aus dem die Artikel sind, sorgte wiederum – und nicht zum ersten Mal – Saarlands Lafontaine. Nach seiner Lohnverzichtsthese vom Frühjahr dieses Jahres will er nun für die Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst durch eine um zehn Minuten verlängerte Mittagspause die Arbeitszeitverkürzung kompensieren, ohne Neueinstellungen, versteht sich. Baden-Württembergs Späth fing den Ball aus dem Saarland sofort auf, machte sich Lafontaines Vorschlag zu eigen und ließ ihn gar von seinen Kabinettskollegen absegnen. „200-Millionen-Betrug“ nannte das die ÖTV.

Und auch der DGB-Bundesvorstand blieb nicht untätig, um das Sommerloch 1988 zu füllen. Noch in seiner letzten Sitzung vor den großen Ferien legte er Anfang Juli ein Sparpapier vor, das von den DGB-Landesbezirksvorsitzenden und Vertretern der Einzelgewerkschaften abgeschmettert wurde. Der Briefträger legte uns diese Sparvorlage auf den Schreibtisch, und sie finden sie im Dokumentationsteil dieser Ausgabe.

Im Einhefter veröffentlichen wir auch Auszüge aus einem Artikel des IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler zur notwendigen gemeinsamen Gegenwehr der westeuropäischen Gewerkschaften bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes. Wir sind sicher, daß uns dieses Thema weiter beschäftigen wird, mit oder ohne Sommer-, Herbst-, Winter- und Frühlingsloch. jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

9/88

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603650ANN88009 100033 983 1
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

■ 22. bis 24. September

13. Bundesfrauenkonferenz der IG Metall, Frankfurt

■ 1. Oktober bis 30. November

Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem neuen Gesetz

■ 2. bis 7. Oktober

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, Nürnberg

■ 7. bis 9. Oktober

Konferenz der Gewerkschaftsjugend: „Zukunft der Arbeit – Zukunft der Jugend“, Saarbrücken

■ 15. Oktober

Demonstration der Friedensbewegung in Linnich-Glimbach

■ 16. bis 22. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Nürnberg

■ 27. bis 29. Oktober

Zukunftskongreß der IG Metall: „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit“, Frankfurt

■ 30. Oktober bis 4. November

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen

■ 12. bis 13. November

Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier, Springen

■ 18. bis 20. November

Gewerkschaftstag der Musikerzieher und Konzertierenden Künstler in der DGB-Gewerkschaft Kunst, Springen

■ 21. bis 25. November

14. Kongreß der IG Bergbau und Energie, Dortmund

■ 24. bis 26. November

9. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, Frankfurt

■ 26. bis 27. November

Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier, Springen

■ 9. bis 11. Dezember

Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Stuttgart

Zu guter Letzt

Blaues Auge?

Gerade noch einmal davongekommen ist die Einheitsgewerkschaft, wenn man der „Sozialen Ordnung“ (Nr. 8/88) glaubt. Erwartungsgemäß kam die Zeitschrift der CDA noch einmal auf den „Wahlkrimi im Hamburger Kongreßzentrum“, also auf die Wahlen zum geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV im Juni zu sprechen. Bekanntlich war der ursprüngliche CDU-Kandidat in zwei Wahlgängen ohne Gegenkandidat nicht auf die erforderliche Stimmenzahl zu quälen gewesen.

Der „Krimi“ hatte folgende Kulisse: Schon zu Beginn des Kongresses war Unmut zu hören über den farblosen Vorschlag. Letztendlich scheiterte der Kandidat aber, als bekannt wurde, daß über die Stuttgarter Gewerkschaftszentrale zu einem separaten CDU-Treffen geladen worden war, um die Delegierten einzuschwören in Sachen § 218. Der parteipolitische Mißbrauch der Einheitsgewerkschaft war es über den der CDU-Mann stolperte!

Nach Tische liest man's anders. Die „Soziale Ordnung“ hat die wahren Täter des Krimis ausgemacht. Na klar, es sind mal wieder die „Kommunisten, Marxisten, Ferngesteuerten, die eigene christlich-soziale Standpunkte als ein Abweichlertum unsicherer Kantonisten diskriminieren, um sich gleichzeitig selbst als Gründungselement der Einheitsgewerkschaft zu empfehlen“. Und wer's immer noch nicht verstanden hat: Der Schwur von Buchenwald, nie wieder eine parteipolitische Spaltung der Gewerkschaftsbewegung zuzulassen, war nur ein „sogenannter Schwur“. Auf keinen Fall seien Kommunisten an der Gründung der Einheitsgewerkschaft beteiligt gewesen, sie „waren ausgeschlossen“. Und eine „demokratische Solidarität“ gibt es nach CDA-Meinung auch nur zwischen Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen. Da wird sich die kleine radikale Minderheit von Parteiloosen in den Gewerkschaften bedanken.

Als kleine Geschichtslektion aber dürfte der CDA in den Ohren klingen, was Hans Liersch, der frühere Bezirksvorsitzende der ÖTV in NRW II, in der Diskussion anläßlich der Wahl sagte: „Ich gehöre der Generation an, ... die am eigenen Leibe gespürt hat, welche Folgen aus dem Ermächtigungsgesetz entstanden, als man die deutschen Gewerkschaften zerschlug. Ich weiß, daß die, die in den Zuchthäusern und KZ gegessen haben – und das waren Gewerkschafter der SPD, der KPD und der christlichen Seite –, sich geschworen haben, daß wir uns nie wieder auseinanderdividieren lassen.“

R. B.

Ich bestelle hiermit:

9/88

☐ NACHRICHTEN im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung
☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 778079